Cat. fol. 94
n. 201.
344
1821. mit Eckstein ... in Tübingen ...
2 fl
... 16 x
= 2 : 16.
H.V. 965
A. a. 70.

Л. Майкова

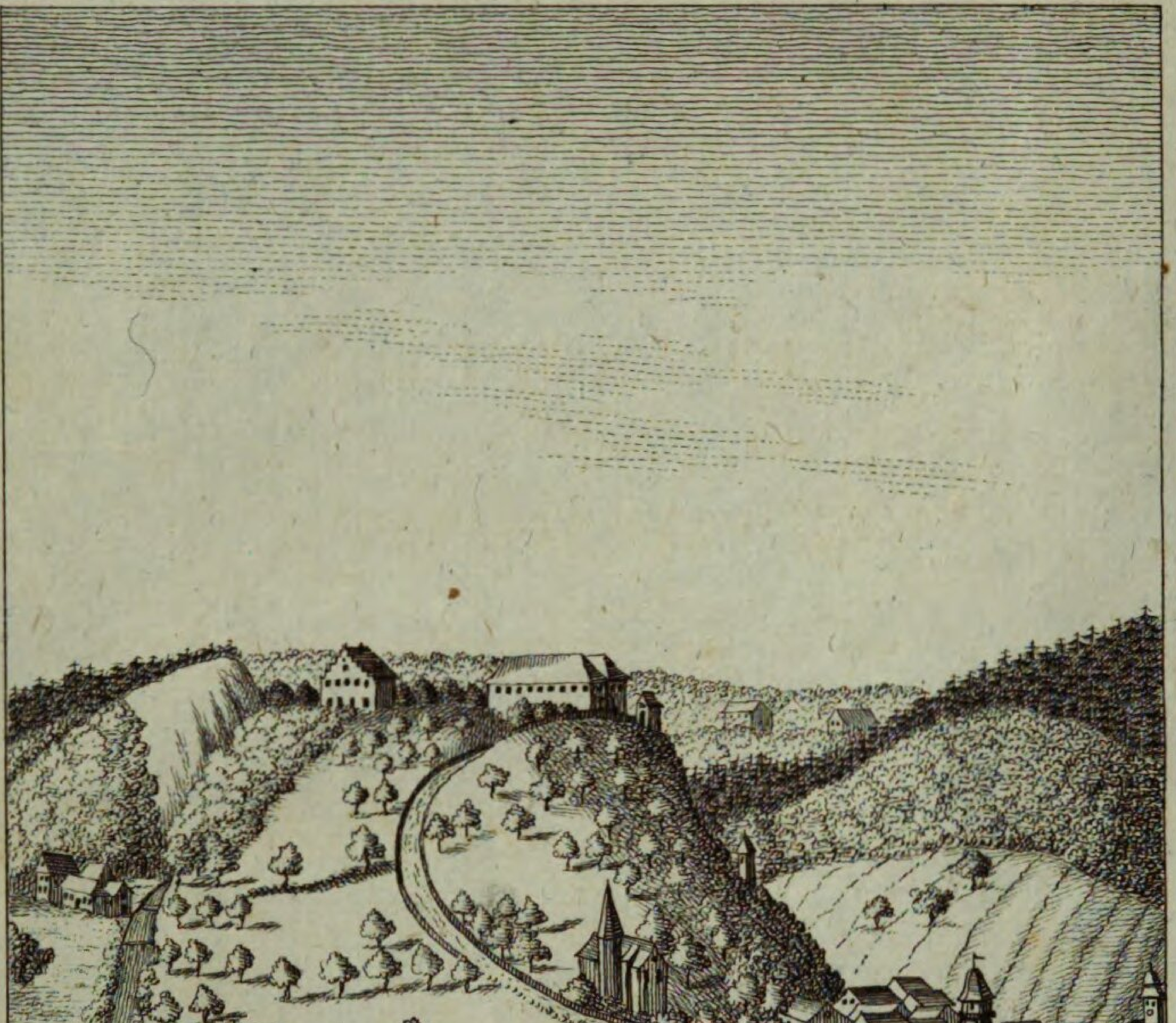

Neuenbürg.

MAXIM. MUSEUM
HIST. VEREIN
AUGSBURG

Beschreibung

des

OBER-AMTES

Neuenbürg

und der damit vereinigten vormaligen

Ober-Aemter

Herrenalb, Liebenzell u. Wildbad

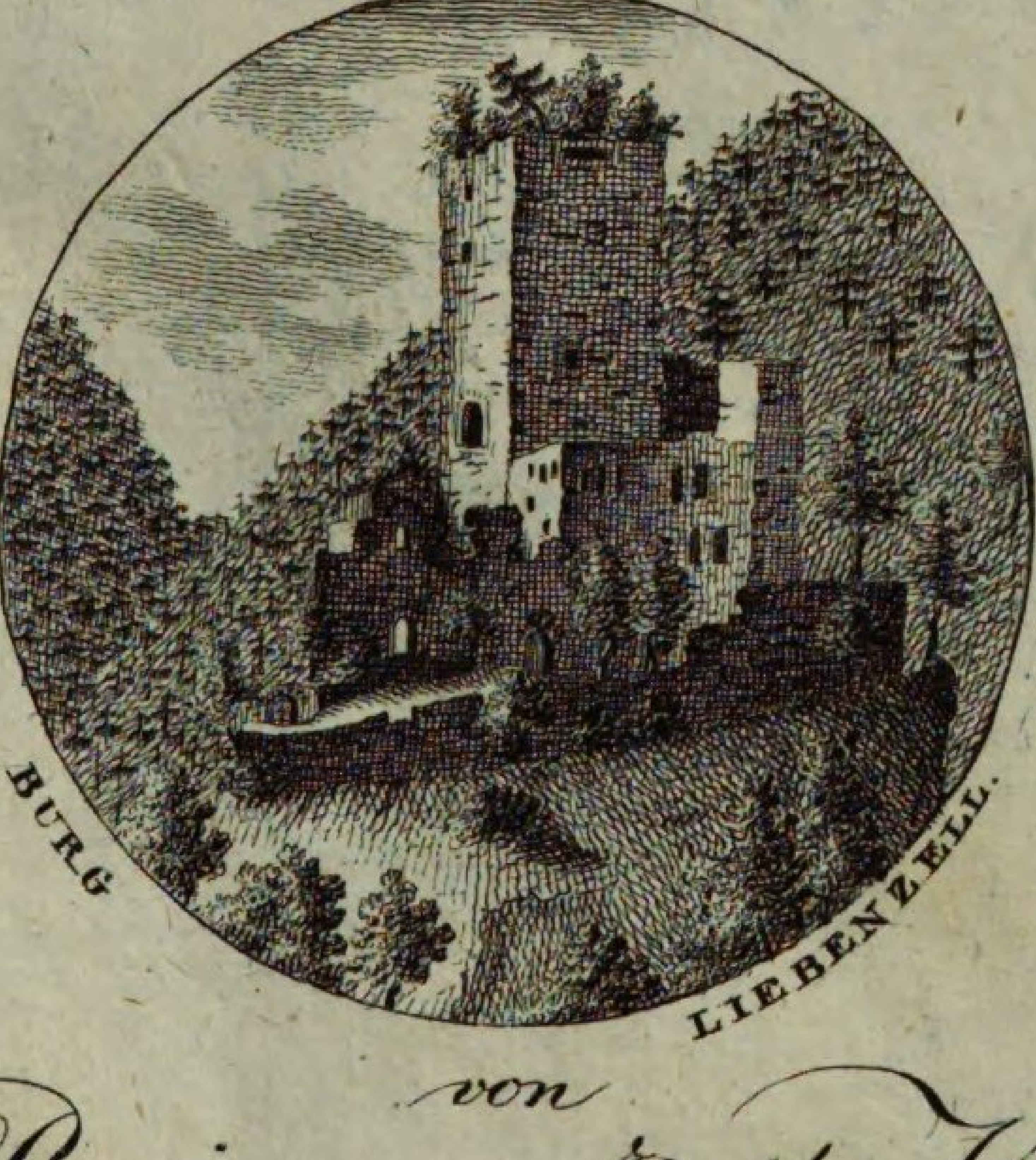

von

dem Regierungs-Rath Kausler

in

Stuttgart.

TÜBINGEN bei H. LAUPP.

Mit einer Charte 2. Steindrüken und vielen noch nie gedrukten Urkunden.

Beschreibung
des
Oberamtes Neuenbürg
und der
damit vereinigten vormaligen
Oberämter
Herrenalb, Liebenzell und Wildbad

von

dem Regierungsrath Kausler
in Stuttgart

---

mit vielen noch nie gedruckten Urkunden, einer neuen Charte und zwei Steindrücken.

Tübingen
bei Heinrich Laupp, 1819.

Historischer Verein
für
Schwaben

Stadtbibliothek
Augsburg

Sr. Majestät

dem

König Wilhelm

von Wirtemberg

in tiefster Ehrfurcht gewidmet

von

dem Verfasser.

Vorrede.

Gegenwärtige Schrift war für die verewigte Königin Catharina von Wirtemberg bestimmt. Ich hatte sie schon vor 9 Jahren, wo ich Oberamtmann in Neuenbürg war, angefangen und nach dem Wunsche der Königin fernd und im letzten Winter durch weitere Nachrichten meiner Neuenbürger Bekannten und durch gütige Mittheilungen des, das Finanzministerium verwaltenden, Herrn Staatsrathes von Weckherlin und des Herrn Geheimenrathes von Kerner vollendet. Sie sollte vorzüglich in statistischer, landwirthschaftlicher und geschichtlicher Hinsicht als ein Leitfaden bekannt gemacht werden, nach dem die Königin ähnliche Beschreibungen von allen Oberämtern des Königreichs

zu erhalten wünschte. Ihr hoher Geist umfaßte alles, was auf wissenschaftliche Ausbildung Wirtembergs Beziehung hatte, mit immer reger Thätigkeit. Nach ihrem Tod wurde die Schrift des Königs Majestät vorgelegt und ihre öffentliche Bekanntmachung durch den Druck genehmigt. Möge dieser Versuch bald willkommenere Arbeiten herbeiführen!

Die Urkunden für das Geschichtliche sind aus meiner Sammlung von vielen noch nie gedruckten Urkunden genommen, von denen ich die merkwürdigsten in einer gröstentheils vollendeten besondern Sammlung aller Urkunden, Nachrichten und Denkmäler für die älteste Geschichte des Hauses Wirtemberg in Verbindung mit dem Herrn Pfarrer Pfister von Untertürkheim, dem Geschichtschreiber Schwabens, durch besondre Unterstützung der verewigten Königin dieses Jahr herausgeben wollte, was nun nach ihrem Tod unterbleiben wird. Wir haben aus dem hiesigen Archiv, aus vormaligen

Reichsstädten, aufgehobenen Klöstern, geschriebenen Chroniken und alten Lagerbüchern vieles bisher unbekanntes gesammelt, was zur bessern Aufklärung der ältesten Geschichte des Wirtembergischen Hauses beitragen kann und wenigstens jezt vor dem Untergang bewahrt ist. Von den Urkunden, die dieser Beschreibung beigelegt sind, habe ich nur diejenigen vollständig abdrucken lassen, die mir einigen Werth in irgend einer Beziehung zu haben schienen: von den übrigen, besonders den päbstlichen Bestätigungs-Bullen der Besitzungen der Klöster, die meist gleich sind, habe ich nur den Innhalt, den Namen des Ausstellers, den Ort, den Tag und das Jahr der Ausstellung, wenn sie in der Urkunde angegeben waren, angeführt.

Für ähnliche Beschreibungen von den Oberämtern Eßlingen, Göppingen und Leonberg, in welch allen ich Oberamtmann war, habe ich viele Materialien gesammelt: ob ich sie aber je zusammen tragen werde, kann ich noch nicht gewiß versichern.

Die Darstellung der Geschichte nach Urkunden erfordert, wenn man nicht blos das schon bekannte nachsprechen und alles unrichtig angegebene wieder eben so unrichtig nacherzählen will, einen sehr großen Zeitaufwand, den nur der beurtheilen kann, der sich schon solchen Arbeiten unterzogen hat: und wenn man blos die von vielen Berufsgeschäften freien wenigen Nebenstunden hierzu verwenden kann, so läßt sich ohnehin nichts bestimmen.

Stuttgart, den 20. Jul. 1819.

Inhalt.

Erste Abtheilung.

Das Oberamt nach seinem natürlichen Zustande.

1. Umfang und Lage . . . . S. 1
2. Gebirge 3
3. Flüsse 5
4. Der wilde See 7
5. Heilquellen 8
   a. Kapfenhard . . . . —
   b. Liebenzell . . . . —
   c. Wildbad . . . . —
6. Witterung. 22
7. Naturerzeugnisse 25
   A. Pflanzen . . . . —
      a. gewöhnliche mit andern Gegenden gemeinschaftliche Pflanzen . . . . . —
      b. örtliche Pflanzen. 27
   B. Gebirgs- Stein- und Erdarten. 28
      a. mit andern Gegenden gemeinschaftlich. —
      b. örtliche Gebirgsarten. Mineralien. . . 29
   C. Thiergattungen 32
      a. gewöhnliche.
      b. seltnere, örtliche.

Zweite Abtheilung.

Das Oberamt nach seinem angebauten Zustande.

1. Anbau. . . . . S. 34
   a. Städte, Dörfer, Weiler und Höfe . . . —
   b. Gebäude, Güter, Waldungen, Allmanden . . 36
2. Bevölkerung 37

3. Viehstand . . . . S. 39
4. Landwirthschaftlicher Zustand . . . . . . —
5. Kunsterzeugnisse. (Fabriken) 46
6. Holzhandels-Gesellschaften 48
a. Holländer Holzgesellschaft . . . . . . —
b. Enzscheuter Holzgesellschaft 50
c. Landgesellschaft 52
7. Straßen 53
a. geschlagene und andre Straßen . . . . —
b. Wasserstraßen 54
c. Holzstraßen 56
8. Nahrungsquellen 57

Dritte Abtheilung.

Das Oberamt nach seinem sittlichen und Bildungs-Zustande.

1. Sitten und Gewohnheiten . . . . . . S. 59
2. Kirchen- und Schulanstalten 61
3. Wohlthätigkeitsanstalten und Stiftungen . . . 63
4. Gesundheitszustand 65

Vierte Abtheilung.

Das Oberamt nach seinen bürgerlichen Verhältnissen.

1. Abgaben . . . . S. 67
2. Beamtungen zum Bezug der Abgaben 70
3. Forst- und Jagdwesen 72
4. Angelegenheiten der Innwohner und der Gemeinden. 73
5. Rechts- und Gerechtigkeitspflege 76

Fünfte Abtheilung.

Geschichte.

1. Allgemeine Geschichte des ganzen Oberamts von den ältesten bis auf die gegenwärtige Zeiten . S. 79

2. Besondre Geschichte des vormaligen Klosters Herrenalb . . . . S. 114
3. Besondre Geschichte von Liebenzell 128
4. Besondre Geschichte von Neuenbürg 130
5. Besondre Geschichte von Wildbad 132

Beilagen.

Noch nie gedruckte Urkunden.

1. vom Jahr 1213.
2. — — 1216.
3. — — 1251.
4. — — 1251.
5. — — 1252.
6. — von der nemlichen Zeit.
7. — — — — — —
8. — — 1259.
9. — — 1259.
10. — — 1266.
11. — — 1267.
12. — — 1268.
13. — — 1269.
14. — — 1272.
15. — — 1274.
16. — vom nemlichen Jahr.
17. — wieder.
18. — — 1277.
19. Ebenfalls.
20. — — 1277.
21. vom nemlichen Jahr.
22. — — 1289.
23. — — 1289.
24. — — 1300.
25. — — 1303.

26. — — 1303.

27. — — 1306.

28. — — 1308.

29. — — 1310.

30. — — 1313.

31. — — 1332.

32. — — 1335.

33. — — 1342.

34. — — 1343.

35. — — 1344.

36. — — 1346.

37. — — 1356.

38. — — 1393.

39. — — 1395.

40. — — 1395.

41. — — 1399.

42. — — 1603.

43. — — 1806.

Bevölkerungsliste vom Oberamt Neuenbürg vom Jahr 1819.

Charte vom Oberamt Neuenbürg, berichtigt nach den Aufnahmen von 1811 und 1812.

Erste Abtheilung.

Das Oberamt nach seinem natürlichen Zustande.

I.

Umfang und Lage.

Das Oberamt Neuenbürg bildet nach seiner neuesten Eintheilung einen Theil des Schwarzwaldkreises im Königreich Wirtemberg und besteht aus den vereinigten vormaligen Oberämtern Herrenalb, Liebenzell, Neuenbürg, und Wildbad. Durch einen Tauschvertrag mit dem Großherzogthum Baden vom Jahr 1806. sind die Orte Grünwetterspach, Mutschelbach und Palmbach, die zum alten Oberamt Neuenbürg gehörten, an Baden, und von diesem dagegen der Ort Unterniebelspach an Wirtemberg abgetreten worden, der nun zum Oberamt Neuenbürg getheilt ist.

Das Oberamt grenzt nach seinem wirklichen Bestand gegen Morgen an das Oberamt Calw und einen kleinen Theil des Oberamtes Nagold, gegen Mittag, Abend und Mitternacht aber ganz an das Großherzogthum Baden, von dem es beinahe in Gestalt eines halben Mondes umgeben und durch das Oberamt Pforzheim von den wirtembergischen Oberämtern Leonberg und Maulbronn getrennt ist.

Der größere Theil des Oberamtes ist auf der Bohnenbergerschen Charte abgebildet: Es fehlen jedoch noch die gegen das Badische gelegenen Ortschaften und die neuen Grenzen, die mit Baden verglichen wurden. Wir haben deswegen eine eigne Charte von dem Oberamt nach dem Maasstabe der Bohnenbergerschen Charte entworfen, und die auf dieser manchmal nicht richtig angezeigte Lage einzelner Orte berichtigt, wobei wir die neuesten Ausmessungen benutzen konnten, die auf Befehl der Badischen Regierung vorgenommen wurden, so wie die wirtembergischen Charten von einzelnen Gegenden und Wäldern, die uns bei einem Auftrag, die wirtembergischen Grenzen mit Baden in dieser Gegend zu berichtigen, mitgetheilt waren.

Die Gegend des Oberamtes liegt unter dem 48 Grad, 44 bis 55 Minuten der Breite und dem 26 Grad 5 bis 30 Minuten der Länge.

Die weiteste Ausdehnung in die Länge nimmt 9, und in die Breite 7 Stunden ein. Da sich aber sehr oft Einschnitte in das Badische finden, so läßt sich der geographische Gehalt nicht nach diesem Maasstab beurtheilen. Die Größe möchte im Durchschnitt 8 geographische Quadrat-Meilen betragen. Die Lage hat aber sehr auffallende Abwechslungen. An der Grenze des Calwer und Nagolder Oberamtes ist alles mit Tannenwäldern bedeckt, die sich von den steilen Gebirgen herab bis in die sehr tiefen Thäler erstrecken. Auf der Seite von Wildbad gegen das obere Murgthal, Forbach und die Schwarzenberger Glashütte ist rauher, mehrere Stunden lang unbewohnter Schwarzwald. Beim wilden See, der Wirtemberg und Baden

scheidet, ist die Gegend selbst für Forchen und Tannen zu rauh. Der Schnee fällt so tief, daß er die jungen Waldbäume, wo noch welche wachsen, niederdrückt, so daß sie gleichsam nur kriechend auf dem Boden fortwachsen. Man nennt sie Legforchen oder Knieholz. Eine Strecke von großem Umfang in dieser Gegend heißt der wüste Wald, der im Sommer blos von Viehheerden oft sehr entfernter, aber zum Eintrieb berechtigter Gemeinden bewohnt wird. Die Hirten fahren gewöhnlich im Monat Mai mit jungem Vieh in diese Waldungen, richten sich darin Lagerplätze auf, die sie von Zeit zu Zeit verändern, und verlassen die Waiden erst im Herbst wieder, wenn sie der Schnee vertreibt, was freilich schon manchmal im September geschieht. Schon viel milder sind die Gegenden in den untern Thälern der Enz und Nagold, und je mehr sich diese der untern badischen Grenze nähern, desto mehr sind sie angebaut. Die Oberamts-Stadt Neuenbürg ist die Grenz-Scheide des Schwarzwaldes. Auf einer Seite sind die Gebirge noch ganz bis in das Thal mit Tannen bedeckt, während sich auf den Höhen der andern Seite schon viele Obstbäume befinden, und nur eine halbe Stunde davon in dem sogenannten untern Amt haben wir viel flaches und ebnes Land, wo alle Gattungen von Feldfrüchten; und Obst und Wein wachsen, und wo man die Nachbarschaft des Schwarzwaldes kaum ahnet.

2.

Gebirge.

Die Gegend des Oberamtsbezirkes ist reich an hohen

Gebirgen, die besonders da, wo sie gegen das flache Land auslaufen, herrliche Fernsichten gewähren. Nach Doktor Kerners Angabe sind diese Gebirge 2,236 Fuß höher als die Rheinfläche bei Steinmauren unterhalb Rastatt.

Der Mauzenstein und Bernstein in der Gegend von Herrenalb möchten die höchsten Berge seyn. Man sieht auf ihnen mit bloßen Augen das Strasburger Münster, eine große Strecke des Rheinthales und einen Theil des schönen Murgthales unterhalb Gernspach. Auf dem Berg bei Loffenau, die Teufelsmühle genannt, wo man noch den Stein, der dem Berg den Namen gab, vorzeigt, ist die Fernsicht auch vortrefflich: allein der Weg auf die Höhe, die ganz kahl liegt, ist beschwerlich. Auch der Dobel liegt sehr hoch und aus dem Gasthof daselbst übersieht man das Rheinthal bis gegen Speier hinab, von welcher Stadt bei hellem Wetter die Thürme gesehen werden. Den Rhein erkennt man auf vielen Bergen bei Neusaz, Rothensohl, Dennach, selbst schon auf der Ebne am Abhang des Gebirgs bei Schwann und noch hinter Neuenbürg bei Waldrennach und erblickt von allen zugleich die ganze Kette des vogesischen Gebirges vor sich. Auf der Höhe von Grumbach sieht man neben den Rheingegenden zugleich die Gegenden des wirtembergischen Unterlandes von Heilbronn bis gegen die Solitüde. Für einen Reisenden ist es sehr überraschend, wenn er auf der Straße von Neuenbürg oder Pforzheim nach Gernspach oder Baden zwischen Herrenalb und Loffenau die Höhe, Kapelle genannt, erreicht und hinten und neben sich ganz rauhe und wilde Schwarzwaldgegendenund unter und vor sich das herrliche, mahlerische

Murgthal erblickt, das alle Gattungen Früchten im Ueberfluß hervorbringt, und wo schon im Ort Loffenau, der gerade unter dieser Höhe liegt, zahme Kastanien, die selbst in den wärmsten Gegenden Wirtembergs nicht gut fortkommen, in großer Menge wachsen.

Beinahe alle Gebirge bis in die Thäler herab sind mit Holz bewachsen. Die schönsten Tannen, die im Königreich nicht stärker gefunden werden, stehen im obern Enz- Eiach- und Albthal. Die Tannen geben das sogenannte Holländer- Bau- und Scheuterholz. Man findet noch Tannen, jedoch selten, zu 100 Fuß Länge. Auch an Forlen, Eichen und Buchen haben die unteren gegen Pforzheim gelegenen Ortschaften Ueberfluß.

3.

Flüsse.

Die Enz und die Nagold sind die bemerkenswerthesten Flüsse. Sie entspringen beede ganz nahe beisammen in den rauheren Gegenden des Schwarzwaldes im Oberamt Nagold, nicht fern von der Grenze des Oberamtes: die Nagold bei Urnagold, die Enz bei dem Hof und der Mühle Gumpelscheuer. Ganz nahe bei dieser fließen drei ziemlich starke Quellen aus der Erde, die der Enzbronn heißen. Die vereinigten Quellen dieses Bronnens verbinden sich bei der Mühle mit zwei Bächen, wovon der eine Kaltenbach und der andre Rothwasser genannt wird, und führen von hier an den Namen Enz. Eine Menge kleiner Bäche vereinigen sich mit ihr. In dem Ort Calmbach nimmt sie die kleine Enz und unterhalb Hözen die Eiach auf, die in der

Gegend des wilden Sees entspringt. Sie fließt durch die Stadt Neuenbürg nach Pforzheim, wo sich in der Vorstadt die Nagold mit ihr vereinigt, und von hier über Vaihingen und Bietigheim bis nach Besigheim, wo sie unter der Stadt in den Neckar fällt, und dadurch ihre Verbindung mit dem Rhein erhält. Die Nagold nimmt ihren Lauf über Altenstaig, Nagold, Wildberg, Calw und Liebenzell bis Pforzheim und nimmt auf diesem Lauf sehr viele kleine Seitenbäche, und in der Nähe von Pforzheim noch die Wirm in sich auf.

Am Abhang der höhern Gebirge zwischen Schwann und Feldrennach entspringt die Pfinz, die unter Ottenhausen in das Badische tritt, von Durlach bis in den Rhein durch Schleusen schiffbar gemacht ist und den Namen Landgraben führt.

Von den hohen Gebirgen hinter Herrenalb kommt die Alb, die sich über Frauenalb, Ettlingen und Rastatt in den Rhein ergießt.

In allen diesen Flüssen und ihren Seitenbächen finden sich Forellen und die an Güte etwas geringeren Aschen und in der Enz und Nagold in den untern Gegenden Aale. Krebse führen diese meist reissenden Wasser nicht, oder nur selten Steinkrebse. Alle diese Flüsse und beinahe alle Bäche, die in engen Thälern zwischen steilen Gebirgen hindurch fließen, sind zum Holzflößen eingerichtet, und die Enz besonders trägt die schwersten Holländer-Flöße. Die Einrichtungen, das in den vielen Waldungen befindliche Holz auf diesen Flüssen mit geringen Kosten in die fernsten Gegenden und durch ihre Verbindung mit dem Neckar und

Rhein selbst bis nach Holland zu bringen, sind für die Gegend sehr vortheilhaft, und das Gewerbe mit Holz ist der Hauptnahrungszweig der Einwohner.

4.

Der wilde See.

Ungefehr 2 Stunden von Wildbad auf der rechten Seite der Enz oben auf dem Gebirge liegt auf einer Ebne von vielleicht einigen tausend Morgen im Umfang der wilde See, etwa 30 Morgen groß, und von einer Menge ganz kleiner Seen umgeben, die wahrscheinlich vormals miteinander Einen großen See gebildet haben. Die ganze Gegend ist mit Moos bedeckt und hat einen Torfgrund, in den man tief einsenkt, jedoch ohne naß zu werden. Das Wasser des Sees ist kristallhell, beherbergt aber keine Fische; denn alle in ihn gesetzte Fische sollen sterben, wahrscheinlich, wie Kerner sagt, durch das phosphorsaure Eisen, das sich auf seinem Grund befinde. Seine größte Tiefe soll 18 Fuß betragen. Um diesen See gedeiht kein Baum, keine Fichte mehr: Man erblickt kein lebendiges Wesen: Es herrscht eine ewige traurige Stille. Auf der Seite gegen das Enzthal hat der See einen unterirrdischen Abfluß, der in einem Seitenthal aus Felsen unter dem Namen Rollwasser hervorkommt und eine Stunde über Wildbad in die Enz fällt. Durch einen Theil des wilden Sees zieht die Grenze zwischen Wirtemberg und Baden.

5.
Heilquellen.

In drei verschiedenen Gegenden des Oberamtes befinden sich warme Quellen.

a) Kapfenhard.

Nicht weit von der Kapfenharder Mühle im Thal befindet sich eine warme Quelle, die vormals zum Baden benutzt worden seyn solle: Sie ist aber gegenwärtig gar nicht mehr gefaßt, weil wahrscheinlich die in ihrer Nähe gelegene Quellen von Liebenzell und Wildbad vorzüglicher waren.

b) Liebenzell.

Bei Liebenzell unter der Stadt an dem Flusse Nagold befinden sich in geringer Entfernung von einander 2 warme Bäder, das obere und das untere Bad genannt. Das Wasser in beeden ist lau und enthält etwas Alaun und Kupfer. Das Liebenzeller Bad hatte ehmals einen großen Ruf bei Frauen, die keine Hoffnung hatten, Mütter zu werden, und wurde von solchen häufig besucht. In neueren Zeiten aber finden sich wenige Badgäste mehr ein. Wir müssen bedauren, daß wir außer Stand sind, eine chemische Analyse des Wassers zu geben, da uns keine Nachrichten hierüber ertheilt wurden.

c) Wildbad.

Die vorzüglichsten Heilquellen nicht nur hier, sondern im ganzen Königreich Wirtemberg, sind die warmen Quellen im Wildbad, die bei Leidenden vieler Art Wunder be-

wirken. Wenn auch ihre mineralische Bestandtheile auf keinen außerordentlichen Gehalt hinweisen, so scheint ihre heilsame, der menschlichen Natur vollkommen angemessene, Wärme desto wirksamer. Wir wissen nicht, wann sie entdeckt wurden: Zeitler erzählt zwar in seiner Geschichte des Schwabenlandes, der römische Kaiser Caracalla habe das Bad im Jahr 212. erbaut: er sagt uns aber nicht, woher er diese Nachricht nahm. Sattler führt in seiner topographischen Geschichte Wirtembergs die noch jetzt gewöhnliche Volkssage an, daß das Bad durch ein wühlendes wildes Schwein entdeckt worden seye, und man hat im Jahr 1810. dieser Sage durch einen gegossenen eisernen Ofen, der sich im Bad befindet, ein Denkmal gestiftet, auf dem ein auf 3 Füßen stehendes wildes Schwein eingegraben ist, das einen hintern Fuß verwundet in die Höhe hebt und im Wasser und Morast wühlet. Eine Innschrift von lateinischen Versen vom Jahr 1529. ist auf diesem Ofen aufbewahrt. Sie heißt:

Balnea sacra vocant calidis manantia venis
Sunt quoniam summi munera sancta Dei.
Utile quicquid erat sacrum veneranda vetustas
Dicebat thermis sed nihil ulterius.

Anno à Christi nat. MDXXIX. mensis Novembris die XXIX.

Der Name des Bades und der Stadt erscheint das erstemal im Jahr 1367, wo Graf Eberhard von Wirtemberg und sein Sohn Ulrich von dem Grafen Wolf von Eberstein und dem Ritter Wolf von Wunnenstein hier über-

fallen wurden und sich kaum von der Gefangenschaft durch die Hülfe eines Hirten retteten, der sie auf einem unbekannten Weg nach Zavelstein führte.

Die Beschreibung der warmen Quellen giebt uns Doktor Kerner so gut, daß wir sie wörtlich aus seiner Schrift anführen. „Wie diese Quellen theils in großen, theils in tausend kleineren Strömungen dem Schooße der Felsen, warm und krystallhell, mit melodischem Gemurmel entsteigen, ergießen sie sich über reinen Flußsand und bilden verschiedene lebendige, strömende Seen oder Bassins, von immer gleichem Temperatur-Grad. In diesen ist dem kranken Körper von der Natur ein Bad bereitet, wo er unmittelbar im Schooße der Quellen, auf den Felsen, denen sie entströmen, ruht, wo er von der ewig gleichen Naturwärme umfluthet wird, ganz den wohlthätigen Einflüssen dieser unterirdischen Kräfte anheimgestellt ist. Es ist unmöglich, das wohlthätige Gefühl zu schildern, das den kranken Körper in diesen Felsenquellen durchströmt, in diesen reinen, geschmeidigen, krystallhellen Wassern! Nichts durfte die Kunst zur Vervollkommnung dieser warmen Quellen als Bäder hinzuthun, als daß sie dieselben vor dem Zuflusse fremder Wasser schützte, und jeden See, oder jedes Bassin, zu einem besondern, bequemen bedeckten Bade in Mauern einschloß. Daraus entstanden folgende von einander unabhängige Bassins, von welchen nachstehende Beschreibung ein näheres Bild geben wird.

Der größte See oder das größte Bassin des Wildbades, welches zugleich auch die wärmsten Quellen einschließt, ist dasjenige, welches das sogenannte Herrenbad

bildet. Es beträgt 1064 Quadratschuhe, und ist von einem gothischen, einer Kapelle ähnlichen Gebäude eingeschlossen. An seiner linken Seitenmauer ist eine Nische in einem Halbzirkel angebracht, welche beträchtlich tief in die Mauer reicht. In ihr kommt die Hauptquelle des Wildbades zu Tage, deren Macht man durch Hinabstrecken des Armes in die Felsenritzen, aus denen sie hervorquillt, wohl bemerken kann. Weil, nicht sowohl wegen der Nähe dieser Hauptquelle, sondern wegen der mehr zusammengedrängten Wasserdämpfe, die Temperatur hier die höchste zu seyn scheint, wird diese Nische die Hölle benannt.

Noch bemerkt man mehr gegen die Mitte des Bassins hin eine zweite, jedoch nicht so beträchtliche Quelle. Eine dritte Quelle dieses Bassins ist in ein Rohr gefaßt, das dem Badenden reines Wasser zum Trinken reicht. Der Zufluß der Wassermenge durch die verschiedenen Quellen ist so groß, daß in einer Stunde 789 Kubikfuß Wasser, folglich in jeder Minute 139/60 Kubikfuß ausströmt. Die Temperatur in der Hölle ist etwas über 29 Grad Reaumur, in den übrigen Quellen 28 Grad Reaumur. An den Wandungen dieses gothischen Gebäudes ist in der Höhe eine Kanzel angebracht, die zur Anordnung eines Tropfbades benutzt wird. Ehmals wurden von dieser Kanzel den Badenden die Badgesetze verlesen, ein Gebrauch, der schon längst aufgehoben ist. Durch bretterne Scheidewände ist das ganze Bassin, nicht nur in mehrere Kabinete für einzelne Badende eingetheilt, sondern diese Wandungen trennen auch das sogenannte Her-

renbad von dem Bürgerbade. In letzterem befindet sich eine Dohle, durch welche das überflüßige Wasser des Bassins seinen Ablauf nimmt, während aus den Quellen wieder neues zuströmt. Vermittelst einer Stellfalle kann hier das Bassin gänzlich entleert werden. Die Temperatur des Wassers ist hier 27 bis 28 Grad Reaumur. Nach dem Brande von 1742 wurde über dieses gothische Gebäude noch ein Gebäude nach neuerem Geschmacke errichtet, in welchem sich die Aus- und Ankleidungskabinete befinden und in welches zugleich auch das sogenannte Fürstenbad mit eingeschlossen wurde. Das Bassin des Fürstenbades beträgt 216 Quadratschuhe. Die Temperatur des Wassers ist 27 Grad Reaumur. Durch ein zierlich eingerichtetes Auskleidungskabinet tritt man in dieses Bassin auf mehreren Stufen hinab. Auch in ihm befindet sich eine Nische. Eine seiner Quellen ist in eine zinnerne Röhre gefaßt, und führt reines Wasser zum Trinken in eine nach dem Platze zu offenstehende Bronnenstube. Durch zwei hohe Fenster erhält dieses Bassin reichliches Licht.

Die Quellen, welche das Frauenbad bilden, ergießen sich in ein Bassin von 405 Quadratschuhen. Sie entspringen nahe an den Quellen des Herrenbades und haben die Temperatur von 27 — 28 Grad Reaumur. Durch bretterne Scheidewände ist auch dieses Bassin für Frauen von verschiedenen Ständen abgetheilt. Auch in ihm befindet sich eine Nische. Sehr zu wünschen wäre, daß man den Frauen den Dienst erwiese, ihr Bad geräumiger und heller zu machen, denn es ist, nicht den Quellen,

aber der Bauart nach, das geringfügigste von allen Badhäusern des Wildbades.

Nächst diesen bedeutend warmen Quellen des Frauenbades entspringen mehrere kältere Quellen. Sie bilden ein Bassin von 420 Quadratschuhen, das in mehrere Kabinete durch bretterne Scheidewände getheilt ist. Die Temperatur ihres Wassers ist je nach den verschiedenen Kabineten 26, 25 1/2, 25 Grade Reaumur. Dieses Bassin ist für Frauen und Herren bestimmt und für manchen, dem die Temperatur der übrigen Bäder zu hoch ist, sehr wohlthuend. Vorerst diente es zu einem Pferdebade, wurde aber von Herzog Karl im Jahr 1788 gänzlich neu überbaut. Alle diese Badhäuser haben ihre heizbaren Zimmer zum Aus- und Ankleiden. In jedem Bassin befinden sich runde Steine, vermittelst deren man sich einen höhern Sitz bereiten kann, auch ist der Felsboden aller Bassins mit reinem ausgewaschenem Flußsande bedeckt, um die Unebenheiten der hervorragenden Granitfelsen auszugleichen. Die Wasserdämpfe der Bassins steigen durch weite Kamine empor. In allem herrscht eine bewundernswürdige Reinlichkeit. Vermittelst der Stellfallen werden sie, je nachdem sie zum Baden benutzt wurden, zwei bis dreimal des Tages abgelassen, der Flußsand in ihrem Grunde wieder ausgeglichen und die Seitenbretter der Wandungen, die alle Jahre mit neuen vertauscht werden, abgewaschen.

Als der Gastgeber zum grünen Baum vor einigen Jahren sein Gebäude, das nächst dem rechten Ufer der Enz liegt, vergrößerte, entdeckte man unter demselben ein

altes Bassin. Es beträgt 225 Quadratschuhe und seine Wasser haben die Temperatur von 25—26 Grad Reaumur. Es wurde auf Befehl des vorigen Königes zu einem bequemen Pferdebad eingerichtei.

In diesen Bädern des Wildbades ist also keines Menschen Nachhülfe nöthig, weder kaltes noch warmes Wasser wird mühsam in diese Bassins getragen, ganz so, wie der Wärmegrad dem oder jenem Körper am angemessensten ist, als hätte die Natur diese Quellen zu nichts andrem als zur Heilung kranker Körper vom Anbeginne bestimmt, steigen sie aus der geheimnißvollen Werkstätte wohlthuender Geister herauf. Die lebenerweckende, gleichförmige Verbindung dieses Wassers mit Wärme kann kein Thermometer so schön darthun, als das Experiment sie darthut: daß Hühnereier beinahe zum Ausbrüten in ihm gebracht werden können. Neben diesem immergleichen Temperaturgrade haben die Bäder des Wildbades wohl auch noch diesen Vorzug, daß ihr Wasser ein lebendiges, fliessendes ist. Wer in diesen Bädern badet, der badet in einem natürlich warmen Flusse: denn dieses gerade aus seinen Felstiefen entsprnngene Wasser ist über dem reinen Flußsande in beständiger Bewegung, in einem beständigen Ab- und Zuflusse. Der Badende sizt umwallt von immer sich bewegenden, kristallhellen, lebendigen Quellen, die so eben das Licht des Tages begrüßen. Ein solches Baden verdient in Wahrheit erst ein Baden genannt zu werden. Wie arm und höchst nothdürftig ist dagegen jedes künstliche Zuberbad, das Menschenhände mühsam von seiner Geburtsstätte tragen, mit fremden Wassern

vermischen, das in todten Gefässen gebunden steht, und bei dem das Thermometer immer beschäftigt ist, eine gleichförmige Wärme anzuordnen, die doch bei aller Sorgfalt nicht erhalten werden kann.

Nach einer sehr genauen fünfmal wiederholten chemischen Analyse dieses Wassers durch den vaterländischen Chemiker, Staudenmaier von Ludwigsburg, enthält Ein Pfund Wildbader Badwassers gerade einen Gran fester Bestandtheile, und dieser Gran bestehet aus 15/32 kohlensaurem Mineralalkali 6/32 salzsaurem Mineralalkali (Kochsalz), 1/32 Glaubersalz, 6/32 kohlensaurer Kalkerde, 4/32 schwefelsaurer Kalkerde und so wenig Eisen, daß es nicht in Anschlag zu bringen ist. Kohlensaures Gas hat dieses Wasser weniger als jedes andre Bronnenwasser, weil die Wärme dieses Gas verflüchtigt. Dagegen stoßen die Quellen eine Menge Stickluft aus, die nur mit wenig Sauerstoffgas vermischt ist. Phosphor brennt nicht in dieser Luft, aber leuchtet noch. Sie besteht aus etwa 0,07 Sauerstoffgas, 0,05 Kohlensäure und 0,88 Stickluft. Das specifische Gewicht dieses Wassers verhält sich zu einem destillirten Wasser wie 1004:1000 woraus sich schon auf seinen geringen Gehalt an Mineralstoffen schließen läßt. Höchst unbefriedigt werden uns diese chemischen Analysen lassen, wenn wir die Heilkräfte dieser Bäder in wägbaren mineralischen Bestandtheilen suchen wollen. Wenden wir uns aber zu ihren Quellen selbst zurück und bedenken wir: wie diese Wasser im Augenblick, da sie dem Schooße ihrer Erzeugerin entsteigen, jugendlich und klar, mit eigenthümlicher, wohlthätiger

Wärme, welche die Natur ihnen in wundersamer Werkstätte verlieh, den kranken Körper umfluthen, wie, unberührt von aller fremden Einwirkung, sie frei den immer frischen Strom ihrer Jugendwärme dem kranken Organismus mittheilen, so befreunden wir uns gerne wieder mit den chemischen Analysen, die uns gerade von der größtmöglichsten Reinheit und Selbstständigkeit dieser Wasser überzeugen.

Wir fügen hier noch die Kernerischen Bemerkungen über die Wirkung des Wildbades in bestimmten Krankheiten und seine Badregeln bei.

Podagra, Arthritis, Rhevmatismus und Ischias sind diejenigen Uebel, in welchen seit Jahrhunderten die Bäder des Wildbades vorzüglich gebraucht wurden. Die Kraft dieses Wassers vertheilt selbst die durch Arthritis erzeugten Tophi, die oft eine freie Bewegung der Gelenke hemmen, und führt durch vermehrte Transpiration und Diuresis den krankhaften Stoff aus dem Körper. Es zeigt sich auch bei solchen Kranken auf den Gebrauch dieser Bäder, ein beträchtliches Sediment im Urin. In Wunden, Vernarbungen, wo die organische Verbindung der Theile aufgehoben wurde, Leblosigkeit und Erstarrung eintrat, bringt die wohlthätige Jugendwärme dieser Bäder neues Leben zurück. Eben so wirken sie auf erfrorne Theile des Körpers, auf steife, zusammengezogene Sehnen und Bänder der Gelenke. Durch ihre wohlthuende, magnetische Kraft, die sie in dem ganzen Körper verbreiten, heben sie Zuckungen und Krämpfe in erschöpften Nerven, und bringen in ihnen Gleichgewicht und Ruhe hervor. Ueber-

haupt bemerkt man schon nach dem ersten Gebrauch des Wildbades den allerruhigsten Schlaf, eine angenehme Mattigkeit, auf die bald eine lebendigere Muskelbewegung sich einstellt. Bei Chlorosis, bei Hemmungen der Menstruation, bei Uebeln des Unterleibes, in denen so oft Stockungen des venösen Geblüts Statt finden, bringen sie das Blut in einen lebendigen Umschwung und verleihen ihm den wesentlichen Flüßigkeitsgrad. Hämorrhoiden, die sich auf die Blase versetzten, dieses so schmerzhafte Uebel, heben sie in kurzer Zeit, indem sie dieselben nicht nur zum Flusse bringen, sondern auch das Blut in die Gefässe des Mastdarmes zurückführen. Lähmungen nach Schlagflüssen, die sich erst in einem höhern Alter einstellten, die vielleicht einestheils durch Blutmangel, Rigidität und Trägheit der Gefässe veranlaßt wurden, heben sie eher als Lähmungen, die in einem frühern Alter nach Blutschlägen erfolgten. In letzterem Uebel werden diese Bäder eher noch Schaden bringen. Ueberhaupt kann man Personen, die zu Blutflüssen, zu Bluthusten, die zum Mißgebähren geneigt sind, nicht genug vor dem Gebrauch dieser Bäder warnen. Bei Lähmungen, die sich auf zurückgetretene Ausschläge einstellten, bei sogenannten kalten Geschwulsten, bei einer Reihe von Hautkrankheiten überhaupt, bei langwierigen Durchfällen, bei allen Krankheiten, die durch eine unterdrückte Hautausdünstung veranlaßt wurden, ist der Gebrauch dieser Bäder nicht genug anzurühmen. Zu einem wahren Verjüngungsmittel dienen sie dem hinwelkenden Alter. Auch jüngere, doch durch Erschöpfung zu früh veraltete Naturen, ferner Kör-

per, die durch Sitzen in dumpfer Stubenluft über dürren Arbeiten verwelkten, werden mit neuer Kraft und Jugendfrische aus diesen Quellen steigen.

Dagegen ist von dem Gebrauch dieser Bäder in allen fieberhaften Zuständen nicht genug abzurathen, auch bediene sich ihrer nie blos zum Spiele die lebensfrohe Jugend oder das blühende Weib.

Wenn man täglich selbst ansieht, wie Kranke, bei denen auch die ausgesuchtesten Mittel unsrer materia medica keine Hülfe leisteten, die mit Mühe in die Bäder geführt oder getragen wurden, nach einigen Wochen wieder den freien Gebrauch ihrer Glieder erhielten, so wird man mit innigster Rührung und Liebe gegen diese Quellen erfüllt.

Die Kernerischen Badregeln heißen:

Während des Geschäfts der Verdauung, nach Erhitzung, hüte man sich in das Bad zu steigen.

Die angemessenste Zeit, sich in das Bad zu begeben, ist Morgens von 6 — 9 Uhr in den Sommer-Monaten.

Man bediene sich des Bades nicht in dem kaum beginnenden Frühling, wegen der um diese Jahreszeit in jedem Körper erwachenden Reizbarkeit.

Man verweile in den ersten Tagen nur eine halbe Stunde im Bade, und steige nur nach und nach, je nachdem die Wirkungen sind, die es auf den Körper äußert, bis zu einer Stunde und noch länger. Man bade auch gegen das Ende der Badkur in keinem Falle öfter als zweimal des Tags.

Der Badfrisel, der bei fetten Personen sich oft schon

in der ersten Woche einstellt, verschwindet bei fortgesetztem Baden wieder. Er ist, besonders bei Uebeln, die nach zurückgetriebenen Ausschlägen erfolgten, ein gutes Zeichen.

Bei nasser und kalter Witterung ist das Bad auszusetzen. Vollblütige Personen und auch solche von fettem Körperbau hüten sich vor dem Gebrauche der wärmern Quellen. Diesen wird das kältere, sogenannte neue Bad bessere Dienste leisten.

Man lasse sich durch alte Schmerzen, die das Bad wieder hervorruft, nicht von seinem weitern Gebrauche abhalten, im Gegentheile sind solche ein Zeichen von der Einwirkung desselben auf die kranken Theile, die kleinsten Vernarbungen an den Gliedern, die oft kaum noch zu erkennen sind, alte Schnitte an den Fingern, die man schon längst vergessen, fangen auf den Gebrauch des Bades wieder zu schmerzen und neues Leben zu zeigen an. Die schmerzenden Theile reibe man öfters mit dem reinen Badsande.

Man begebe sich nach dem Bade leicht bedeckt zu Bette, um gelinde Ausdünstung zu erhalten.

Nichts verstimmt das Gemüth auf den ganzen übrigen Tag so sehr, als der Schlaf nach dem Bade.

Man bediene sich bei jedem Anstande des Rathes eines erfahrnen Arztes, der die Anleitung zum Gebrauch des Bades für jeden nach seinem Bedürfniß ertheilt.

Von den Wirkungen des Bades in Krankheiten der Pferde sagt Kerner, daß es vorzüglich bei der Rehe, einem rheumatischen Leiden der Pferde, das am meisten

durch übertriebene Anstrengung und darauf erfolgte Erkältung, durch Stehen im Zugwind, durch Schwimmen oder Reuten durch kaltes Wasser zu jeder Jahrszeit entsteht, wohlthätige Hülfe leiste. Man läßt die Pferde in den ersten Tagen Morgens und Abends eine halbe Stunde im Bade stehen. Nach 8 bis 10 Tagen steigt man bis zu einer Stunde, und begießt sie, während sie im Bad stehen, über Kopf, Hals, Rücken und Kreuz mit Badwasser, und bedeckt sie, wenn sie in den Stall kommen, wohl mit Decken und putzt sie erst gegen Mittag.

Wir haben nun die Heilkräfte unsers Wildbades nach seinem neuesten Beschreiber mitgetheilt. Hören wir nun auch, was wir in einem Manuscript vom Jahr 1575 in lateinischen und deutschen Versen fanden. Der Verfasser war wahrscheinlich Badarzt. Sein Werk führt die Aufschrift; De Thermis in Ducatu Wirtenbergensi sitis, quæ vulgari nomine vocantur Wildbad, in gratiam clarissimi et praestantissimi viri Domini Sebastiani Herbots, Toparchi in Wildbad. Epigramma Erasmi Oenolithi. Anno 1575. die XVI. 7bris. Wenn gleich die Verse schlecht sind, so mögen sie doch als Alterthum hier stehen.

Hasce salutiferas, præstantia munera, thermas,
Ut perhibent, olim sævus aper reperit.
Hinc illis nomen Wildbad veneranda vetustas
A porco tribuit, ceu puto, forte fero.
Quæ variis mira morbis virtute medentur,
Ex lymphis reddunt corpora sana suis.
Confortant nervos laxatos atque tremorem
Membrorum tollunt, ventriculumque juvant
Putria pulmonis depellunt ulcera lævi

Renibus et spleni commoda multa ferunt.
Præterea valido plures medicamine noxas
Curant, ac alvi tormina dira premunt.
Innumeris igitur, queis sunt obnoxia morbis
Corpora, o huc celeres ferte repente pedes.
Hasce, mora demta, celebres invisite thermas,
Dum recta vobis commoditate licet.
Hic praesens dabitur vestris reparatio damnis
Et membris veniet certa medela malis.
Ergo qui tensis nervis hucusque laborans
Et Divûm sentis munere salvus opem
Inprimis puro summas dic pectore grates
Qui dedit haec Trino sacra lavacra Deo.
Inde magistratum, fovet hæc qui sumtibus amplis
Semper inoblita mente fideque cole.
Effer munificam memorique hanc gutture mentem
Illius Dominum, proque salute roga.
Et dum fert tempus dumquae ætas, utere thermis
His, sana possis conditione frui.

Allhie diß löblich Wildbad
Ein wilde Sau erfunden hat.
Daher es alſo wird genannt,
Vielen Landen und Leuten wohlbekannt.
Sein Wirkung, Kraft und Tugend iſt
Zu vertreiben zu aller Friſt,
Der Glieder Zittern und die Lähm,
Woher ihr ſolche irgend käm.
Hilft dem Magen, Lungen und Miltz
Und der Nieren groß Wehthun ſtillt's.
Getrunken es ziemlich purgirt
Und böſe Schleimigkeit ausführt.

Dient auch wider mehr Krankheit fast
Und hilft vielen von ihrem Last,
Die es macht wieder frisch und gesund,
Kräftiglich alle Tag und Stund;
Und also das Leben erhält,
Daß es nit wie ein Blum hinfällt.
Darum hieher, o lieben Leut,
Die ihr krumm, lahm, schwach und arm seid,
Zu diesem Bad euch halten thut,
Seid kek, getrost und wohl zu Muth:
Hier findt ihr ein gewiß Artzeney,
Die braucht, lebt ordentlich dabey.
Wer nun gesucht hat dieses Bad,
Und ist ihm geschafft worden Rath,
Der dank vor allen Dingen Gott,
Der es geben in solcher Noth
Zu brauchen und noch diesen Tag
Durch sein göttlich Kraft alls vermag.
Darnach ehr er die Obrigkeit,
Sey ihr zu gehorchen bereit,
Dien ihr ganz unterthäniglich
Und rühme und preiß dankbarlich
Ihre große Sorg, Kosten und Müh,
So sie uf diß Bad wendet hie.
Bitte auch treulich früh und spath
Gott den Herrn für ihr Wohlfarth.
Und weils die Zeit und Alter gibt,
Brauch er diß Bad, wenn's ihm beliebt.

6.

Witterung.

Nach der Verschiedenheit der Gegenden des Oberam-

tes ist auch die Witterung verschieden. Wo die Thäler auf mehrere Stunden Entfernung von dem Haupt der Berge bis an ihren Fuß mit Wäldern bedeckt sind, regnet es häufiger und mehr als in den Orten, die am Ausgang der Waldungen liegen oder die Waldungen hinter sich haben.

Wir machten einst im Frühjahr den Weg von Herrenalb über Dobel nach Wildbad und von da nach Neuenbürg. Im Albthal bei Herrenalb war Nebel mit etwas Regen, auf dem Dobel Schnee — im Enzthal von Wildbad bis unter den Einfluß der Eiach starker Regen, dessen Spuren sich gegen Neuenbürg immer mehr verloren und in Neuenbürg ganz aufhörten, wo es gar nicht geregnet hatte, so wie nach eingezogener Erkundigung in allen vorwärts von Neuenbürg gelegenen Ortschaften. Die Witterung dieses einzelnen Tags erneuert sich öfters nach der Verschiedenheit der Lage der Ortschaften.

Die Beobachtungen, die wir über den Stand des Barometers und Thermometers in Neuenbürg täglich anstellten, entsprachen nach der gemachten Vergleichung beinahe das ganze Jahr hindurch dem im schwäbischen Merkur angezeigten Stand derselben in Stuttgart, nur mit dem Unterschied im hohen Sommer oder tiefen Winter, daß der Thermometer im Sommer Nachmittags meistens um eine Linie höher und Nachts 10 Uhr, wo wir ihn gewöhnlich beobachteten, um eine Linie tiefer stand, als nachher sein Stand im Merkur angezeigt wurde. Wir erklärten uns dieß aus der tiefen Lage des Thals, wo die Sonnenstralen heftiger wirkten, so wie aus dem schneidenden Luft-

zug, den die schnellfließende Enz verursacht. Die nemliche Erklärung suchten wir auf eine sehr auffallende Erscheinung in Neuenbürg anzuwenden. Gewöhnlich nach Mitternacht erhob sich beim heitersten Himmel ein heftiger Wind, oft einem Sturmwind gleich, ungefähr eine Viertelstunde lang. Wir müssen bemerken, daß die Stadt in einem tiefen Thal, um einen Berg herum, der wie in das Thal herein vorgeschoben ist, gebaut liegt, und der schnelle Enzfluß in seinem Laufe von Mittag gegen Mitternacht oberhalb der Stadt eine Krümmung beinahe in einem ganzen Zirkel um den Berg herum durch die Stadt zu machen gezwungen ist. Auch sind die gegen Morgen, Mittag und Abend an der Statt steil aufsteigenden Berge so hoch, daß die Bewohner der auf der Abendseite liegenden Häuser vom 11. November bis zum 1. Februar die Sonne nicht am Himmel sehen. Gerade auch um diese freilich ohnehin gewöhnlich stürmische Jahreszeit braußt der Sturmwind jedesmal nach Mitternacht am heftigsten, oder, wie das Volk sagt, der wilde Jäger zieht mit dem größten Lärmen vorüber. Sollten sich etwa jedesmal gerade nach Mitternacht die gewöhnlichen Ausdünstungen des Orts so vermindern oder verdünnen, daß der Fluß in seinem Zirkellauf einen schärfern Luftzug verursacht und in der Krümmung, in die er eingeengt ist, und wo sie sich von Morgen gegen Abend wendet, eine Art von Sturmwind hervorbringt? Da der Wind gerade auch in dieser Krümmung am heftigsten bläßt, so muß diese Lage der Grund der Erscheinung seyn.

7.

Natur-Erzeugnisse.

Es versteht sich wohl von selbst, daß wir hier keine vollständige Naturgeschichte unsres Bezirks von allen Pflanzen, Stein- und Erdarten und Thieren liefern wollen. Unsre Absicht ist, aus dem Naturreich das zu bemerken, was man hier im Allgemeinen eben so, wie in andern Gegenden findet, und was sich hier als örtlich besonders auszeichnet.

A.

Pflanzen.

a.

Gewöhnliche, mit andern Gegenden gemeinschaftliche Pflanzen.

In den Gegenden des Oberamts-Bezirks, die man das untere Amt nennt, worzu man die Ortschaften Birkenfeld, Gräfen- und Oberhausen, Ober- und Unternibelsbach, Ottenhausen, Rudmersbach und Arnbach zählt, und in Loffenan, das zum Murgthal gerechnet wird, wachsen alle Gattungen von Früchten, die gewöhnlich in den wärmern Gegenden gebaut werden, Waizen, Rocken, Gerste, Dinkel, Einkorn, Haber, Erbsen, Linsen, Wikken, Ackerbohnen, Welschkorn, Rebs, vieles Obst und Wein. In Loffenau werden vorzüglich viele Kastanien und Nußbäume gepflanzt. In den engen, tiefen Thälern der Enz, Nagold und Alb findet man wenig Ackerbau, hingegen guten Wieswachs, da beinahe alle Wiesen gewässert werden können. In Loffenau kostete im Jahr 1810 ein

Morgen der besten beim Dorf gelegenen Wiesen im Durchschnitt 3000 fl., weil sie durch die Wässerung, des durch das Dorf fliessenden Baches bei einem günstigen Jahrgang 5 bis 6mal gemähet werden können. Auf den Waldorten, im engern Sinne der Gegend, worunter man alle auf dem Gebirge zwischen Neuenbürg, Liebenzell und Calw gelegenen Orte begreift, wird vorzüglich vieler Flachs gebaut, den man unter den schönsten und besten in Würtemberg zählt. Er zeichnet sich durch seine glänzende Silberfarbe, Feinheit und Zähigkeit aus, und wenn er einige Jahre alt ist, so kann er ausserordentlich fein gesponnen werden. Am berühmtesten ist der Flachs aus der Gegend um Langenbrand und Schemberg. Die Frau eines Geistlichen in der Gegend spann aus Einem Pfund 40 Schneller oder vierzig tausend Fäden. In den Ortschaften Feldrennach, Schwann und Conweiler wird auch vieler und vorzüglich guter Hanf gebaut

Am unfruchtbarsten ist der Boden im obern und kleinen Enz- und Eiachthal, um Dennach und Dobel. Wenn im Frühjahr die Wiesen bei Neuenbürg bereits grünen, liegt oft noch tiefer Schnee auf Dobel, wenn gleich die Entfernung nur 2 Stunden beträgt. Erdbirnen wachsen auch in den rauhesten Gegenden im Ueberfluß.

Die Wälder gewähren oft einen sehr reichen Ertrag an Eicheln und Bücheln. Es ist deßwegen auch die Schweinszucht und Schweinmastung sehr bedeutend. Das Schweinenfleisch ist eine Lieblingsspeise der Einwohner. Es ist wohl keine Familie so arm, die nicht wenigstens jährlich Ein Schwein zu ihrem Gebrauch schlachtet. Erd-

beere und besonders Heidelbeere wachsen sehr viele: aus letztern wird sehr viel Heidelbeergeist gebrannt und Handel damit getrieben. Auch die Wachholderbeere und das daraus bereitete Wachholdergesülz sind ein Handelsgegenstand für die Gegend.

b.

Oertliche Pflanzen.

Für einen Fremden, der das erstemal den Schwarzwald bereist, gewährt es einen freundlichen Anblick, wenn er den Boden der Wälder und Allmanden mit einem sehr schön gelb blühenden Gesträuch, der Pfremme, bedeckt findet, und aus diesem die rothe prächtige, aber giftige Blume des Fingerhutes, die hier in ihrer größten Vollkommenheit wächst, hervorragen sieht. In dem rauhern Gebirg, besonders um Dennach und Dobel findet man auch die schöne, grüne Stechpalme. Um die Gegend des wilden Sees wächset vieles ißländisches Moos, das gesammelt und an die Apotheker verkauft wird. Auch ist in diesen Wildnissen die Heimath der Preiselbeere, die eingemacht sehr gut schmecken.

Für Liebhaber der Pflanzenkunde bemerke ich, folgende von Kerner angeführte:

Gentiana lutea.
Arnica montana.
Ranunculus platanifolius.
Veronica officinalis.
Wilder Roßmarin.
Die Farrenkräuter.
Lycopodium clavatum.

Sphagnum acutifolium.

Vaccinium oxycoccon.

Vaccinium uliginosum.

Empetrum nigrum.

Drosera rotundifolia.

Polytrichum juniperinum.

Ledum palustre.

B.

Gebirgs- Stein- und Erdarten.

a.

Mit andern Gegenden gemeinschaftlich.

Der Grund der Gebirge besteht aus Granitfelsen, aus deren Spalten bei Kapfenhard, Liebenzell und Wildbad warme Quellen entspringen, und die bei Herrenalb in großen spitzigen Felsenmassen aufgethürmt stehen und von ferne eine alte Burg mit eingefallenen Thürmen zu seyn scheinen. Die Oberfläche der Gebirge ist mit einem rothen Sandsteine bedeckt, wovon ein großer Theil lose und ohne Zusammenhang oft in ungeheuren Blöcken zerstreut umher liegt, und der ganzen Gegend ein rauhes Ansehen giebt. Der größte Sandsteinblock, der über 40 Fuß lang und 20 Fuß breit ist, liegt auf dem Berg auf der Abendseite von Wildbad. Man sieht auf ihm viele Namen und Jahrzahlen von 1500 und 1600 eingegraben und die Volkssage läßt unter ihm einen Riesen begraben liegen. Die wild hingeworfenen Felsenmassen, die Seen auf den höchsten Gebirgen, die warmen Quellen in den Thälern der Enz und Nagold und die Sagen der Vorzeit von bösen Gei-

stern, die hier gehaußt haben, deuten auf große Umwälzungen, die vorgefallen sind, und diese Spuren zurückgelassen haben.

Die herrschende Erdart der ganzen Gegend ist röthlichter eisenhaltiger Sandboden, der auf den Gebirgen weniger als in dem untern Amt mit Leimen vermischt ist. In den Orten, wo Wein wächset, findet man einen gelblicht grauen Leberkieß. Kalkerde zeigt sich nirgends. Bei Loffenau ist der Sand häufiger mit Quarz vermengt. Bei Neuenbürg findet sich eine schöne blaue Thonerde, aus der man gutes Töpfergeschirr brennt. Die von dem verstorbenen Kameralverwalter, von Moser, hier angelegte Fabrik für Steingeschirr und Bronnendeuchel ist wieder eingegangen. Die im Thon befindlichen Eisentheile waren dem Geschirr nachtheilig, weil sie sich durch die im Getränk, das darein gefüllt wurde, enthaltenen Säuren auflößten und dadurch unbrauchbar wurden. Die Deuchel, die zu Bronnenlagen gebraucht wurden, blieben aber meistens gut.

b.

Oertliche Gebirgsarten. Mineralien.

Zwischen Gräfenhausen und Oberhausen und um diese Orte findet man besonders nach Regengüssen oder wenn das Feld frisch umgeackert ist, Bergkristalle. Sie gehören nach ihrer Gattung unter die gefärbten undurchsichtigen Kristalle, und haben größtentheils eine schmutzig braune mit weiß unterloffene Farbe. Sie sind beinahe alle oben und unten pyramidenförmig mit 6 Seiten und ge-

wöhnlich in der Größe einer Bohne: doch finden sich zuweilen auch größere.

Sehr wichtig sind nicht nur für die hiesige Gegend, sondern für das ganze Königreich die reichhaltigen Eisenerze. Rechts und links in den Gebirgen bei Neuenbürg befinden sich Eisenerzgruben, die gegenwärtig vorzüglich in dem Gebirge gegen Waldrennach und Langenbrand bearbeitet werden. Man findet viele Spuren und Schachte von alten Zeiten, wo hier nach Erz gegraben wurde. Wahrscheinlich blieben nach dem 30jährigen Krieg die Erzgruben mehrere Zeit unbenutzt, bis sie eine Privatgesellschaft von der nahe gelegenen badischen Stadt Pforzheim wieder bauen und die Erze nach Pforzheim führen ließ, wo sie auf den dort befindlichen Eisenwerken geschmelzt wurden. Erst im Jahr 1788 übernahm die Herrschaft unter der Regierung Herzog Karls diesen Bau auf ihre eigne Rechnung, und läßt jetzt das Erz nach Freudenstadt und Christophsthal führen und schmelzen, weil sich dort das Holz noch in größerer Menge befindet, und nicht so leicht, wie von hier durch Flößen benutzt werden kann. Die Erze bestehen größtentheils aus dichtem Brauneisenstein, Glaskopf und mit unter auch aus Spateisenstein unter sehr mannigfaltigen Gestalten. Sie brechen ganghaft, sehr aufrecht, in der Stärke von 1 Zoll bis 4 und 5 Fuß. Die Gänge halten meistens ein gewisses Streichen nach der Stundenlinie von Abend gegen Morgen oder umgekehrt, und halten oft in die Tiefe zu 30 bis 40 Lachtern. Die Wandungen bildet ein rauher Sandstein. Die Erze brechen am reichhaltigsten am mittägli-

chen Abhang des Gebirges, und hören an der würtembergischen Grenze gegen Baden gänzlich auf. Die reinsten gewähren 45 Procent und die geringsten 22 bis 23. Da sie aber immer gemischt geschmelzt werden, so kann ihr Gehalt im Durchschnitt zu 32 bis 33 Procent angenommen werden. Man findet in den Gruben auch öfters Schwerspat, der schon manchmal von auswärtigen Fabrikanten heimlich zur Vermischung mit Bleiweiß benutzt worden seyn solle, welche Verfälschung nicht leicht durch das specifische Gewicht entdeckt werden kann.

Während unsrer Anwesenheit in Neuenbürg wurde der Bergbau in verschiedenen Werken betrieben.

1. Im Schneizteuch in 3 Stollen, wovon der mittlere dem verstorbenen König Friedrich zu Ehren, der ihn im Jahr 1805 besucht hatte, der Friedrichsstolle genannt wird.
2. Im Eisenriß, wo 3 Stollen im Betriebe standen. Dieses Bergwerk hatte den Namen frisches Glück. Der obere Stolle verbindet sich
3. mit der Himmelrheingrube. In dieser stehen 3 Schächte auf dem hohen Gebirge von 20 bis 30 Klaftern Tiefe bis auf den Stollen im frischen Glück.
4. Zwischen Waldrennach und Langenbrand im Kempfenrheinteuch, wo 2 Schächte auf dem höchsten Gebirge stehen und sich aufrecht auf 2 tiefe Stollen in die Tiefe beziehen, die hier im Betrieb sind.

Bei diesem Bergbau waren damals 1 Obersteiger, 2 Untersteiger, 40 Häuer und 1 Bergschmid angestellt.

Vom Jahr 1788 bis 1804 wurden die Erze ganz

allein zu geschmiedetem Eisen auf dem Werk Friedrichsthal bei Freudenstadt benutzt. Es wurden jährlich 4500 Kübel, den Kübel zu 3 Simri oder 250 Pfund gerechnet, und also jährlich 11,250 Centner gefördert und zum Schmelzofen geführt. Der Centner kommt auf die Halde gefördert und rein geschieden auf 40 Kreutzer, und der Fuhrlohn bis zum hohen Ofen in Friedrichsthal auf 32 Kreuzer zu stehen. Im Jahr 1804 wurden auf Verlangen König Friedrichs, Versuche mit diesen Erzen auf Stahl gemacht, welche einen erwünschten Erfolg gewährten. Seit dieser Zeit werden die Neuenbürger Erze ausschliessend zur Stahl-Roheisenverfertigung verwendet. Es sollte zwar der Regel nach der dichte Braun-Eisenstein blos zur Eisen-Verfertigung gebraucht werden. Da aber die Eisenerzgänge nicht so reich und nachhaltig sind, daß diese Absonderung Statt finden könnte, so wird alles zu Stahl benutzt.

Da auch diese Erze gegenwärtig die einzigen im Königreich sind, aus denen Stahl bereitet werden kann, so ist seit 1816 der Gruben-Betriebsplan auf 3500 Kübel oder auf 8750 Centner herabgesetzt worden, um nicht künftig Mangel zu haben. Nach diesem Verhältniß hat sich nun auch die Zahl der Arbeiter vermindert.

C.

Thiergattungen.

a.

Gewöhnliche.

Zum Güterbau besonders in den Waldorten bedient man sich der Ochsen, zum Fuhrwesen über die steilen Ge-

birge der Esel und kleinen Pferde, denen die Last auf den Rücken gebunden wird. Die Kühe werden nur im untern Amt, jedoch nicht häufig zum Zug gebraucht. In den zerstreut stehenden Häusern in den Thälern, die kleine Weiler bilden, und meistens von Holzhauern bewohnt werden, findet man viele Ziegen. Größere Güterbesitzer in Waldgegenden halten sehr viele Schweine. Bei einem Pächter bei Herrenalb zählten wir einst gegen 40 Stücke. Schafe findet man nur im untern Amt. In den Waldorten sieht man wenig Federvieh. In den Ortschaften, die an Flüssen gelegen sind, mehr Gänse und Enten als Hühner. Bienen findet man häufiger in allen Orten. In den Feldern der Waldorte sind Feldhühner, Wachteln, Lerchen ꝛc. eine Seltenheit: überhaupt sieht man außer den Waldvögeln wenige andre Vögel. Wenn man aus den untern Amtsorten, wo sich alle gewöhnliche Vögelarten im Ueberfluß befinden, in die Waldgegenden kommt, so macht uns der Mangel an Vögeln, die wir zu sehen gewohnt sind, die Gegend unheimlich. Auch die gewöhnliche Waldvögel sind nicht in Menge vorhanden: am häufigsten sieht man die sogenannten Halbvögel, die Raben und Raubvögel. Schwarzes und rothes Wildbrät, Füchse und Hasen trift man in den Waldungen nicht sehr häufig, eben so den Marder, hingegen desto öfter das Eichhorn.

b.

Seltnere, örtliche.

In den rauhern Waldgegenden des obern Enz-, Eiach- und Albthals findet man Auerhahnen, die zur Falz-

zeit geschossen und an den Hof nach Stuttgart geliefert werden. Der verstorbene Grosherzog Friedrich Carl von Baden beschäftigte sich in seinen jüngern Jahren gerne mit dieser Jagd, worzu an der Würtembergischen Grenze in den Badischen Waldungen eigne Gebäude errichtet waren. Seltner trift man ein Haselhuhn. In Wildbad fieng man während unsers Aufenthalts einen großen am Flügel gelähmten Steinadler; Wir zweiflen aber, daß er der Gegend angehörte.

Zweite Abtheilung.

Das Oberamt nach seinem angebauten Zustande.

I.

Anbau.

a.

Städte, Dörfer, Weiler und Höfe.

In dem Oberamtsbezirk liegen:

3 kleine Städte. Die Oberamts-Stadt Neuenbürg und die 2 Amtsstädte, Liebenzell und Wildbad.

Das ehmalige Kloster Herrenalb mit dem Pfarrdorf Herrenalb und 10 weitere Pfarrdörfer: Birkenfeld, Calmbach, Dobel, Feldrennach, Gräfenhausen, Langenbrand, Loffenau, Ottenhausen, Schemberg und Unterreichenbach.

36 kleinere Dörfer und Weiler. Arnbach, Beinberg, Bernbach, Bieselsberg, Conweiler, Collbach, Dennach, Dennjächt, Engelsbrand, Ernstmühle, Enz-

klösterle, Geisthal, Grunbach, Höfen, Igelsloch, Kapfenhard, Kullenmühle, Maisenbach, Monakam, Moosbronn, Nonnenmiß, Neusatz, Oberhausen, Oberlengenhard, Obernibelsbach, Pfinzweiler, Rothensohl, Rudmersbach, Salmbach, Schwann, Schwarzenberg, Unterhaugstett, Unterlengenhard, Unternibelsbach, Waldrennach und Zainen.

25 größere und kleinere Höfe und einzelne Mühlen mit besondern Namen: Christophshof, Eiachhof, Eiachthal, Eisenfurt, Eisenmühle, Grünhütte, Hochmühle, Hochwiesenhof, Kälbermühle, Kleinenzhof, Lautenhof, Lehmannshof, Plozmühle, Rollwasser, Röthenbach, Schwarzloch, Sensenschmidte, Sprollenhof, Steinhäusle, Spiesfeld, Thammühle, Thann, Tellwiß, Viertel, Ziflinsberg.

Da nach den wirklichen bürgerlichen Verhältnissen der Ortschaften in mehreren Fällen noch die ehmalige Eintheilung nach den bestandenen Oberämtern Herrenalb, Liebenzell, Neuenbürg und Wildbad beobachtet wird, so halten wir für nöthig, diese ehmalige Eintheilung zu bemerken, um auf sie verweisen zu können.

Zum Oberamt Herrenalb gehörten:

Herrenalb Kloster und Dorf und das Pfarrdorf Loffenau, die Weiler Bernbach, Geisthal, Kullenmühle, Moosbronn, Neusaz, Rothensohl und die Höfe und Mühlen: Plozmühle, Steinhäusle, Tellwiß, Viertel und Ziflensberg.

Zum Oberamt Liebenzell:

Die Amtsstadt Liebenzell. Die Pfarrdörfer Schem-

berg und Unterreichenbach. Die Weiler: Beinberg, Biefelsberg, Kollbach, Dennjächt, Ernstmühle, Igelsloch, Maisenbach, Monakam, Oberlengenhard, Schwarzenberg, Unterhaugstett, Unterlengenhard und Zainen: und die Höfe und Mühlen Thannmühle und Thann.

Zum Oberamt Neuenbürg:

Die Oberamtsstadt Neuenbürg. Die Pfarrdörfer Birkenfeld, Calmbach, Dobel, Feldrennach, Gräfenhausen, Langenbrand und Ottenhausen. Die kleineren Dörfer und Weiler: Arnbach, Conweiler, Dennach, Engelsbrand, Grunbach, Höfen, Kapfenhard, Oberhausen, Obernibelsbach, Pfinzweiler, Rudmersbach, Salmbach, Schwann, Unternibelsbach, Waldrennach. Die kleineren Höfe und Mühlen. Eisenfurt, Hochmühle, Röthenbach, Schwarzloch, Sensenschmidte.

Zum Oberamt Wildbad.

Die Amtsstadt Wildbad. Die Weiler: Enzklösterle, Nonnenmiß und die Höfe und Mühlen und Häuser mit eignen Namen: Christofshof, Eiachhof, Eisenmühle, Grünhütte, Hochwiesenhof, Kälbermühle, Kleinenzhof, Lautenhof, Lehmannshof, Rollwasser, Sprollenhof, Spiesfeld.

b.

Gebäude, Güter, Waldungen, Allmanden.

In diesen Ortschaften befinden sich:

2540 Wohnhäuser.

1160 Nebengebäude.

14640 Morgen Aecker.

4730 Morgen Wiesen.

910 Morgen Gärten.

380 Morgen Weinberge.

20,030 Morgen Stiftungs-Gemeinde- und Privatwaldungen.

66,540 Morgen Herrschaftwaldungen

und

8820 Morgen Viehwaiden und Allmanden.

2.

Bevölkerung.

Die Ortschaften sind bewohnt von

19,807 Menschen: Diese bilden

3332 Ehen und bestehen aus

9737 Menschen männlichen Geschlechts und

10,070 Menschen weiblichen Geschlechts.

Nach Nahrung und Gewerbe befinden sich hierunter

1436 Handwerksleute.

1008 Bauren und Weingärtner und

924 Taglöhner.

In Civildiensten stehen

302 Personen und in Militärdiensten

181 Mann.

Im Durchschnitt genommen kommen auf eine Familie nicht viel weniger als 6 Menschen, was seinen Grund in den großen Baurenhöfen hat, die auf den Waldorten liegen, wo mehrere Dienstboten nöthig sind.

Die Bevölkerung ist nach der Lage der Ortschaften äußerst verschieden. In dem untern Theil des Oberamtes,

der gegen Pforzheim und Durlach liegt, und wo sich vieler Ackerbau und Weinbau befindet, wohnen auf einer Quadratmeile 5000 Menschen. In den Thälern der Enz, Nagold und Alb, wo wenig Ackerbau, hingegen städtisches Gewerbe ist, und wo sich viele Handwerker und Fabricken befinden, welche Gegend ungefähr 3 Quadratmeilen betragen kann, wohnen auf der Quadratmeile gegen 3000 Menschen, und auf den Waldorten, die ihren Unterhalt zum größten Theil aus den Waldungen gewinnen müssen, wohnen auf 4 Quadratmeilen nur 6000 Menschen und also auf der Quadratmeile nur 1500.

Im letzten Jahr wurden im Oberamte geboren 658 Menschen und 733 starben. Es starb also im Verhältniß gegen die Bevölkerung von 27 Menschen Einer, und auf 5 Ehen kam ein Geborner.

In der Oberamtsstadt Neuenbürg, deren Lage wir wegen der, bei der Beschreibung der Witterung angeführten Gründe nicht für die gesundeste halten, stirbt nach Durchschnittsberechnungen jährlich von 28 Menschen Einer. Zu einer nähern Uebersicht über die Bevölkerung eines jeden Orts haben wir am Ende der Schrift die Bevölkerungsliste auf 1819 beigefügt.

Vielleicht ist es unsern Lesern nicht unangenehm, wenn wir aus einem geschriebenen Verzeichniß vom Jahr 1624 die Zahl der damals in diesen 4 Aemtern befindlichen Unterthanen anführen.

Im Amt Herrenald lebten		106	
— — Liebenzell	—	314	
— — Neuenbürg	—	627	
— — Wildbad	—	170	
		———:.	1217.

Wenn wir nun auch jedem Unterthanen eine Familie von 5 Menschen beilegen, so bestand die damalige Bevölkerung in 6085 Menschen, also in mehr als 2mal weniger als jetzt, nach bald 200 Jahren.

3.

Viehstand.

Der Viehstand des Oberamtes bestehet in

696 Pferden.
33. Eseln.
6925 Stücken Rindvieh.
435 Schaafen.
3721 Schweinen.
777 Ziegen.
779 Bienenstöcken.

4.

Landwirthschaftlicher Zustand.

Die gegenwärtig noch auf dem Schwarzwald eingeführte Landwirthschaft ist sehr unvollkommen. Die Art, die Felder zu bauen, ist diese. In den ersten Jahren werden die bessern Felder gebrannt und gedüngt, und dann mit Kraut bepflanzt. Im zweiten Jahre wird ohne Bren-

nen und ohne Dünger Rocken gesäet. Im dritten Jahre werden wieder ohne Brennen und Dünger Flachs und Erdbirnen gepflanzt. Im vierten Jahre wird gedüngt und Rocken gesäet. Im fünften ohne Brennen und Dünger Haber. Im sechsten nach vorherigem Düngen wieder Haber und im siebenten Jahre Klee, der gewöhnlich 3 Jahre lang benutzt werden kann. Vom achten Jahre an bleibt das Feld vier bis acht Jahre lang zu Wiesen liegen, und wird alle Jahr ein wenig gedüngt. Im geringeren Felde ist folgender Betrieb eingeführt. Im ersten Jahre werden die Felder gebrannt und gedüngt und alsdann Rüben eingepflanzt. Im zweiten Jahr wird Rocken gesäet, und im dritten werden Erdbirnen gesteckt, beedemal ohne Brennen und Dünger. Im vierten Jahre wird gedüngt und Rocken gepflanzt: Im fünften Haber ohne Dünger: Im sechsten Haber nach vorherigem Düngen. Hierauf bleibt das Feld sechs bis zwölf Jahre zu Wiesen liegen.

In der Gegend um Wildbad und im obern Enzthal werden in einem Jahre Rocken oder Haber und im folgenden Erdbirnen in die Baufelder gepflanzt. Das Brennen geschieht auf folgende Weise. Man bricht im Frühjahre und Sommer die dazu bestimmten Felder um, trägt das Reisach, das vom aufgemachten Holz in den Waldungen liegen bleibt, auf das Feld, überdeckt es mit Rasen des umgebrochenen Feldes und mit den vielen Pfremmen, die in den Wäldern und neugebauten Feldern, die man Wildennen heißt, wachsen, und zündet alles an. Man sieht deßwegen in den Sommer-Monaten in diesen Ge-

genden ungeheure Rauchwolken aufsteigen, und je nachdem die Luft den Rauch gerade gegen den Reisenden treibt, so sind für diesen der Rauch und sein Geruch sehr unangenehm. Ob dieser Rauch auf die Gewächse in dem magern Sandboden nicht auch einen nachtheiligen Einfluß haben möge, kann ich nicht bestimmen. Der Mangel an Dünger ist vorzüglich an dieser Bauart Schuld. Dieser Mangel entsteht durch das häufige Waiden mit dem Vieh, das man vom ersten Frühlingstage an bis zum Einschneien beim Anfang des Winters schon am frühesten Morgen auf die Waide jagt, wodurch aller Dung verloren geht. Von dieser Weise ihrer Väter lassen sich die Bewohner nur ungerne abbringen.

Da es auf den Vergebnen an guten Wiesen fehlt, so sollte man diesen Mangel durch Klee und Futterkräuter zu ersetzen suchen, um die Stallfütterung einzuführen und Dung auf die Aecker zu gewinnen. Klee und Futterkräuter gedeihen nach gemachten Versuchen ganz gut. Sehr vorzüglich aber möchte für diese Gegenden der Bau von Heidekorn oder Buchwaizen, wie er in manchen Gegenden genannt wird, seyn. Er gedeihet besonders gut im Sandboden nnd wird auf dem Welzheimer Wald und im Oberamt Gaildorf mit vielem Vortheil gebaut. Seine Frucht giebt eine sehr gute Grütze zu Suppen und ein sehr nahrhaftes Mehl zu Brei. Ungemahlen ist dieses Korn ein herrliches Futter für das Federvieh, vorzüglich auch für die Schweine. Seine Blüthe auf dem Felde ist die Lieblingsnahrung der Bienen, die ihm Stunden weit nachfliegen. Ganz ausserordentlich aber liebt das Rind-

vieh sein grünes und dürres Stroh, so sehr, daß es solches dem besten Klee vorzieht. Wir glauben deßwegen den Bewohnern des Schwarzwaldes für die Sandböden den Anbau des Heidekorns nicht genug empfehlen zu können. Durch Klee-Futterkräuter und Heidekornbau könnten nach unsrer Ansicht die Stallfütterung eingeführt, der Dung gewonnen und die Wechselfelder und Allmanden nach und nach angebaut und in bleibende Aecker verwandelt werden. Wenn sich in der Folge der Holzhandel, der jetzt noch der Gegend ihren Unterhalt verschafft, mindern und dadurch auch das ohnehin nicht wohlfeile Brennen der Felder aufhören wird, so möchte es sehr nöthig werden, hier auf einen bessern Feldbau Bedacht zu nehmen, und die Gegend nicht in Armuth versinken zu lassen.

In der Oberamtsstadt Neuenbürg, deren Waideplatz in dem Enzthal in einer sumpfigten Gegend drei Viertelstunden weit entfernt lag, konnten wir nur nach manchem Widerspruch mit vieler Mühe zuwegebringen, daß man die Waide in Baufelder und Wiesen verwandelte, wodurch der Dung gewonnen und das vorhin magere Vieh schöner wurde, und das Melkvieh reichlicher Milch gab.

In den untern Amtsorten, die man nicht zum Schwarzwald rechnet, wird nach Zellgen gebaut. Hier säet man gewöhnlich im September auf den Morgen: Rocken, 3 bis 4 Simri; Dünkel, 1 Scheffel; Haber, 4 Simri, Gersten 3 bis 4 Simri: An Erdbirnen werden gesteckt, 2 bis 2 1/2 Scheffel.

Der gewöhnliche Ertrag vom Morgen, zu Ende des Julius oder Anfang Augusts, gewährt: Rocken, 3 bis

4 Scheffel; Dinkel, 7 bis 8 Scheffel; Haber, 5 bis 6 Scheffel; Gersten, 4 bis 5 Scheffel; Erdbirnen, 20 bis 25 Scheffel. Der Morgen Wiesen giebt 28 bis 30 Centner Heu und 14 bis 15 Centner Oehmd. Der Morgen Acker kostet im Durchschnitt 300 bis 400 fl. und der Morgen Wiesen 800 bis 1000 Gulden.

Zur Aussaat in den Thälern und auf den Waldorten rechnet man auf den Morgen: Rocken, 4 bis 5 Simri; Haber, 1 Scheffel; Erdbirnen, 3 Scheffel; Flachslein, 4 Simri; Hanflein, 5 bis 6 Simri. An Ertrag kann man annehmen: Rocken, 3 Scheffel; sehr guten Haber, 4 bis 5 Scheffel; Erdbirnen, 20 bis 30 Scheffel; Flachs, 100 bis 150 Pfunde, Hanf, 100 bis 200 Pfunde; Kraut, 1500 bis 2000 Stücke. Beim Morgen Wiesen, 10 bis 12 Centner Heu und 5 bis 6 Centner Oehmd. Der Morgen Acker kostet 100 bis 200 Gulden, und der Morgen Wiesen 200 bis 400 Gulden.

In den rauhesten Orten säet man auf den Morgen: Rocken, 6 Simri bis 1 Scheffel; Haber, 1 1/2 bis 2 Scheffel; Erdbirnen 4 bis 5 Scheffel; und erndtet zu Ende Augusts und im September: Rocken 2 bis 3 Scheffel; Haber, 3 bis 4 Scheffel; Erdbirnen, 15 bis 20 Scheffel. Der Morgen Wiesen trägt 6 bis 8 Centner Heu und 3 bis 4 Centner Oehmd. Der Morgen Acker kostet 50 bis 100 Gulden, der Morgen Wiesen 100 bis 150 Gulden.

In der Oberamtsstadt Neuenbürg pflanzt man die Gartengewächse mit den ersten Frühlingstagen und in dem tiefen Thal am Fuß des Schloßberges wirkt die Sonne so kräftig, daß man Lattichsalat, Spargeln, Kohl und

Kohlraben, Schäfen ꝛc., nur um wenige Tage später als in Stuttgart haben kann. Für die Gasthöfe im Wildbad und auf den, hinter Neuenbürg gelegenen, Ortschaften sind die Neuenbürger Gärten, die Frühbeeten, aus denen sie die ersten Gemüse beziehen. Ausser Neuenbürg legt man sich aber nirgends auf Gemüßbau zum Verkauf.

Der Weinbau befindet sich in den Weinorten beinahe ausschließend in den Händen des weiblichen Geschlechts, und wird nicht vortheilhaft betrieben. In Gräfenhausen wächst der meiste und in Unternibelsbach der beste Wein im Oberamt. In guten Jahren kann ein Morgen 8 Aimer ertragen, und kostet 300 bis 400 Gulden. Schöne Herzkirschen bekommt man sehr frühe zu Ende des Mai oder Anfangs Juni in Arnbach, Rudmersbach und Unternibelsbach. Aus den spätern Waldkirschen wird guter Kirschengeist gebrannt und Handel damit getrieben. Aus Loffenau verkauft man viele Kastanien in die Gegend von Calw und Stuttgart: auch wird aus diesem Ort und dem angrenzenden Gernspacher Thal vieles vorzügliches Obst in die Calwer Gegend ausgeführt. In den untern Amtsorten ist die Obstpflanzung ziemlich gut im Stand.

Der bedeutendste Handel von Ortserzeugnissen ist der Handel mit Flachs und Hanf. Der Liebenzeller Flachs-Markt nach dem Herbst ist weit und breit bekannt, und wird von einer Menge von Käufern besucht. Das Kraut von den gebrannten Feldern der Waldorte wird im Herbst auch häufig zu Markt gebracht, und ist an Güte beinahe dem Filderkraut gleich.

Die Pferdezucht ist gering. Auf den Waldorten hat

man meistens ganz kleine Pferde, die blos zum Tragen, wie die Esel gebraucht werden. Die Rindviehzucht ist etwas besser. Auf den Jahrmärkten wird vieler Handel mit Vieh getrieben, und von besondern Händlern wird wochentlich fettes Vieh nach Straßburg geliefert. Am besten ist die Schweinszucht. In Jahren, wo ein Aeckerig gerathet, sieht man in den schönen Eichen- und Buchwäldern in der Gegend von Arnbach, Schwann und Conweiler, am Ende der Abdachung der hohen Gebirge gegen die Ebene, ungeheure Heerden von Schweinen, die fett gemacht werden. Ein Stück Speck auf Brod ist der höchste Genuß des Schwarzwälders.

In dem obern Enzthal und besonders im Albthal, oberhalb Herrenalb ist die Heimath der Ziegen. Wahrscheinlich hat der hier gelegene Weiler Gaisthal hievon seinen Namen. In einem kleinen Haus, einem paar Ziegen, von deren Milch sich die Kinder nähren, und einem Schwein, das auf den Winter geschlachtet wird, besteht aber oft das ganze Vermögen des Holzhauers, der diese rauhe Gegenden bewohnt.

Die Bienenzucht ist ziemlich gut. Auf den Waldorten und im Albthal sieht man viele Bienenstände.

Am schlechtesten ist die Schaafzucht bestellt: die wenigen Schaafe, die sich im untern Amt befinden, sind von geringer Gattung. Es wäre zu wünschen, daß in diesen Orten, wo es nicht an Waideplätzen fehlt, sich die Gemeinden mehrere und bessere Schaafe anschaffen möchten, da sie die bessere Wolle, die ihnen vom Hausbrauch übrig

bliebe, gar leicht in den nahe gelegenen Tuchfabriken in Calw und Pforzheim absetzen könnten.

5.

Kunsterzeugnisse.

Jede Gegend, die sich nicht mit Feldbau nähren kann und doch von mehreren Menschen bewohnt wird, muß sich durch Kunsterzeugnisse zu erhalten suchen. Bei der zunehmenden Bevölkerung ist in den Städten des Neuenbürger Oberamts vieler Sinn für Fabriken rege geworden, und in Thätigkeit getreten.

In der Oberamtsstadt Neuenbürg haben Luz und Hafner eine sehr bedeutende Rothgerberei errichtet, die nun nach dem Tode der erstern von den Gebrüdern Luz betrieben wird. Die Rothgerberei enthält 40 Gruben, worin jährlich zwei bis dritthalb tausend Stücke Sohl- und Zeughäute abgegerbt werden können, 50 Farben zum Abfärben der Häute und eine besondre Kalb- und Schmahlleder-Gerberei, worin jährlich 5000 Stücke Kalbfelle und 1000 Stücke Schmahlleder gegerbt werden können. Diese Schmahlleder-Gerberei wird ganz von dem Wasser durch ein Treibwerk getrieben, das 16 Ziehlöcher enthält, wovon eines 50 Stücke Felle oder 15 Stücke Schmalhäute faßt, und wobei sich ein Walkfaß befindet, in dem der Berger Thran auf einmal in 100 Stück Felle eingewalken werden kann. Das nemliche Maschinenwerk treibt auch noch eine Lohmahlmühle.

Ausser dieser fabrikmäßig betriebenen Gerberei befin-

den sich hier noch 4 Gerbereien mit 26 Gruben, die gute Geschäfte machen.

Vor 12 bis 15 Jahren haben Johann Michael Bohnenberger und Gesellschaft unterhalb der Stadt Neuenbürg an dem Enzfluß eine Sensenschmidte gebaut, auf der jezt so vortrefliche Waaren gefertigt werden, daß man die vorher in Würtemberg allein gewöhnliche Steirersensen gänzlich entbehren kann. Bei dem Werk befinden sich gegenwärtig 1 Aufseher, 1 Plazmeister, 3 Hammerschmide, 15 Sensenschmide und 1 Hüttenknecht. Man schmidet Sensen, Sicheln, Strohmesser und Strohblätter, und ein Jahr ins andre gerechnet, werden etwa 60,000 Stücke gefertigt.

Die Errichtung dieser Sensenschmidte ist ein sehr verdienstliches Unternehmen, da dadurch sehr vieles Geld, das vorhin für solche Waaren in das Ausland bezahlt wurde, im Lande bleibt.

In der Stadt Neuenbürg verdient auch noch die Rothische Oehlschlage mit 2 holländischen Pressen, auf der jährlich 800 Centner Oehl geschlagen werden können, bemerkt zu werden.

In der Stadt Liebenzell beim obern Bad haben im Jahr 1817, Georgii und Dörtenbach von Calw einen Kupferhammer an der Nagold angelegt, der einen vortheilhaften Betrieb verspricht.

In dem untern Bad haben ebendaselbst Zahn und Georgii von Calw, Kartätschen und Spinnmaschinen für Baumwolle errichtet, wodurch mehrere Menschen beschäftiget werden.

In der Stadt Wildbad haben es die Mädchen in Stickereien, die sie zum Verkauf fertigen, sehr weit gebracht.

Verschiedene Dreher daselbst fertigen niedliche Dreherarbeiten, und viele Kunkeln und Räder zum Flachsspinnen an der Hand werden in weite Gegenden verschickt.

In der Gegend um Wildbad sind 5 Theerbrennereien, 3 größere und 2 kleinere. Eine der größern liefert jährlich 220 bis 230 und eine kleinere 110 bis 120 Centner Theer. Im Ganzen können jährlich 900 Centner gewonnen werden.

Bei Enzklösterle ist eine Sauerkleesalzfabrik angelegt, in der jährlich 80 bis 100 Centner gemacht werden. Eine ähnliche bei Herrenalb bestandene Fabrik hat im Jahr 1817 wieder aufgehört.

6.

Holzhandels-Gesellschaften.

Die vielen Waldungen im hiesigen Oberamt und das Bedürfniß, das Holz in ferne Gegenden zu bringen, hat den Zusammentritt von Gesellschaften veranlaßt, um mit vereinten Kräften zu bewirken, was einzelnen nicht möglich wäre.

a.

Holländer-Holzgesellschaft.

Die erste dieser Gesellschaften ist die sogenante Holländer-Holzgesellschaft, deren Zweck ist, Holz nach Hol-

land vorzüglich für den Schiffsbau zu liefern. Sie hat deßwegen unterm 24. März 1809 mit der Herrschaft eine Uebereinkunft getroffen, nach der ihr alle zum Hauen erwachsenen Tannen in den Kameralwaldungen überlassen werden, wo sie für eine wirkliche Holländer Tanne 33 fl. und für eine 60ger Tanne 31 fl. bezahlen muß, hingegen von allen Abgaben an Concessions-Geld, Accis, Landzoll und Weggeld frei ist, und das gefällte Holländerholz entweder unmittelbar auf der Alb in den Rhein oder über das Gebirg in die Enz schaffen darf. Nach dieser Uebereinkunft solle halten: eine Holländertanne, wenn sie nicht schon stehend von der Gesellschaft als solche angenommen wird, 72 und mehr Fuß Länge und am dünnen Ende 16 Zoll Dicke: eine 60ger Tanne, 62 Fuß Länge und am dünnen Ende 16 Zoll Dicke: ein Meßbalken, 72 Fuß Länge und am dünnen Ende 12 bis 16 Zoll, ausschließend, Dicke. Ein Dickbalken, 44 Fuß Länge und am dünnen Ende wenigstens 16 Zoll Dicke. Ein Kreuzdickbalken, 45 bis 50 Fuß Länge und 14 bis 16 Zoll, ausschließend, Dicke.

Im ersten Jahr, wo am meisten Holz gehauen wurde, betrug die Zahlung der Gesellschaft aus dem Neuenbürger Forst 36000 fl., aus dem damaligen Wildberger Forst 25000 fl. Nach einer Durchschnitts-Berechnung der 3 letztern Jahre aber bezahlte die Gesellschaft jährlich an das Forst-Cassenamt Neuenbürg nach runden Zahlen 16000 fl. Die gegenwärtige Uebereinkunft gehet auf Martini 1819 zu Ende.

Für den Verkauf von eichenem Holz zum Schiffbau

ist nach einer herrschaftlichen Verordnung vom 20. Febr. 1798 bestimmt, daß von eichenem Stückholz, ein Wagenschoß 13 bis 14 Fuß lang und 15 bis 16 Zoll breit, ein Pfeiffer, 10 Fuß lang und 13 bis 14 Zoll breit, ein Knapper, 8 Fuß lang und 12 bis 13 Zoll breit, und ein Ranz 6 bis 7 Fuß lang und 11 bis 12 Zoll breit seyn solle.

Wir führen diese Benennungen an, damit man sich, wenn man sie hört, erklären kann, was darunter zu verstehen seye.

b.

Enz-Scheuter-Holz-Gesellschaft.

Die Enz-Scheuter-Holz-Gesellschaft hat sich unterm 24. März 1809 verbindlich gemacht, 10 Jahre lang jährlich wenigstens 15,000 Klaftern Holz aus den Herrschaft-Waldungen des Neuenbürger und Altenstaiger Oberforstes auf der Enz und Nagold, mit Benutzung der Nebeubäche, in die Holzgärten von Bissingen, Vaihingen und Bietigheim zu flößen, unter den Bedingungen, daß sie sich zum Geschäft wo möglich nur würtembergischer Unterthanen bedienen, daß sie die Wasserstraßen und Wassergebäude auf der Enz und Nagold mit allen dareinfließenden Nebenbächen gegen eine jährliche Entschädigung von 5000 fl. erhalten, daß sie das Scheuter-Flößen nur in der zwischen Würtemberg und Baden verglichenen Floßzeit, nemlich von Martini bis letzten April vornehmen, und wegen des Vor- und Nachflößen nach dem Vertrag mit Baden abwechslen und nur von dem Holz, das wirklich beim

Abstich in den Holzgärten gefunden wird, den bedungenen Preis erhalten sollen. Den Wasserabgang, der sich nach Vergleichung des Einwurfes und Auszugs ergibt, leidet in Hinsicht auf das Holz die Herrschaft, die Gesellschaft aber verliert bei demselben die Hau-, Transport- und Floßkosten. Bei einem entstehenden Unglücksfall, wenn das Holz durch die Gewalt des Wassers ganz oder zum Theil, noch ehe solches in den Holzgärten ausgezogen oder aufgesetzt ist, fortgeschwemmt werden sollte, ist der Floßabgang von 100 auf 8 Meß bestimmt. Für das Hauen, Aufsetzen im Wald, die Beifuhr an das Wasser, das Einwerfen, Flößen, Ausziehen und Aufbeugen wird nach der Verschiedenheit der Lage der Waldungen dem Meß nach 3 fl. 13 kr. bis 5 fl. 16 kr. bezahlt. Die Gesellschaft hat sich auch Mühe zu geben, aus Gemeinde-, Privat- und ausländischen Waldungen jährlich eine Anzahl Scheuterholz zu erkaufen, damit die herrschaftlichen Waldungen geschont werden. Sie erhält für das Einwerfen, Ausziehen und Aufbeugen dem Meß nach 1 fl. 12 kr. An den Entschädigungskosten für beschädigte Güter, Wöhre und Wasserstraßen, die im badischen Lande verursacht werden, muß die Gesellschaft jährlich 160 fl., im Würtembergischen aber alle diese Kosten allein bezahlen. Der Vertrag dauert bis Martini 1819.

Nach Durchschnitts-Berechnungen der 3 letzten Jahre wurden jährlich geflößt aus den Herrschaft-Waldungen

des Neuenburger Oberforstes . .	12,300 Klaftern,
des Altenstaiger Oberforstes . .	4100 Klaftern,
an erkauftem Holz	4450 Klaftern.
	20850 Klaftern.

Der Holzfaktorie in Bissingen wurden dafür im Huthpreis von dem Forst-Cassenamt aufgerechnet

Für das Altenstaiger Holz . . .	5,360 fl.
Für das Neuenbürger mit Einschluß des erkauften Holzes	35,940 fl.
	41,300 fl.

Die Gesellschaft erhielt von der Faktorie Bissingen an Hauer- und Flößerlohn und für das gekaufte Holz im Durchschnitt jährlich 100,000.

c.

Die Landgesellschaft.

Eine dritte Gesellschaft, die sogenannte Landgesellschaft entstand durch den Ankauf der herrschaftlichen Sägmühle in Bissingen, wo diese Gesellschaft immer einen bedeutenden Vorrath an Schnittwaare liegen hat, und solchen zu schnellen herrschaftlichen Bauwesen abgibt. Sie erhält dagegen aus den herrschaftlichen Waldungen, nach einer getroffenen Uebereinkunft, das abgegebene Holz auf dem Stamm ersetzt.

Sowohl diese als noch andre Privatgesellschaften und einzelne Händler, denen in der Gegend der Name Schiffer beigelegt wird, handeln mit Holz, das sie auf Flößen auf der Enz in den Neckar, von diesem in den Rhein und auf diesem bis nach Holland führen.

Nach Durchschnittspreisen der 3 letzten Jahre wird aus dem Neuenbürger Forst an diese Holzhändler und einzelne Amtsuntergebene neben dem, was an die Holländer-Enzscheuterholz- und Landgesellschaften abgegeben wird,

jährlich noch für 71,000 fl. an Holz verkauft, woraus die Wichtigkeit der hiesigen Waldungen leicht beurtheilt werden kann. In der Revier-Försterei Enzklösterlein, die zum Forstamt Nagold getheilt ist, werden jährlich 730 Klafter Holz erhauen und daraus ungefähr 3500 fl. erlößt.

7.

Straßen.

a.

Geschlagene und andre Straßen.

Seitdem unter dem verstorbenen König Friedrich eine bessere Herstellung der Straßen angeordnet wurde, haben sich auch in den Gegengen des Schwarzwaldes die Straßen gebessert, die vorhin ganz schlecht waren. Von der geschlagenen Hauptstraße von Pforzheim aus führt jetzt eine geschlagene Straße an Birkenfeld vorbei nach Neuenbürg und von hier über Höfen und Calmbach nach Wildbad. Eben diese Straße von Pforzheim her, führt auch oben auf dem Berg fort, an Neuenbürg vorbei, das unten im tiefen Thale liegen bleibt, über Schwann, Conweiler, Neusatz, Rothensohl, Herrenalb und Loffenau nach Gernsbach in das Murgthal und nach Baden. Von Wildbad ist die Straße über Calmbach nach Hirsau und Calw ebenfalls geschlagen. Oberhalb Igelsloch führt von dieser aus eine zweite Straße nach Deinach. Von Calw und Hirsau ist eine schöne geschlagene Straße nach Liebenzell angelegt.

Diese nemliche Straße solle von Liebenzell aus durch

das Nagoldthal nach Pforzheim über Reichenbach fortgesetzt werden. Wir besorgen aber, daß die großen Schwierigkeiten, die die steil aufsteigenden Gebirge in dem oft allzuengen Thale entgegensetzen, die vollkommene Herstellung in ganz brauchbaren Zustand nicht leicht ohne übergroße Kosten gestatten möchten.

Die meisten nicht geschlagenen Straßen, die aus den Amtsorten in die Oberamtsstadt und in die Städte führen, sind so hergestellt, daß sie ohne Anstand befahren werden können.

b.

Wasserstraßen.

Für den Holzhandel sind die Wasserstraßen von großer Wichtigkeit. Um aus Schluchten, Klingen und den abgelegensten Thälern das Holz herauszubringen, sind auch die kleinsten Bäche, wie die Flüsse, zum Flößen eingerichtet. Schon oberhalb dem Enzklösterle, noch ehe die Enz ihren Namen führt, im Poppelthal und Kaltenthal und an der kleinen Enz sind Seen angelegt, die man zur Zeit, wenn man das Scheuterholz flößen will, zieht, um den Bächen dadurch den Wasservorrath zu verschaffen, der zum Flößen des Holzes nöthig ist. Aber nicht nur für das Scheuterholz, sondern auch für das Holländerholz sind auf der Nagold und Enz überall in Entfernungen von Viertel- oder halben Stunden, je nachdem es der Lauf des Flusses erfordert, Wasserstuben und Wöhre angelegt, wo das Wasser, wenn der Floß nicht fortkommen kann, auf kurze Zeit gespannt und so viel Vor-

rath gesammelt wird, um ihn durch den vermehrten Wasserstand leichter forttreiben zu können. Jedes Frühjahr, ehe das Flößen seinen Anfang nimmt, müssen die Wasserstuben und Wöhre ausgebessert und die Flüsse von den großen Steinen, die von den Gebirgen herabgerollt oder von der Gewalt des Wassers in die Wasserstraße geschwemmt sind, gereinigt werden. Wir bemerken hier noch, daß die Enz weit schwerere Flöße trägt als die Nagold. Ein großer Holländerfloß hält ungefähr 10 Gestöhre und jedes Gestöhr 4 bis 5 Holländertannen. Die vordersten Gestöhre, die man Vorspitzen heißt, enthalten leichtes Holz, in der Mitte sind die längsten Tannen, und am Ende, Wedes genannt, die dicksten oder Dickbalken. Die Oblast besteht theils aus eichenem Holländerholz, theils aus mehreren Hunderten an Brettern, Latten, Rahmschenkeln und dergleichen Schnittwaaren. Zur Fortbringung eines solchen Floßes sind 4 bis 5 Mann erforderlich. Die Balken werden mit Wieden, die aus jungen Tannen bestehen, und in besondern Oefen gebrannt, und alsdann gelenkt, das heißt, gewunden werden, zusammen gebunden. Eine wichtige Regel beim Zusammenbinden ist, daß kein Band unten im Wasser über den Balken hervorragt, weßwegen in alle Balken Löcher eingehauen und neben hinaus Löcher gebohrt sind, weil sonst jeder Stein die Bande entzwei reissen könnte. Der Werth eines solchen Floßes kann, bis er auf den Fluß aufgestellt ist, wohl einige tausend Gulden betragen.

c.

Holzstraßen.

Eine eigene Gattung von Straßen sind in unsrer Gegend die Holzstraßen. Im Winter wird das Holz aus den Waldungen an die Flüße und Wasserstraßen gebracht. Von den entlegenen Gebirgen besonders aus den Herrenalber Waldungen werden eigne Schlittenwege um die Berge herum eingerichtet, und mit Holz beladene Schlitten, theils mit Pferden, theils mit Menschen bis an den Abhang der Berge gezogen, oder auch selbst die steilen Berge herab von Menschen geführt. Dieses oft sehr gefährliche Fuhrwesen kann ein Fremder, der es das Erstemal sieht, nicht ohne Schauder betrachten. Der leitende Mensch sitzt vornen auf dem hoch mit Holz beladenen Schlitten und gibt dem pfeilschnell herabgleitenden Fuhrwesen mit den Füßen die Richtung, daß der Schlitten weder rechts noch links aus der Bahn rücken kann. Jede Abweichung ist mit der Gefahr für den Leiter verbunden, daß der Schlitten außer der Bahn mit seiner Last, die gewöhnlich in einem halben Klafter Holz besteht, gerade den steilen Berg hinabstürzt und umschlägt. Durch solche nicht seltne Unglücksfälle bricht mancher Arm oder Fuß oder Rippen, daß er lahm oder hinkend wird, und manchmal schon erfolgte auch auf größere Verletzungen der augenblickliche Tod.

Auch das schwere Holländerholz wird auf besonders errichteten Bahnen mit Pferden an die Wasserstraßen geführt. An manchen Orten sind auch oben an den Bergen,

die gerade herab auf einen Fluß führen, Straßen in gerader Linie den steilen Berg herab eingerichtet, die mit Stämmen von Holz ausgelegt werden, daß sie ganz glatt sind. In diese Rutschen oder Risse, nach der Kunstsprache der Flößer, wird oben das Holz eingelegt, das mit großer Schnelle die Bahn hinabfährt. Auf die nemliche Art werden auch die Blöcke, aus denen man Schnittwaar fertigt, und die hier Sägklötze heißen, auf die Säg- oder Schneidmühlen oder bis an die Flüsse gebracht. Wenn man solche Klötze rißt, das heißt, die Berge herabstürzt, so hört man den Schall von ihrem heftigen Auffallen oft in großer Entfernung.

8.

Nahrungsquellen.

Aus dem bisher vorgetragenen Landbau, Gewerbe und Handel ergeben sich die Nahrungsquellen.

Die vorzüglichste Nahrungsquelle gewährt das Holz. Beinahe das ganze Jahr lebt der Bewohner der hiesigen Waldgegenden im Wald und auf den Flüssen. Mit den ersten Frühlingstagen zieht der Holzarbeiter an und auf die Flüsse, die er erst, wenn ihn das Eis davon vertreibt, wieder verläßt. Die Zurüstungen zum Flößen des Holzes und das Flößen selbst geben ihm Arbeit bis in den Winter.

Das viele Scheuterholz, das Holländerholz, Bauholz und die auf der Menge der hier befindlichen Sägmühlen geschnittene viele Tausende von Brettern, Rahmschenkeln, Latten ꝛc., die in das Unterland, in die Neckar- und

Rheingegenden und selbst bis Holland geflößt oder auch in nahe Gegenden auf der Axe geführt werden, beschäftigen eine grosse Anzahl von Einwohnern.

Die Holzmacher und Flößer beziehen für ihre Arbeiten einen guten Lohn. Der Taglohn auf dem Wasser steigt nach dem härtern Geschäft und dem Zusammenfluß mehrerer Bestellungen für die Flößer von 48 Kreutzern bis auf 1 fl. 12 kr. neben freier Kost. Diese besteht morgens in Brod und Brandtewein und Nachmittags oder gegen Abend in Suppe, Sauerkraut und Schweinefleisch in gehöriger Menge und in einem Schoppen Wein. Es macht dem Zuschauer in einem Gasthof Freude, wenn er eine Anzahl kräftiger Flößer, die vom Morgen bis an den Abend auf dem Wasser gearbeitet haben, ihre durch das Wasser gesteigerte Eßlust befriedigen siehet.

Das Holzfällen, Aufscheutern und Schlitten wird dem Klafter nach bezahlt. Ein guter Arbeiter verdient sich im Winter täglich 48 Kreutzer bis Einen Gulden, jedoch ohne eine Kost zu erhalten, für die er selbst sorgen muß. Die Eigenthümmer eines Floßes oder Unternehmer eines ganzen Geschäfts werden Schiffer und die Arbeiter Flößer genannt.

Dritte Abtheilung.

Das Oberamt nach seinem sittlichen und Bildungs-Zustande.

I.

Sitten und Gewohnheiten.

Man irrt sich sehr, wenn man glaubt, daß in unserm zum Schwarzwald gehörigen Bezirk rohere Sitten im allgemeinen herrschen als in dem angebauteren Land. Der Knabe und das Mädchen, die im obern und kleinen Enzthal und ähnlichen abgelegenen Gegenden wohnen und noch keine andre Beschäftignng kennen als das Viehhüten, und die nur selten in entlegene Schulen zum Besuch kommen, sind freilich ungebildet, roh und ohne Sitten. Sobald sie aber so weit herangewachsen sind, daß der Knabe im Holz arbeiten und mit den Flößern auf den Flüssen und in der Ferne sich einen Verdienst erwerben und das Mädchen sich in eine Stadt als Magd verdingen kann, so werden ihre Sitten bald geglättet und oft nur zu sehr, wenn sie in den nahe gelegenen Bädern Dienste nehmen. Man merkt überall die Nähe der französischen Grenze und den vielen Verkehr jenseits des Rheins mit großen Städten. Die meisten bürgerlichen Mädchen in den Städten kleiden sich französisch. Der Bürger, der Bauer und die Magd empfehlen sich dem Vorübergehenden, den sie grüßen wollen, statt daß noch in der Mitte des Königsreichs, auch in Städten, der Gruß in einem Guten-Morgen oder Guten-Abend besteht.

In den Häusern der Bürger in den Städten und der Wohlhabendern auf den Dörfern und Weilern herrscht Reinlichkeit und Putz. Man sieht hier schön geglättete Schränke von Nuß- und Kirschbaumholz, gepolsterte Sessel, weisse Vorhänge an den Fenstern und rein gewaschene Fußböden. Häufig besteht auch das einzige Geschäft der Hausfrau in Besorgung dieses Putzes und dieser Reinlichkeit. Von abgelegenen Weilern, Höfen oder einzelnen Häuser, wo bloße Holzmacher wohnen, ist dieß freilich nicht zu verstehen, denn hier findet man von allem diesem gar nichts, oft kaum einen gehobelten Stuhl oder Tisch: Allein die Anzahl dieser Einwohner ist bei weitem die Minderzahl.

Auch in der Sprache nähert man sich der Aussprache des benachbarten Elsaßes. Man spricht die Worte etwas gedehnt und häufig mit Hinweglassung des letzten Buchstabens. Man sagt: Kinn statt Kind, Mag statt Magd, Hann statt Hand, Wall statt Wald ꝛc., der Pathe, der ein Kind aus der Taufe hebt, heißt Göttle.

Hauptbelustigungen sind Hochzeiten und Kirchweihen. Die Hochzeitfeierlichkeiten eines vermöglichern Bürgers oder Bauren dauren beinahe eine ganze Woche und die der Kirchweihe gewöhnlich drei Tage.

In den vielen Badorten, die in der Gegend liegen, ist den ganzen Sommer hindurch alle Sonn- und Feiertage Tanz und dieser wird häufig besucht.

2.

Kirchen- und Schulanstalten.

In dem ganzen Oberamte sind die nemlichen guten Anordnungen für den Unterricht und die Bildung der Jugend und für den öffentlichen Gottesdienst getroffen, wie im ganzen Königreich. Die Oberamtsstadt Neuenbürg hat eine lateinische Schule mit einem eignen Lehrer und eine sehr gute deutsche Schule. In der Stadt Wildbad ist die vormalige lateinische Schule in eine Realschule verwandelt. Auf jedem größern und kleinern Dorf ist ein eigner Schullehrer. Nur für die kleineren Weiler und die zerstreut liegenden Höfe fehlt es noch an hinreichenden Schulanstalten. Es wird aber auch schwer seyn, hier je gleiche Einrichtungen wie in den andern Orten zu treffen. Die Kosten sind zu groß, um für jeden Weiler einen besondern Lehrer anzustellen, und wenn dieß auch mit Aufopferungen von Einzelnen geschieht, so können doch von unbedeutendern Weilern, von Höfen und einzelnen Häusern die Kinder bei der weiten Entfernung und dem strengen Winter, der hier herrscht, oft Tage und Wochen lang nicht ohne Gefahr in den Ort des Lehrers geschickt werden. Es müssen also die Kinder solcher Gegenden in ihren Kenntnissen zurückbleiben. Freilich sollten sie alsdann im Sommer, wo diese Hindernisse meist gehoben sind, die Schulen fleissiger besuchen. Allein für Sommerschulen haben diese Bewohner noch keinen Sinn, weil sie auch schon die kleinsten Kinder zum Viehhüten anhalten.

Für den Religionsunterricht und den öffentlichen Got-

tesdienst sind 15 Pfarrer oder Geistliche angestellt. In Wildbad befinden sich der Dekan, der mit dem Oberamtmann in Neuenbürg das gemeinschaftliche Oberamt bildet und die Aufsicht auf die übrigen Geistlichen führt, und ein Helfer, der zugleich Pfarrer in Calmbach ist. In Neuenbürg ist ein Stadtpfarrer und in Liebenzell neben dem Stadtpfarrer noch ein Helfer, dem zugleich der Ort Monakam noch besonders zugetheilt ist. Außer diesen bestehen noch 10 besondere Pfarreien. Im Durchschnitt kommen nach der Bevölkerung, da über 500 Menschen aus dem Oberamt zu Pfarreien in andern Oberämtern getheilt sind, nicht viel weniger als 1300 Menschen auf eine Pfarrei. Da aber in den Waldgegenden nur 1500 Menschen auf einer Quadratmeile wohnen, so ergibt sich schon hieraus die Beschwerlichkeit, daß manche Einwohner 2 und mehr Stunden weit gehen müssen, um in eine Kirche zum Gottesdienst zu kommen. Es besuchen zwar diese entfernten Bewohner die Kirchen an Sonn- und Feiertagen sehr fleißig: nur sind ältere Personen und Schulkinder von den Hindernissen des Wegs und der Witterung zu sehr abhängig. Es wäre deßwegen sehr zu wünschen, daß für diese Gegenden noch mehrere Pfarreien und Schullehrersstellen errichtet würden, besonders aber wäre dieß ein großes Bedürfniß für die Bewohner des obern Enzthales, wo sich mehrere Weiler und Höfe beisammen finden, die meistens 2 und mehr Stunden weit zu einer Kirche haben. Das Enzklösterlein möchte am besten zu einem Pfarrsitz taugen. Da sich hier Steine in Menge finden und das Holz einen sehr geringen Werth hat, so

möchten die Kosten für neue Erbauung einer Kirche, eines Pfarr- und Schulhauses nicht sehr groß seyn und eine Besoldung für einen neuen Pfarrer möchte aus dem Grundstock, der für die Verbesserung der Pfarrbesoldungen angelegt ist, gar leicht ausgemittelt werden können, wenn man besonders dem Pfarrer und Schullehrer einen Theil ihres Gehaltes in Gütern, die hier sehr wohlfeil sind, anweisen würde, damit sie zugleich eine bessere Landwirthschaft auf ihren Gütern einführen und den übrigen Bewohnern dadurch zum Beispiel dienen könnten. Ohne eine Landhaushaltung und Einrichtung mit Vieh könnte keine Familie bestehen.

In allen Waldorten herrscht unter den Einwohnern, die sich nicht vom Handel allein nähren, noch mehr Offenheit und Herzlichkeit, besonders auch größeres Zutrauen zu den Vorstehern, und eben deßwegen glauben wir, daß durch die Errichtung mehrerer Pfarreien sehr vortheilhaft auf die bessere sittliche Bildung zu wirken seyn möchte.

3.

Wohlthätigkeits-Anstalten und Stiftungen.

In dem Oberamt Neuenbürg, wo alles, was arbeiten will, Arbeit finden kann, trift man nur in den Städten unter Handwerksleuten, auf Dörfern, Weilern und Höfen aber nur solche Arme an, die zur Arbeit durch Krankheit und Gebrechen unfähig sind. Die Stiftungen für Zwecke der Wohlthätigkeit sind sehr unbedeutend. Der Grundstock aller Heiligen-Pflegen und Stiftungen im ganzen Oberamt besagt nur ungefähr 60,000 Gulden.

Die Einnahmen machen jährlich 4300 fl. und die Ausgaben 4850 fl. und unter diesen Ausgaben sind noch Baukosten für Kirchen und Schulen in mehreren Dörfern, die den Stiftungen obliegen. Der jährliche Mangel von ungefähr 550 fl. wird von den Gemeinde-Cassen und durch freiwillige Armenbeiträge gedeckt, wo zum Beispiel in der Oberamtsstadt diese Beiträge jährlich in 360 fl. bestehen. Die Zahl aller Personen im ganzen Oberamt, die im öffentlichen Allmosen stehen, ist 131. Es bekommt also von 150 Menschen nur Einer Allmosen.

Wir dürfen im allgemeinen als einen sichern Erfahrungssatz annehmen, daß sich die Zahl der Armen, besondere Unglücksfälle ausgenommen, nach der Menge der Stiftungen richtet. Unser Oberamt liefert hier einen neuen Beweis für die Wahrheit dieses Satzes.

Die Aufsicht über die Stiftungen führt der Stiftungsrath, der in jedem Ort aus den geistlichen und weltlichen Ortsvorstehern und darzu gewählten Gemeinde Gliedern besteht, über die das gemeinschaftliche Oberamt die Oberaufsicht hat. Zur Berathung des Armenwesens sind im ganzen Königreiche freiwillige Armenvereine von der verewigten Königin Catharina errichtet worden, die aus den Ortsvorstehern und Armenfreunden bestehen, die die Pflicht haben, nicht nur für den Unterhalt arbeitsunfähiger, sondern vorzüglich für die Beschäftigung arbeitsloser Menschen und für das frühe Gewöhnen der Jugend an Arbeit zu sorgen, damit jedes durch Thätigkeit seinen Lebensunterhalt selbst erwerben kann. Jeder Orts-Armenverein fertigt halbjährlich einen Bericht über die Zahl der Armen,

die Kosten ihres Unterhalts, die erhaltenen Beiträge, die Beschäftigungsart rc. an den Oberamts-Armenverein, der hieraus eine Liste für das ganze Oberamt verfaßt, und dem Central-Armenverein in Stuttgart vorlegt. Möge diese Anstalt, die in dem Hungerjahre von 1816 bis 1817 Tausenden von Menschen in unsem Vaterlande das Leben rettete, nie von den Orts- und Oberamtsvorstehern vernachläßigt, nie durch ihre Vernachläßigung das Andenken an die Königin Catharina entweihet werden, deren Lieblings-Gedanke diese Anstalt war, und die den Namen der Heiligen dadurch wohl in weit höherem Maaße verdiente als Hunderte von Heiligen, denen mit allen kirchlichen Gebräuchen dieser Name beigelegt wurde.

4.

Gesundheitszustand.

In den sehr gebirgigten und waldigten Gegenden sind die vorherrschenden Kranheiten wegen des größern und reinern Gehaltes an Sauerstoff in der Atmosphäre meistens entzündlich. Im Winter und überhaupt bei kalter Jahreszeit sind sie entzündlich-rheumatisch oder entzündlich-catharrhalisch: Es giebt deßwegen viele Brustentzündungen mit Seitenstich, entzündliche Rhevmatismen mit Geschwulst in den Gelenken, rothlaufenartige Entzündungen im Gesicht und andern Theilen des Körpers, auch Koliken. Diese Krankheiten herrschen selbst noch im Frühjahre bis Wärme eintritt, wo sich alsdann das gastrische mit dem entzündlichen verbindet. Bauchentzündungen kommen öfters bei Flößern und Holzmachern vor, die wahrschein-

lich von schweren Arbeiten im Wald auf nassem Boden und im kalten Wasser herrühren, wobei sie gewöhnlich schlecht bekleidet sind, sich Abends beim Nachhausgehen vor der Kälte nicht hinreichend verwahren, und sich alsdann in ihre Stuben begeben, die beinahe den ganzen Sommer hindurch Morgens und Abends geheizt werden. Eine auffallende Erscheinung in dieser Gegend sind die häufigen Krankheiten des Herzens und der nahe liegenden großen Gefäße, überhaupt Puls- und Blutader-Geschwülste. Die Ursachen dieser Krankheiten sind wahrscheinlich in dem zu schnellen Abkühlen nach harter Arbeit Abends beim Heimgehen, im schnellen Trinken des in den Gebirgen immer sehr kalten Wassers, wobei die große Hautthätigkeit zu schnell unterdrückt wird, vorzüglich aber im Ersteigen der hohen Gebirge mit beladenem Rücken oder Kopf und im häufigen Genuß des Brantenweins zu suchen. Das schwere Tragen und die harten Arbeiten in Holz veranlassen auch sehr viele Hernien aller Art.

In Hinsicht auf medicinische Policei trifft man in jedem Oberamt noch Wünsche und so auch hier.

Das Wichtigste ist wohl, daß die Bewohner sich mehr der ordentlichen Aerzte als der Barbierer, Wehmütter oder gar der heimlich noch spuckenden Hexenmeister und Teufelsbeschwörer bedienen möchten. Zu der so wohlthätigen Einimpfung der Kuhpocken sollten sie mehr Lust bezeugen, und in manchen Orten sollten besonders zur Badezeit die öffentlichen Straßen mehr von Holz und Dunglegen gereinigt werden. In der Regel werden jedoch die Straßen

besonders in der Oberamtsstadt Neuenbürg sehr reinlich gehalten. . . . . . .

Die Schulhäuser sind bis auf einige, die einer Verbesserung entgegen sehen, meistens gut eingerichtet, und die Schulstuben mit Ventilatoren versehen.

Die Gefängnisse sind zweckmäßig gebaut und eingerichtet, und haben eine gesunde Lage.

Für das Oberamt sind in Neuenbürg ein Oberamts-Arzt und Oberamts-Wundarzt, und in Wildbad ein Unteramts-Arzt angestellt. Der Bezirk des Oberamts-Arztes umfaßt die ehmaligen Oberämter Neuenbürg und Herrenalb und der des Unteramts-Arztes die vormaligen Oberämter, Liebenzell und Wildbad. . .

Vierte Abtheilung.

Das Oberamt nach seinen bürgerlichen Verhältnissen.

I.

Abgaben.

Das Oberamt Neuenbürg bezahlt jährlich an die Herrschaft folgende Abgaben: .

Staatssteuer, an jährlichen 2,400,000 fl.
die das Königreich entrichtet . . . 17,370 fl.

Es ist dies die geringste Summe, die ein königliches Oberamt an Staatssteuer bezahlt.

Zölle, nach dreijährigen Durchschnitts-Berechnungen:

Landzoll	5,370 fl.
Wasserzoll	1140 fl.
Floß-Concessions-Geld . . .	9830 fl.

Accis.

Wirklicher Accis	18030 fl.
Straßengefälle	1920 fl.
Umgeld	4820 fl.

An Strafen, Confiscationen, Taxen, Stempel, Geldgefällen, Gülten, Zehendfrüchten, Wein, Heu, Stroh, Pachtgeldern von Gütern rc. nehmen jährlich ein:

Das Cameralamt Altenstaig von Enzklösterlen nach runden Zahlen	400 fl.
Das Cameralamt Herrenalb . . .	24,500 fl.
Das Cameralamt Hirsau, vom Liebenzelleramt	4,600 fl.
Die Forst-Cassenämter Neuenbürg und Nagold	8,380 fl.
An Waisenhaus-Gefällen werden bezahlt .	820 fl.
An Beiträgen für das Zwangs-Arbeitshaus .	210 fl.

Letztere werden aber unter dem Amtsschaden umgelegt.

Bei den Naturalabgaben sind im Jahr 1818 folgende Preise bestimmt worden, nach denen die Einnahmen berechnet sind:

Der Scheffel Kernen zu . . .	12 fl.
Roggen	8 fl.
Gerste	7 fl.
Dinkel	5 fl.
Haber	3 fl.
Einkorn	4 fl.
Erbsen	10 fl.

Der Scheffel Wicken . . . . 6 fl.
Der Eimer Wein . . . . . 30 fl.
Die Wanne Heu, zu 11 Centner gerechnet . . . . 10 fl.
Das Fuder Stroh, zu 80 Bund 10 fl.

Außer diesen Abgaben an die Herrschaft werden jährlich noch diejenigen Abgaben auf die Amtsangehörigen umgelegt, die zu Besoldungen der Stadt- und Amtsschreiber, des Amtspflegers, der Gesundheits- und Policeibeamten, zur Unterhaltung der öffentlichen, dem Amtsverband gehörigen Gebäude, zur Unterhaltung von Brücken und Straßen, für allgemeine Frohnen und dergleichen Gegenstände, die das Ganze betreffen, nöthig sind.

Sie besagen nach 3jährigen Durchschnittsberechnungen:
An Amtsschaden . . . . . . 7900 fl.
An Amtsvergleichungskosten . . . 2320 fl.

Nun hat noch jeder Ort die örtlichen Lasten auf seine Ortsangehörige unter dem Namen Stadt-, Flecken- oder Weilerschaden umzulegen. Diese Lasten bestehen aus den Besoldungen für die weltlichen Ortsvorsteher, den Zulagen zu den erhöhten Besoldungen der Schullehrer und ihrer Gehülfen, der Provisoren, den Gehalten der Ortsdiener, als Fleckenschützen, Waldschützen, Feldschützen, Hirten, den Unterhaltungskosten der Fleckengebäude, der Bronnen, Brücken, Wege und Stege und allen solchen Ausgaben, die jeden Ort für sich allein angehen.

Da aber beinahe jeder Ort auch Einkünfte aus Gemeinde-Gütern, Schaafwaiden und Waldungen hat, so geschieht es besonders in den Orten, die eigene Waldun-

gen besitzen, gar häufig, daß kein Fleckenschaden umgelegt, sondern der ganze Kosten aus den Orts-Einkünften bestritten wird. In manchen Orten des hiesigen Oberamtes reichen auch die Ortseinkünfte so weit, daß noch der Amtsschaden und die Amtsvergleichungskosten davon bezahlt werden können.

2.

Beamtungen, zum Bezug der Abgaben.

Die vorzüglichsten Beamtungen zum Bezug der herrschaftlichen Einkünften sind die Cameralämter. Sie sind in besondre Bezirke, wo möglich nach den Oberämtern abgetheilt. Die Orte des Oberamts Neuenbürg gehören nun nach Aufhebung der Forstkassen-Aemter nach der neuesten Eintheilung zu vier verschiedenen Cameralämter. Das Cameralamt Herrenalb umfaßt alle Ortschaften der ehemaligen Oberämter Herrenalb und vom alten Oberamt Neuenbürg, die Orte Arnbach, Conweiler, Dennach, Dobel, Feldrennach, Pfinzweiler und Schwann.

Das neuerrichtete Cameralamt Neuenbürg, alle übrigen Orte der Oberämter Neuenbürg und Wildbad mit Ausschluß des Weilers Enzklösterlen.

Das Cameralamt Hirsau, die Orte des vormaligen Oberamtes Liebenzell und

Das Cameralamt Altenstaig, den einzigen Ort Enzklösterlen vom vormaligen Oberamt Wildbad.

Die Eintheilungen der ehemaligen Oberämter haben wir bei der Aufzählung der Ortschaften angeführt.

Nach der Eintheilung der Cameralbezirke beziehen auch

die Abgaben die Oberaccis-Aemter und Oberumgelder-Aemter.

Für den Bezirk Herrenalb und Neuenbürg ist das Oberaccisamt in der Oberamtsstadt Neuenbürg, für das Cameralamt Hirsau in Hirsau und für das Cameralamt Altenstaig in eben dieser Amtsstadt.

Das Oberumgelderamt für Herrenalb und Neuenbürg hat noch einen zweiten Bezirk, Wiernsheim, und wohnt in Mönsheim. Das Oberumgelderamt für Hirsau hat seinen Sitz in Calw, und das für Altenstaig in seinem zweiten Bezirk Herrenberg.

Für den Bezug des Zolles ist ein Haupt- und Wasserzollamt in Neuenbürg angeordnet.

Alle diese Beamtungen liefern ihre Gelder an die Hauptstaatscasse in Stuttgart.

Die Staatssteuren und alle den ganzen Amtsverband betreffende Einnahmen, die Waisenhaus-Gefälle und die Beiträge zum Zwangsarbeits-Haus beziehet die Amtspflege, die auch alle Ausgaben für den ganzen Amtsverband besorgt. Die Staatssteuren werden an die Hauptstaatskasse in Stuttgart, die Waisenhaus-Gefälle an die Waisenhauspflegen und die Zwangsarbeitshaus-Beiträge an die Verwaltung des Hauses geliefert.

Es versteht sich wohl von selbst, daß jede Beamtung in jedem Ort einen Untereinbringer hat, so wie auch jeder Ort einen besondern Rechner für die Einnahmen und Ausgaben des Orts, der Gemeinde-Rechner heißt.

3.

Forst- und Jagdwesen.

Bei der großen Menge von Waldungen, deren Wichtigkeit wir oben bei den Holzhandels-Gesellschaften gezeigt haben, ist auch die Aufsicht über die Waldungen wichtig und nothwendig.

Die Oberaufsicht über die herrschaftlichen Gemeinde- und Bürgerwaldungen führt ein Oberförster mit einem Assistenten, dessen Sitz neuerlich von Neuenbürg nach Wildbad verlegt ist. Dem Forstamt sind 7 Revierförster untergeordnet, die ihre Sitze in Calmbach, Herrenalb, Langenbrand, Liebenzell, Naislach, Schwann und Wildbad haben, wovon aber die Revierförsterei Naislach zum Oberamt Calw gehört, so wie die Hälfte des Reviers Liebenzell, das vorhin Simozheim hieß. Hingegen ist ein eigner Revierförster in dem zum Oberamt Neuenbürg gehörigen Ort Enzklösterlen, dessen Revier zum Forstamt Nagold getheilt ist.

Jeder Revierförster hat seine Unterförster und Waldschützen. Mit der Aufsicht über die Waldungen ist zugleich die Jagd, die im ganzen Oberamt der Herrschaft allein zusteht, verbunden.

Alle sehr bedeutende Einnahmen und Ausgaben für das Forstamt Wildbad, die wir oben theils bei den Holzhandels-Gesellschaften, theils bei der Aufzählung der Abgaben angeführt haben, besorgten nach Aufhebung der Forstkassen-Aemter, die obengenannten Cameralämter und zwar von den Revieren Herrenalb und Schwann das

Kameralamt Herrenalb, von den Revieren Calmbach, Wildbad und Langenbrand das Kameralamt Neuenbürg, von den Revieren Liebenzell und Naislach das Kameralamt Hirsau und von dem Revier Enzklösterle das Kameralamt Altenstaig.

4.

Angelegenheiten der Innwohner und der Gemeinden.

Die Besorgungen der Angelegenheiten der Einwohner und der Gemeinden sind gegenwärtig noch den Stadt- und Amtsschreibern anvertraut, die einen Theil ihrer Geschäfte durch Stellvertreter, Substituten genannt, versehen lassen. Sie sollen in Amts-Notarsbezirke eingetheilt werden, was aber gegenwärtig noch nicht vollzogen ist.

Ihre Geschäfte betreffen Verzeichnisse über das Vermögen, das zwei Neugeheurathete zusammen bringen, und die dabei unter ihnen festgesetzten Bedingungen, Theilungen nach Todesfällen oder Trennungen, Bestimmung des steuerbaren Vermögens eines jeden Bürgers nach den jährlich vorfallenden Veränderungen durch Käufe, Täusche oder Erbschaften, die Berechnung und Austheilung, was jeder Einwohner an Steuern, Amtsverbands und Ortsanlagen zu bezahlen hat, und was er bei der Abrechnung schuldig verblieb, die Stellung der öffentlichen Rechnungen eines jeden Orts, der Vormundschafts-Rechnungen, die Ausfertigung öffentlicher Schuldverschreibungen, Verpfändungen und dergleichen. Jedes Oberamt ist in besondre Bezirke abgetheilt. In der Oberamtsstadt befindet sich der Central-Stadtschreiber, dem die Ausfertigung der Geschäfte aufgetragen ist, die das ganze Oberamt betreffen. Hierzu

gehören die jährlich in Menge einzusendenden Verzeichnisse an die Regierung über Bevölkerung, Viehstand, Schaafzucht, Baumpflanzung, Ertrag an Heu, Oehmd, Früchten aller Art, Obst, Wein, Haupt- und Nebenstrassen, Gemeinde-Rechnungswesen, Ersatz-Posten, geleistete Jagd und Militärfrohnen, Ersetzung von Gemeindediensten, Verheurathung von Personen, die einen befreiten Gerichtsstand haben, Pflegschaftstabellen und Tabellen über entschiedne und noch anhängige Prozesse, Ganthungen, Rekrutirungslisten, und alle Verzeichnisse benannter und unbenannter Gegenstände, wie sie jede Regierung zu allen Zeiten nach Willkühr verlangt.

Der Central-Stadtschreiber wohnt der Musterung der ledigen Mannschaft für das Rekrutirungswesen bei und führt die Listen, er führt die Protokolle bei den Ruggerichten, die vom Oberamtmann in jedem Ort des Oberamts gehalten werden sollen, und eben so bei den Sitzungen des Stadtmagistrats, der Amtsversammlung und des Oberamtsgerichtes, und fertigt zugleich alle den Parthien mitzutheilenden Auszüge aus den Protokollen. Er fertigt alle Ausschreiben an alle Orte des Oberamts, durch welche königliche Befehle, allgemeine Anordnungen oder auch Nachrichten bekannt gemacht werden, deren Wissenschaft allen oder einzelnen möglich seyn kann.

Neben diesen Geschäften ist zugleich jedem Central-Stadtschreiber noch ein besonderer Bezirk von Ortschaften zugetheilt, in denen er gewöhnlich durch Stellvertreter die in jedem Ort oben angegebene jährlich vorfallende Geschäfte bearbeiten läßt.

Nach den neuesten Verordnungen von diesem Jahr sollen aber die Stadt- und Amtsschreibereien aufgelößt und ihre Geschäfte unter den bereits neu aufgestellten Oberamtsrichter und seinem Gerichtsaktuar, unter den Oberamtmann und seinen Aktuar, unter die Bezirks-Notare, die noch aufgestellt werden sollen, und unter die vorher bestandenen Stellen vertheilt werden. Nach dem Organisations-Edikt vom 23. Januar dieses Jahrs hat der Oberamtmann die eigentlichen Regierungssachen, die gesammte Polizei und die Aufsicht über das Oekonomie- und Rechnungswesen der öffentlichen Körperschaften unter dem Beistand seines Aktuars zu versehen, der Oberamtsrichter mit seinem Aktuar den ganzen Umfang der Rechtspflege sowohl in Streitigkeiten seiner Gerichts-Angehörigen als des Strafrechts bei Gesetzes-Uebertretungen, deren Entscheidung nicht den Administrativbehörden überlassen ist, und die Gerichts-Notare die Geschäfte der Rechts-Polizei, die auf Anwendung schwüriger Rechtsformen beruhen und besondre Geschäftskenntnisse erfordern.

In Neuenbürg ist ein Central-Stadtschreiber, dem zur Amtsschreiberei neben der Oberamtsstadt noch das ehemalige Oberamt Herrenalb und vom alten Oberamt Neuenbürg noch die Amtsorte Conweiler, Dennach, Dobel, Feldrennach, Pfinzweiler und Schwann angewiesen sind.

Die eigentliche Amtsschreiberei in der Oberamtsstadt Neuenbürg enthält alle übrigen Amtsorte des alten Oberamtes Neuenbürg.

In Liebenzell besteht eine Amtsschreiberei für alle ehemaligen Amtsorte des Oberamtes Liebenzell und in Wild-

bad ebenfalls eine Amtsschreiberei für das vormalige Oberamt Wildbad. Wahrscheinlich werden auch die Bezirks-Gerichts-Notare ihre Eintheilung nach dieser vorigen Abtheilung erhalten, wobei etwa Calmbach mit Höfen noch zum Bezirk Wildbad zu theilen seyn möchte, um die Bezirke möglichst gleich zu machen, so weit es die Lage erlaubt.

Für die Durchsicht der Verdienstsanrechnungen sowohl bei den Geschäften der einzelnen als bei den Geschäften für ganze Gemeinden und Körperschaften, und zur Prüfung der Zweckmäßigkeit der Verwaltung überhaupt ist ein eigner Aufseher für das ganze Oberamt, mit dem lateinischen Namen eines Communrechnungs-Revisors, in der Oberamtsstadt aufgestellt, der seine Bemerkungen, die er bei jedem Geschäft zu machen für nöthig findet, dem Oberamt vorlegt, das solche bei der Rechnungsabhör, das heißt bei der Rechtfertigung der Rechnungen, die jährlich in jedem Ort geschehen solle, mit den Abhörrichtern genau prüft und die gesetzmäßigen Verfügungen darauf trifft. Nach der neuen Ordnung wird dieses Geschäft jetzt dem Oberamt mit seinem Aktuariat übertragen.

5.

Rechts- und Gerechtigkeitspflege.

In jedem Ort ist ein Ortsvorsteher mit einem Gemeinderath aufgestellt, der auf Ordnung im Allgemeinen halten, geringere Vergehen bestrafen und minder wichtige Klagen entscheiden solle. Für die ehemaligen Oberämter Liebenzell und Wildbad, wo sich in den beeden Städten Amtleute befinden, sind diese Beamte die Behörden für diese ehema-

ligen Oberämter, von denen man sich an das Oberamt Neuenbürg wendet; sie sollen nun durch Gerichts-Notare ersetzt werden.

In Gegenständen, welche die Sittlichkeit, Kirchen- und Schulsachen, Armensachen und Stiftungen oder Heiligenpflegen betreffen, bilden der geistliche und weltliche Ortsvorsteher, und ein Stiftungsrath eine Behörde, die unter dem Namen Kirchenconvent angeordnet ist: Eben diese Behörde bildet auch den Armenverein eines jeden Orts, wovon das weitere oben bei den Wohlthätigkeitsanstalten gesagt wurde.

In Streitigkeiten, die Güter, Gebäude, Rechte auf denselben und dergleichen betreffen, sind für jeden Ort besondre Behörden unter den Namen von Untergang, Bauschau ꝛc. Gerichte aufgestellt, die Entscheidungen geben, die rechtskräftig werden und von deren Aussprüchen man sich an das Oberamtsgericht berufen muß.

Alle strittigen Gegenstände zwischen Amtsuntergebenen oder alle Klagen gegen Amtsuntergebene über Ansprüche an ihr Eigenthum oder ihre Person müssen vor dem Oberamtsgericht vorgebracht werden, das in der Oberamtsstadt seinen Sitz hat und aus dem Oberamtsrichter als Vorstand, dem Oberamtsgerichts-Aktuar, und 12 Oberamtsgerichts-Beisitzern besteht. Die Berufungen von dem Oberamtsgericht in Neuenbürg gehen an den Gerichtshof in Tübingen.

Alle Regierungsangelegenheiten und besonders auch die Aufsicht über die Verwaltung des Gemeindevermögens werden durch den Oberamtmann und seinen Aktuar besorgt, der beinahe über alle Gegenstände, die ihm vorgelegt wer-

den, Berichte an die Regierung, die ihren Sitz in Reutlingen hat, erstatten muß.

Ehesachen, Kirchen- und Schulsachen, die Angelegenheiten der Stiftungen und Heiligenpflegen werden von dem gemeinschaftlichen Oberamt, das aus dem Oberamtmann und Dekan besteht, behandelt und von diesen an das Ehegericht, bei Heurathen von Minderjährigen an die Rekrutirungs-Commission, an das evangelische Consistorium in Stuttgart oder an die Regierung in Reutlingen berichtet.

Das Oberamt untersucht und bestraft die größeren Polizei-Vergehen, Anordnungen in administrativer Hinsicht und geringere nicht criminelle Verbrechen. Die criminellen Verbrechen untersucht und bestraft das Oberamtsgericht, das bis auf 4 Wochen Zuchthausstrafe erkennen kann: Größere Verbrechen übergibt es der Entscheidung des Criminalgerichtshofes in Tübingen, und dieser erkennt die Strafe entweder selbst oder legt sie dem Obergerichtshof in Stuttgart zur Genehmigung vor.

Der Oberamtmann ist der Vorstand der Amtsversammlung, die die Angelegenheiten des ganzen Oberamtes besorgt und aus den Ortsvorstehern aller Amtsorte besteht. Der Oberamtmann hat die Aufsicht über alle Polizei- und Sicherheitsanstalten, er macht alle königlichen Befehle im Oberamt bekannt und muß sie vollziehen. Zu seinen Geschäften ist ihm ein Aktuar als Gehülfe gegeben, der in seiner Abwesenheit sein Stellvertreter ist.

Bemerkung. Diese vierte Abtheilung war in der Absicht geschrieben, um unsre verewigte Königin mit unsern damals bestandenen Landeseinrichtungen näher bekannt zu machen. Die im Laufe dieses Jahrs vorgekommenen Veränderungen haben wir nun eingeschaltet und nachgetragen.

Fünfte Abtheilung.

Geschichte

1.

Allgemeine Geschichte des ganzen Oberamtes von den ältesten bis auf die gegenwärtige Zeiten.

Von der Geschichte der ältesten Zeiten unsres Oberamtes wissen wir wenig. Sehr wahrscheinlich ist es, daß den Römern, die die Stadt Baden wegen ihrer warmen Quellen besuchten, auch diese so nahe gelegenen Gegenden bekannt waren. In Sattlers Geschichte des Herzogthums Würtemberg [1]) ist ein Stein abgebildet, der unter dem Herzog Ludwig im Oberamt gefunden und in die damalige Sammlung römischer Alterthümer nach Stuttgardt geliefert wurde, der oben den Merkur und Apollo mit ihren Sinnbildern, und unten eine Opfergeschichte vorstellte.

An der Kirche in Gräfenhausen fanden wir an einem Eck einen runden Sandstein eingemauert, der auf einer Seite ganz deutlich den Herkules mit einer Keule nnd der Löwenhaut zeigt, wo aber das Bild auf der andern Seite nicht mehr zu erkennen ist. Dieser Stein ist offenbar römischen Ursprungs. Auch an der Kirche von Feldrennach sahen wir einen Stein, den wir für ein römisches Alterthum halten, von dem sich aber nichts mehr als ein Bild erkennen läßt, das Aehnlichkeit mit einem Hunde hat.

---

1) Seite 187. Tab. VI.

Der Geschichtschreiber Vopiscus erzält in dem Leben des Kaisers Probus, [2]) daß dieser die Germanen über den Neckar und die Alb zurückgejagt habe. Wir glauben, daß unter dieser Alb nichts anders als das Flüßchen Alb zu verstehen seye, das bei Herrenalb entspringt, und unter Ettlingen und Rastatt in den Rhein fließt. Sattler glaubt zwar [3]) mit ältern Geschichtforschern, daß unter Alb das jezt noch unter diesem Namen in unsrem Lande bekannte Gebirg verstanden werde, weil das Flüßchen Alb zu klein seye, um bemerkt zu werden.

Es beweißt aber ein in Ettlingen an der Alb gefundener Stein, der dem Neptun zu Ehren von der Schiffergesellschaft errichtet wurde, und der in Schöpflins erläutertem Elsaß [4]) abgebildet ist, daß die Alb ehmals bedeutender und schiffbar war. Es ist uns auch sehr wahrscheinlich, daß die an der Alb ihren Anfang nehmenden Gebirge des Schwarzwaldes das weitere Vordringen des Probus auf dieser Seite verhindert haben, und die Alb deßwegen als die Grenze bezeichnet wurde. Es scheint uns auch, daß Probus mit Vorsatz den Römern bis dahin völlig unbekannte Flüsse nannte, denn der Name des Neckars erscheint hier auch das erstemal, um desto größere Vorstellungen von seinen Vorschritten in Deutschland zu erwecken. Es war dies um das Jahr 276.

Nun können wir aber mehrere Jahrhunderte hindurch keine Namen aus unsrer Gegend anführen. Erst unter

2) Vopiscus in vita Probi. c. XII.

3) Sattler am angeführten Ort, Seite 155. u. f.

4) Schoepflini Alsatia illustrata pag. 491.

der Herrschaft der Franken nach Errichtung der Herzogthümer und ihrer Eintheilung in Grafschaften und Gauen finden wir Orte aus unsrem Oberamt genannt. In der Gottsauer Chronik 5) steht, daß nach einer uralten Eintheilung des Bisthums Speyer zum Albgau gehört haben: Herrenalb und Frauenalb und zum obern Enzgau, Novum Castrum Neuenbürg. Das Gottwikische Zeitbuch enthält unter dem Enzgau 6) blos Orte, die im untern Enzthal liegen. Von dem Albgau aber sagt es, 7) daß es in dem Herzogthum Neufranken in der Grafschaft Pforzheim gelegen seye, und nennt als darzu gehörig das Kloster Herrenalb. Eben so sagt sie von dem Wirmgau 8) daß das Kloster Hirsau in der Provinz Deutschfranken in der Grafschaft Ingrisheim im Schwarzwalde liege, und nennet unter den darzu gehörigen Ortschaften Unterreichenbach unterhalb Liebenzell.

Im 12ten und 13ten Jahrhundert hört die Eintheilung Deutschlands nach Gauen auf: die Grafschaften wurden erblich, und erhielten die Namen von Städten und Burgen. 9)

Um diese Zeit finden wir auch schon viele Namen von Ortschaften unsres Oberamtes in den Urkunden von Stiftungen und Schenkungen an die in der Gegend gelegenen berühmten Klöster Hirsau und Herrenalb. Als Besitzer

5) Gottsauer Chronik. Carlsruhe 1810. S. 14.

6) Chronicon Gottwicense S. 589.

7) Ebendaselbst S. 534.

8) Ebendas. S. 866.

9) Ebend. S. 530.

der Gegend erscheinen die Grafen von Calw und die Grafen von Eberstein, und die Nachkommen und Erben derselben, die Grafen von Vaihingen, die Markgrafen von Baden und die Grafen von Würtemberg. Wir führen die vorkommende Namen aus den Urkunden nach der Zeitfolge an. Schon bei der ersten Stiftung des Klosters Hirsau durch den Grafen Erlafrid von Calw stehen unter den geschenkten Ortschaften Calmbach und Haugstett. 10)

In der Bestättigungs-Urkunde Heinrichs des IV. über die Schenkungen Graf Alberts von Calw an das Kloster Hirsau vom Jahr 1075 findet sich unter den Zeugen ein Buob von Grunbach. Es verdient bemerkt zu werden, daß sich heute noch der Geschlechtsname Buob in dem hieher gehörigen Dorf Grunbach mehrmal findet. 11)

Sattler läßt einen Herrn von Hornberg im Jahr 1145 das Enzklösterlein stiften. 12) Es wurde von dem Bischof Herrmann von Costanz geweihet, und später der Probstei Herrenberg einverleibt. 12*)

In dem Stiftungsbrief des Klosters Herrenalb von Berthold von Eberstein mit Rath und Einwilligung seiner Gemahlin Utha vom Jahr 1148 kommen die Bäche Rothensol und Dobel, und der Ort Dobel, den ein Eberhard von Strubenhart als Lehen besitzt, vor, 13) und

---

10) Trithemii Chronicon Monast. Hirsaug. Ed. Basil. S. 9.

11) Besold Doc. S. 519.

12) Sattlers Gesch. d. H. W. S. 205.

12*) Besold Monim. sacra virgin. S. 358.

13) Besold am angef. Ort. S. 124.

in einer Urkunde Papst Alexanders des III für eben dieses Kloster eine Zehendscheuer von Mosenbrunnen. 14)

Unter den Namen der Stifter und Wohlthäter des Klosters Hirsau steht Frau Utha, eine Schwester des Pfalzgrafen Gottfrieds von Calw, die dem Kloster die Stadt Liebenzell mit dem Kirchensatz, die Weiler Ernstmühle, Schemberg, Kollbach, halb Meisenbach, ganz Bieselsberg, Niederlengenhard, Wikartshaussen und zwei Theile an Igelsloch mit allen Leuten, Wäldern und Zugehörden, wie sie sie selbst besaß, schenkte. 15) Diese Utha war nach Schöpflin die Gemahlin Markgraf Herrmanns von Baden. 16)

Andre halten sie für Gottfrieds einzige Tochter, die an den Herzog Welf von Spoleto vermählt war. 17) Wir finden in Urkunden oft den Namen der Herzogin Utha von Schauenburg, oder auch der Herzogin ohne einen Beisatz. Schon Crusius ist mit diesen beiden Utha'n nicht im Reinen, und hält dafür, es könnte nur eine seyn. 18) Cleß bemerkt in seiner kirchlich politischen Geschichte von Schwaben, 19) daß zwei Utha gelebt haben. Trithem unterscheidet sie sehr genau. 20) Er spricht von Pfalzgraf Gottfrieds Schwester Utha und ihren Schenkungen an das

14) Ebend. S. 133.

15) Ebend. S. 631.

16) Schoepflini Hist. Zar. Bad. T. 1. S. 277.

17) Pfisters Gesch. von Schwaben. 2 Th. S. 185.

18) Crusius schw. Chron. 1. Th. S. 484.

19) Cleß kirchl. polit. Gesch. v. Schw. 2. Th. S. 81 u. 82.

20) Trithem. Chr. S. 149.

Kloster Hirsau, die Gottfried wieder an sich riß, und kurz vor seinem Tod zurückzugeben verordnete, und nach seinem Tod von dem Herzog Welf als dem Tochtermann Graf Gottfrieds, der nicht nur die Güter zurückgegeben, sondern noch viel größere von seinen eigenen hierzu gethan habe, die in dem Stiftungsbuch namentlich angeführt seyen. Nur ist, wenn der Auszug aus dem Schenkungsbuch bei Besold 21) richtig ist, die Schenkerin der namentlich angeführten Orte nicht die Herzogin Utha, Welfs Gemahlin, wie Cleß sagt, sondern ihres Vaters Schwester Utha, die Gemahlin Markgraf Herrmanns von Baden, die mit ihrem Gemahl in dem von ihnen gestifteten Stift Backnang begraben liegt.

In den Schenkungen hingegen, die Crusius in seiner schwäbischen Chronik anführt, ist wieder die Herzogin als Schenkerin angegeben. Es herrscht hier also ein Widerspruch, der sich vielleicht dadurch heben läßt, daß auch Herzog Welf die Güter, die Pfalzgraf Gottfried kurz vor seinem Tod an das Kloster zurückzugeben befohlen hatte, nicht sogleich zurückgab, und diß erst vor seinem Kreuzzug mit Kaiser Friedrich, dem Rothbart, nach Palästina auf Veranlassung seiner Gemahlin der Herzogin Utha, oder gar erst nach seinem Tod, von ihr geschah. Welf zog mit Kaiser Friedrich im Jahr 1190, und starb nach seiner Zurückkunft im folgenden Jahr. Die Herzogin Utha scheint alle ihre Kinder überlebt zu haben. Sie stiftete im Jahr 1196 noch ein Kloster im Elsaß,

21) Besold Doc. red. S. 631.

und Graf Eberhard von Eberstein mit seinen Söhnen genehmigte die Stiftung als nächster Erbe der Herzogin. [22]) Die Urkunde der Herzogin ist in Sindelfingen ausgestellt, wo ihre Groseltern ein Stift errichtet hatten. [23]) Sie war nach Crusius im Jahr 1126 an den Herzog Welf vermählt worden, und hatte mit ihm einen Sohn und zwey Töchtern gezeugt, Welf, Utha und Luigard. Welf starb vor seinem Vater in Italien an der Pest. Die Tochter Luigard wurde mit Gewalt an einen Ritter Berl vermählt, [24]) mit dem sie einen Sohn Philipp erzeugte, der im geistlichen Stand als Probst in Sindelfingen starb. [25]) Von der Tochter Utha wissen alle bisherigen Schriftsteller nichts. Wir glauben ziemlich gewiß annehmen zu dörfen, daß sie an den Graf Berthold von Eberstein vermählt war, und mit ihm das Kloster Herrenalb stiftete. [26]) Diese hinterließ einen Sohn Eberhard, [27]) und dieser Graf Eberhard war der einzige Erbe der Herzogin Utha, wie die hierüben aus Schöpflin angeführte Urkunde deutlich zeigt.

Wenn die Herzogin Utha weder ihres Vaters Bruders Söhne, die Grafen von Calw, noch ihres Vaters Schwesters Söhne, die Margrafen von Baden erben konnten, sondern die Grafen von Eberstein, so müssen diese näher

---

22) Schoepflin Alsat. diplom. P. 1. S. 306. „Proximus heres comes Eberhardus de Eberstein."

23) Naucler 3. Th. S. 145.

24) Crusius schw. Chron. S. 484.

25) Cleß 2. Th. S. 25.

26) Besold a. a. O. S. 133.

27) Crusius am angef. Ort. S. 605.

mit ihr verwandt gewesen seyn, als jene, und dies kann, da sie die einzige Tochter ihrer Eltern war, nur dadurch möglich seyn, wenn Graf Eberhard von Eberstein ihr Enkel von ihrer Tochter Utha war. Ob die von Crusius und Naucler [28]) angeführte Wittwe des Grafen Bertholds, von Eberstein, die nicht Utha, sondern Adelheid genannt wird, eine und eben dieselbe oder eine zweite Gemahlin Berchtholds war, wollen wir nicht bestimmt behaupten, daß aber die Mitstifterin des Klosters Herrenalb Utha hieß, wissen wir auch noch aus den Grabmälern des Stifters und der Stifterin Bertholds und Utha, die nach einer Nachricht im Sterbregister von Herrenalb im Jahr 1750 noch vorhanden waren.

Wir glauben deßwegen, daß durch diese Erbschaft ein Theil der Grafschaft Calw, und wahrscheinlich mit ihnen, Rechte über Liebenzell und Neuenburg an die Grafen von Eberstein übergiengen.

Zu einer leichtern Uebersicht des bisher gesagten haben wir ein Geschlechtsregister gefertigt, aus dem die Erbfolge dieser Familien zu ersehen ist, und woraus zugleich der Gang der Begebenheiten durch den Einfluß der dabei vorkommenden Oberhäupter der damaligen Christenheit leichter beurtheilt werden kann.

---

28) Naucler 3. Th. S. 180.

Adelbert, Graf von Calw, 1037. Gemahlin, Gräfin von Egisheim.				Pabst Leo IX. Bruder der Gräfin.		
Adelbert II. † 1099. Gemahlin, Wiltrud oder Wilka, Herzogin von Niederlothringen † 1093.			Pabst Victor II.			
Bruno, Bischoff von Metz.	Adelbert III. † 1094. Gemahlin Caniza von Weinsberg.		Gottfried, Pfalzgraf † 1029 Gemahlin, Luitgard Herzogin v. Zähringen.		Utha † 1091. Gemahl, Markgraf Herrmann v. Baden. † 1074. in Clugni.	Irmengard. Gemahl, Graf Rudolph von Bregenz.
	Adelbert IV. † 1165. Theilung unter seinen Söhnen.		Utha, Herzogin v. Schauenburg † nach 1196. Gemahl, Herzog Welf von Spoleto, † 1191.		Markgraf Herrmann III. von Baden.	
Graf Adelbert V. von Calw.	Graf von Löwenstein.	Graf von Vaihingen.	Welf † vor dem Vater.	Utha † vor der Mutter. Gemahl, Graf Berthold von Eberstein.	Luitgard, Gemahl, Ritter Berl.	Markgraf Herrmann IV. von Baden. † 1190. in Palästina.
Adelbert VI. Graf von Calw.	Grafen von Löwenstein.	Grafen von Vaihingen.		Graf Eberhard von Eberstein, einziger nächster Erbe der Herzogin Utha von Schauenburg.	Philipp, Probst von Sindelfingen.	Markgraf Herrmann V. von Baden.

NB. Dieses Blatt wird statt 87 eingebunden.

In der zweiten Helfte des dreizehnten Jahrhunderts besaßen die Grafen von Eberstein wirklich die Stadt Neuenbürg.

Nach einer Urkunde aus dem Stuttgardter Archiv befreite Graf Otto der ältere von Eberstein, mit Bewilligung seiner Söhne Otto und Wolfram, das Kloster von Herrenalb, von Zoll oder Umgeld, und andern Abgaben, von allem, was sie in seinen Städten Gernsbach, Neuenbürg und Gochsheim kaufen und verkaufen, oder ein- und ausführen 29). Klüber will zwar in seiner Beschreibung von Baden 30) aus diesem Neuenbürg, (Novum Castrum) Neu-Eberstein machen, allein ganz unrichtig, weil diese einzelne Burg auf keinen Fall unter dem Namen einer Stadt hätte angeführt werden können.

Die Tochter von eben diesem Grafen Otto, dem ältern, Kunigunde, vermählte sich an Markgraf Rudolph von Baden 31), und mit ihr scheint der Besitz von Neuenbürg an die Markgrafen von Baden gekommen zu seyn. Wenigstens bezeugt Markgraf Herrmann, ein Sohn Markgraf Rudolphs ganz kurz nach dem Tod seines Vaters im Jahr 1289, daß vor langer Zeit Graf Conrad von Vaihingen oder Neuenbürg Conrad dem ältern von Remchingen und seinem Sohne Berthold das Dorf Ellmendingen um 310 lb. Heller versetzt habe, und dieser dem Markgraf Herrmann, und Herrmann dem Kloster Herrenalb, weßwegen er auf die Losung Verzicht leiste, wenn

---

29) Beilage 14.

30) 2. Th. S. 136.

31) Schoepflini Histor. Zaring. Badens. T. 2. S. 10.

nicht etwa der König, oder der, dem Neuenbürg als Eigenthum zustehe, und worzu dieses Dorf von Alters her gehöre, Ansprache mache. Di: Urkunde siegelt Markgraf Herrmann und sein Bruder Hesso, der gegenwärtig Neuenbürg im Besitz habe. 32)

Da Markgraf Rudolph erst den 19. Nov. 1288 gestorben war, so scheinen seine hinterlassene fünf Kinder, eben genannter Herrmann, 2. Rudolphe, Hesso und die Tochter Irmengard sich noch nicht über die Erbschaft vereinigt gehabt zu haben. Irmengard war an den Grafen Eberhard von Würtemberg vermählt. 33) Herrmann hat.. eine Gräfin Agnes von Vaihingen zur Gemahlin, und starb 1291.

Mit der Wittwe und den Erben des bald darauf verstorbenen Markgrafen Hesso verglich sich Graf Eberhard von Wirtemberg wegen des Antheils, den er von seiner Gemahlin Irmengard an sie zu fordern hatte; 34) von einer Uebereinkunft mit den übrigen Söhnen und ihren Kindern hingegen ist keine Rede: diese müssen also den Antheil, den sie an der Erbschaft herauszugeben hatten, entweder schon früher oder um die nemliche Zeit an Ländern und Gütern auch hergegeben haben, und diese waren sehr wahrscheinlich Neuenbürg mit den darzu gehörigen Ortschaften. Alle bisherigen Geschichtschreiber und vorzüglich Sattler 35) glauben zwar, daß Neuenbürg mit der Graf-

32) Beilage 23.

33) Schoepflin Hist. Zar. Bad. T. 2. S. 10.

34) Sattlers Gesch. d. Grafen 1. Th. S. 161. Beil. 22.

35) Sattlers topogr. Gesch. S. 211.

schaft Calw an Würtemberg gekommen seye. Wir müssen dies aus folgenden Gründen bezweifeln, die zugleich unsre Geschichte nach der Zeitfolge fortsetzen.

Im Jahr 1296 verzichtet Graf Eberhard von Würtemberg auf sein Recht an Langensteinbach, Ittersbach und Wollmarsbrunn für sich, seine Gemahlin und seine Kinder zum Vortheil des Klosters Herrenalb. 36) Er besaß also schon 8 Jahre vor dem ersten Verkauf der Grafschaft Calw an ihn hier Rechte und Güter von seiner Gemahlin Irmengard, der Enkelin des Grafen Otto des ältern von Eberstein. Im Jahr 1303 überliessen die Grafen Conrad von Vaihingen Vater und Sohn an das Kloster Hirsau ihre eigenen Wälder, Weckenhart, Becherer und Hemmenhart, die bis an die kleine Enz reichen mit der Advokatie über Ebersbüchel und Reichenbach. 37)

Eine zweite Linie der Grafen von Calw besaß also hier Güter, die nicht zur Grafschaft Calw gehörten, als sie die Grafen von Schelklingen besaßen. Der kurze Kaufbrief von 1308 über die Helfte der Grafschaft Calw von Graf Eberhard, der sie von den Grafen von Schelklingen erhielt, 38) enthält blos „den halben Theil an der Burg und Stadt zu Calw mit Leuten und mit Gütern gesuchtes und ungesuchtes mit allen Rechten.“ Hier ist also der Stadt und Burg Neuenbürg nicht gedacht.

Im Jahr 1322 erkaufte Graf Eberhard von Würtemberg vom Markgraf Rudolph von Baden die Helfte des

---

36) Schoepflin Hist. Zar. Bad. P. 2. S. 12. n. r.

37) Beilage 26.

38) Steinhofers Chronik 2. Th. S. 216.

Orts Birkenfeld, den er also nicht mit Calw erworben hatte. 39)

Eben so erkaufte er den 1. Febr. 1323 von den Brüdern von Hornberg die halbe Burg Vogtsberg mit den darzu gehörigen Dörfern und Weilern (den Neuweiler Staab) und ihr Recht an das von ihnen gestiftete Enzkloster. 40) Sein Nachfolger Graf Ulrich von Würtemberg stiftete den 2. Jan. 1332 in Neuenbürg im Thal nahe bei seiner Veste Neuenbürg eine Pfründe für die Egidien-Kapelle, und begabte sie mit Gefällen aus seinem Ort Birkenfeld, Kapfenhard und der Grieser Mühle an der Alb. 41) Den 18. Mai 1335 erkaufte er Güter und Rechte zu Dietlingen bei Neuenbürg. 42) Im Jahr 1338 übertrug ihm Kaiser Ludwig IV. den Schutz über das Kloster Herrenalb, 43) und den 17. Jan. 1342 schloß er einen Vertrag mit Baden wegen des Flözens auf der Wirm, Nagold, Enz und dem Neckar. 44) Seine Söhne Eberhard der zweite und Ulrich der fünfte kauften den 5. Jul. 1345 Theile an dem Dorfe Gräfenhausen, 45) und erst zu Ende des Jahrs 1345 die zweite Helfte der Grafschaft Calw. 46) Wenn also vor und nach 1308 die Gra-

39) Schoepflin l. c. S. 44. Sattler l. c. K. 19. §. 2.

40) Sattler Gesch. d. Gr. 1. Th. S. 105.

41) Beilage 31.

42) Scheffer chronol. Geschichte Würtemb. S. 19.

43) Besold Doc. red. S. 153.

44) Beilage 33.

45) Sattler l. c. S. 165.

46) Ebendas. S. 163.

sen von Wirtemberg in der ganzen Gegend Ortschaften und Rechte theils schon besaßen, theils von andern kauften, und schon im Jahr 1322 Neuenbürg ihre Veste nannten, so kann es nicht erst mit Calw deßwegen, wie Sattler sagt, erworben worden seyn, weil man vor 1345 gar keine Nachrichten davon habe.

Mit der zweiten Helfte der Grafschaft Calw, sagt Sattler ausdrücklich, seye auch die Burg Zavelstein und das Städtlein Wildbad um den Kaufschilling von 7000 lb. Heller erworben, und das Städtlein Wildbad sogleich übergeben worden. Er führt alle Bedingungen, die bei dem Kauf gemacht wurden, an. Diese enthalten aber von Wildbad namentlich nichts, und Besold, der den kurzen Kaufbrief giebt, 47) weißt auch nichts vom Wildbad. Als Grund, warum Wildbad zu Calw gehört habe, führt Sattler die Lage an, weil Calw sonst eine schlechte Grafschaft gewesen wäre, wenn nicht auch Zavelstein und Wildbad darzu gehört hätten, bemerkt aber in der Note selbst, daß der Verkäufer Graf Götz von Tübingen kurz zuvor noch Zavelstein, Burg und Stadt, um 1350 lb. Heller von Paul von Gültlingen erkauft habe. 48) Wir haben die im Archiv noch vorhandene Verschreibung an Graf Wilhelm von Tübingen vom Jahr 1345 nachgeschlagen, da sie Sattler nur Auszugsweise angeführt hat. In dieser heißt es, daß die Grafen von Würtemberg für den noch schuldigen Kaufschilling für Calw zum Unterpfand

47) Besold Doc. red. S. 535.

48) Sattler Topogr. S. 204. und Gesch. d. Gr. 1te Forts. S. 163.

eingesetzt haben. „Die Burg Zavelstein mit Leuten und „Gütern, und allem dem, das darzu gehöret, ane das „Wildbade, das hant sie In behabet.“

Hieraus scheint uns Sattler geschlossen zu haben, daß Wildbad, die Stadt, zum Kauf gehört habe. Wir sind aber der Meinung, daß unter diesem Wildbade bei der Burg Zavelstein nichts anders als das gerade unter Zavelstein gelegene Deinacher Bad und Sauerbronnen verstanden werden müße, weil damals jedes Bad und jede Heilquelle den Namen Wildbad führte. Kerner hat in seiner Beschreibung vom Wildbad ganz richtig gezeigt, daß alle Heilbäder Wildbad benannt wurden. 49) Wir glauben deßwegen, daß Wildbad so wenig wie Neuenbürg durch den Kauf der Grafschaft Calw erworben worden seye, sondern daß die Stadt Wildbad vorhin zu Neuenbürg gehört habe. Wir unterstützen diese unsre Ansicht noch mit folgenden Gründen. Als die Grafen von Würtemberg vier Jahre später im Jahr 1349 Calw wieder an das Kloster Hirsau verkauften, so erhielten sie vom Kloster den nemlichen Kaufschilling, den sie dafür bezalt hatten, und behielten sich neben dem Recht der Wiederlösung, das für jene Zeiten gewiß sehr wichtige Oefnungsrecht bevor. 50) So viel möchte sich nun doch in 4 Jahren der Preis nicht erhöht haben, daß sie neben Zavelstein und der wegen barer Bezahlung gewonnenen 3000 lb. Heller, wenn sie gleich

---

49) Kerners Beschr. vom Wildbad. S. 67.

50) Sattler l. c. Beil. n. 112. S. 130. Besold Doc. red. S. 565. Sattler Gesch. d. Gr. am angef. Ort. S. 163.

jetzt auch ganz Calw hergaben, doch noch 7000 lb. gelößt haben könnten.

Sodann haben wir oben gesehen, daß die ganze Gegend um Wildbad, namentlich Herrenalb, Dobel, Strubenhard ꝛc. zu den Besitzungen der Grafen von Eberstein gehörten. Wir vermuthen deßwegen, daß Wildbad, wo nicht eine ganz alt Ebersteinische Besitzung, doch eine Erbschaft von der uralten Grafschaft Calw für die Gräfin Utha, Graf Bertholds von Eberstein Gemahlin, oder einem Sohn dieser Utha, einen Enkel der Herzogin Utha von Schauenburg, [51] der Graf Eberhard von Eberstein, war, von dessen Enkel-Tochter sie durch Heurath an Baden, und von Baden wieder durch Heurath, wie wir oben bei Neuenbürg zeigten, an Würtemberg kam. Wir bemerken hiebei noch weiter, daß alle Calwer Schenkungen an das Kloster Hirsau sich nie weiter als bis an das, eine kleine Stunde von Wildbad gelegene, Dorf Calmbach, und die durch dieses Dorf fließende kleine Enz erstrekten, und daß, als der schwäbische Bund, wie wir später sehen werden, dem Franz von Sickingen Neuenbürg für seine Kriegskosten überließ, dieser auch Wildbad mit Gewalt unter der Behauptung darzu nahm, daß die Stadt Wildbad von Alters her zu Neuenbürg gehört habe, was doch der schwäbische Bund gewiß nicht so ohne allen Beweis zugegeben haben möchte. [52]

---

51) Man sehe den oben angeführten Stammbaum.

52) Sattlers topogr. Beschr. von Würt. S. 212. Gesch. Würt. unter den Herz. 2 Th. S. 45.

Doch wir kehren von dieser Abschweifung zur Fortsetzung unsrer allgemeinen Geschichte nach der Zeitordnung zurück.

Den 9. Jan. 1346 erkauften die Grafen Eberhard II und Ulrich der V. Theile an dem Dorf Gräfenhausen, das hier gelegene Dorf Slutenbach mit der Vogtei, Leuten und Gütern, einen Hof zu Dürrenwettersbach, den großen und kleinen Zehenden zu Steinbach und einen Theil an der Burg Remchingen. 53) Im Jahr 1346 erneuerte ihnen Kaiser Karl der IV. ihr Schutzrecht über Herrenalb, das ihnen Kaiser Ludwig IV. schon im Jahr 1344, so wie ihrem Vater im Jahr 1339 übertragen hatte, und Markgraf Herrmann von Baden, der sich mit seinen Vettern den Grafen von Eberstein und den Grafen von Zweibrücken um diesen Schutz gestritten hatte, mußte bekennen, daß er dem Kloster Unrecht gethan habe. 55) Im Jahr 1355 verkaufte Conrad von Mönsheim seinen Theil an Gefällen zu Gräfenhausen und Oberhausen an die Grafen Eberhard und Ulrich zu Würtemberg oder ihren Vogt Berthold Wagner zu Neuenbürg. 56) Im Jahr 1361 übergaben Graf Eberhard und Graf Ulrich Neuenbürg, Burg und Stadt, Beilstein, Burg und Stadt, und Botwar und Lichtenberg, dem Kaiser Karl dem IV. als König von Böhmen, als böhmische Lehen. 57) Es scheint uns be-

53) Sattler Gesch. d. Gr. 1. Th. S. 165.

54) Besold Doc. red. S. 158. 159. 166.

55) Ebendas. S. 160.

56) Sattler topogr. Beschr. S. 213.

57) Sattler Gesch. d. Gr. 1. Fortſ. S. 200.

merkenswerth, daß alle diese Güter, die hier zu Lehen gegeben warden, vorhin Ebersteinische Besitzungen waren. Von Neuenbürg haben wir es schon gezeigt. Die Burg und Stadt Beilstein scheinen durch die Heurath der Gräfin Kunigunde an Baden gekommen zu seyn, von dem es Graf Eberhard erhielt, worüber schon Kaiser Adolph unzufrieden war, weil er Erbschaftsansprüche darauf machte, 58) und Lichtenberg mit der Stadt Botwar hatte Eberhard kurz vorher von Beatrix, Albrechts von Lichtenberg Wittwe, einer gebohrnen Gräfin von Eberstein mit Bewilligung ihrer Söhne erkauft. 59) Im Jahr 1367 wurden Graf Eberhard und sein Sohn Ulrich in der Stadt Wildbad, wo sie das Bad gebrauchten, von Graf Wolf von Eberstein und Wolf von Wunnenstein überfallen und beinahe gefangen. Sie retteten sich blos durch Hülfe eines Hirten auf einem unbekannten Weg nach Zavelstein. 60) Aus diesem feindlichen Ueberfall entstand ein langer Krieg, in den beinahe der ganze schwäbische Adel, der sich in eine Gesellschaft unter dem Namen Schlegler-Gesellschaft verband, gegen den Grafen Eberhard oder vielmehr gegen das Haus Würtemberg, das dem Adel zu mächtig wurde, aufstand. 61)

---

58) Sattler Gesch. d. Gr. 1. Forts. S. 40.

59) Ebendas. S. 186. Pfisters Ges. von Schwaben, 2. B. 2. Abth. Forts. S. 104.

60) Sattler Th. 5. Beil. Tubingii Cler. S. 394.

61) Trithem. Chron. Hirsaug. ad Annum 1367. S. 302. Tubing. l. c. S. 395. verglichen Pfister l. c. S. 107 — 112.

Unter den Verbündeten gegen Eberhard waren auch die von Strubenhard und von Schmalenstein, die eine nahe bei Neuenbürg gelegene Burg Strubenhard und viele Güter um Neuenbürg besassen. Diese Burg, von der der Ueberfall geschah, und von der im Wald bei Neuenbürg noch einige Ueberreste zu sehen sind, wurde von Graf Eberhard im Jahr 1367 erobert. 62) Im Jahr 1368 übergab Cunz von Schmalenstein mit Einwilligung seiner Söhne an Wolf von Wunnenstein, einen der Hauptstifter der Schlegler-Gesellschaft seine Güter um Neuenbürg zu Lehen, nemlich ein Viertel seines Theils an den Dörfern zu Dobel, Dennach, Swende (Schwann) und Conweiler das Dorf ganz, samt seinem Theil an den Wäldern, die zu Strubenhard gehören, und den Hof zu Obernibelsbach, mit dem Versprechen, wenn sie mehr bekommen, daß sie gleichfalls Lehen von Wolf seyn sollen, mit Ausnahme der Vestin Strubenhard. 63)

Im Jahr 1369 mußte Hug von Bernek seinen Antheil an dem zum alten Oberamt Neuenbürg gehörigen, jetzt aber zum Oberamt Nagold getheilten Ort Fünfbronn, dem Grafen Eberhard von Wirtemberg zu Lehen auftragen. 64)

Im Jahr 1374 erhielten die von Strubenhard und Schmalenstein die Veste Straubenhard zurück, in der sich Eberhard das Oefnungsrecht vorbehielt. 65)

---

62) Sattler Gesch. d. Gr. 1. Forts. S. 224.

63) Pfister 2. Th. 2. Abth. Forts. S. 111.

64) Sattlers topogr. Beschr. S. 214.

65) Ebendas. Beilage 149. S. 180. u. f.

Kauslers Beschr.

Stadtbibliothek Augsburg

Bei der Fortdauer des Kriegs mit der Schlegler-Gesellschaft scheinen aber die ebengenannten Edelleute die Waffen aufs neue gegen Graf Eberhard ergriffen zu haben.

Im Jahr 1381 versprachen Eberhard und sein Sohn Ulrich dem Markgrafen Bernhard von Baden, sich alle Mühe zu geben, daß die Veste Straubenhard, die nach ihrem gemeinschaftlichen Gutheissen zerstört worden seye, nicht wieder hergestellt werden möge. 66)

Im Jahr 1382 verkaufte Cunz von Schmalenstein seinen Antheil an Straubenhard, Langenalb, Dennach und Dobel mit einem Hof in Nibelsbach, an die Markgrafen Bernhard und Rudolph von Baden. 67)

Ein Bericht über den Schlegler-Krieg von Herrmann Müller von Strasburg an die Stadt Strasburg vom Jahr 1395 enthält, daß ihm nach Eroberung der Stadt Heimsen der Bürgermeister von Rothweil gesagt habe: daß die Schlegel stark liegen zu der Nuwenburg, zu Bernek und zu Schenkenzell. 68)

Cunz von Schmalenstein mußte sich im Jahr 1396 gegen Graf Eberhard verschreiben, als er das Haus Kunnenberg (bei Conweiler) bei Newenburg gelegen, etlichermaßen wieder gebaut, welches Baden und Wirtemberg vorher erobert und eingerissen, daß er solches fürohin weder mit Mauren noch mit Gräben befestigen wolle; wo-

---

66) Schoepfl. Hist. Zar. Bad. P. 2. S. 68.

67) Ebendas. S. 117.

68) Sattlers Gesch. d. Gr. II. Th. Beil. 9.

Stadtbibliothek Augsburg

fern er aber solches thun würde, solle das Haus der Herrschaft Wirtemberg lediglich heimgefallen seyn. 69)

In einer Verschreibung des obengenannten Hugen von Berneck gegen Wirtemberg vom Jahr 1397 wegen Entlassung aus seiner Gefangenschaft kommen unter den Zeugen und Bürgen Gumbold und Conrad von Gültlinlingen, zu der Nuwenburg gesessen, die zugleich versprachen, den Hugen nicht mehr bei sich aufzunehmen, wenn er nicht Wort halten sollte 70).

Vielleicht zur Aussöhnung wegen dieser Händel finden wir unter den Archivalurkundeu Auszüge von einigen Stiftungen, die um diese Zeit geschahen.

Edelknecht Reinhard von Schmalenstein stiftete eine Jahrszeit für den Pfarrer zu der Nuwenburg, den Pfarrer zu Gräfenhausen, den Frühmesser zu St. Georgen in der untern Burg und dem zu St. Egidien, jeglichem 4 Viertel Weingült auf seinen Gütern zu Nibelsbach 71), und den 16. Sept. 1399. stifteten Bürger und Bürgermeister von Neuenbürg für die St. Georgen-Kapelle ohne Schaden der Pfarrkirche eine Pfründe mit Bewilligung Graf Eberhards von Wirtemberg 72).

Pfaff Heinrich, Pfarrer von Brezingen, bewilligte den 21. Febr. 1395. daß die von Birkenfeld eine eigne Frühmeß in ihrer Kapelle errichten durften 73).

---

69) Steinhofers Chr. 2 Th. S. 533.

70) Sattler am a. O. Beil. 13.

71) Beilage 37.

72) Beilage 38.

73) Beilage 40.

Im Jahr 1400 kaufte sich der oben bemerkte Ort Fünfbronn von seinem uns unbekannten Herrn (wahrscheinlich Hug von Berneck) los und begab sich unter den Schutz Graf Eberhards von Wirtemberg 74).

Nach der Beendigung des Kriegs mit den Schleglern dauerten noch Zwistigkeiten zwischen Wirtemberg und den Markgrafen Bernhard und Rudolf von Baden fort, wobei das Kloster Herrenalb unschuldig verbrannt wurde. Es erlaubte deßwegen Kaiser Ruprecht dem Prälaten, im Jahr 1403, das Kloster zu befestigen, und befahl dem Markgrafen, dieses Kloster mit seinen Gütern ungekränkt zu lassen 75).

Zwischen Wirtemberg und Baden wurden die Streitigkeiten durch Verträge vom 7. Aug. 1398, 2. Jun. 1400, 2. Dec. 1402 und 14. Sept. 1405 beigelegt und dadurch Ruhe in diesen Gegenden hergestellt 76).

Wir haben nun einige Zeit nur von Erwerbungen zu erzählen, die Wirtemberg in dieser Gegend machte.

Agnes von Remchingen verkaufte im Jahr 1413 mit ihrem Ehmann Georg von Gemmingen ihren Antheil an Conweiler 77).

Den 12. Aug. 1416 wurde das Kloster Herrenalb dem Grafen Eberhard aufs neue in seinen Schutz übergeben, was auch in den Jahren 1419 und 1427 erneuert wurde 78).

---

74) Sattlers Topogr. S. 214.

75) Sattler, Gesch. d. Gr. 2 Th. Beil. 26.

76) Ebendas. §. 19. 24. Beil. 21 u. 27.

77) Sattler Topogr. S. 213.

78) Besold Doc. N. 22. 23. 24. 25.

Sein Sohn Graf Eberhard der jüngere erkaufte im Jahr 1418 von Gumbold von Gültlingen, Ottenhausen, so wie das alles in das Amt und Schloß Neuenbürg gehöre [79]).

Im Jahr 1420 übergab Graf Rudolf von Sulz, als der Herrschaft Wirtemberg Lehenträger, an den König Sigismund ein Verzeichniß der Lehen, wo unter der Grafschaft Calw auch Wildbad genannt ist, was wir als gegen unsre Behauptung streitend bemerken, und wo unter den böhmischen Lehen Neuenbürg, Burg und Stadt mit ihr Zugehör steht [80]).

Im Jahr 1423 wurde zwischen Wirtemberg und Baden über Waldungen bei Liebenzell, über den Wildbann auf der ganzen Grenze gegen Baden an der Enz, Eiach und Murg, über den Kauf von Conweiler, den Baden anfechten wollte, über die Vogteilichkeit zu Igelsloch, die halb zum Badischen Amt Liebenzell und halb zum Wirtembergischen Amt Calw gehören solle, und viele andre Streitigkeiten von Bürgern an gegenseitigen Grenzorten ein Verglich getroffen).

Aus diesem Verglich sehen wir, daß um diese Zeit das Amt Liebenzell mit der Hälfte von Igelsloch unter Badischer Herrschaft stand, das wahrscheinlich aus der oben angeführten Erbschaft der Grafen von Eberstein von der Herzogin oder Markgräfin Utha seine Ansprüche erhalten, und entweder das Geschenk wieder dem Kloster

---

79) Sattler a. a. O. S. 214.

80) Steinhofers Chr. 2r Th. S. 706. 707.

81) Ebendas. S. 722 — 727.

Hirsau entzogen, oder auf andre Art vielleicht unter dem abgesetzten Abt Heinrich dem Zweiten von Hirsau im Jahr 1316, wo viele Güter vom Kloster verkauft wurden, erworben hat. Kaiser Ludwig IV erklärte zwar 1334 die Verkäufe und Verpfändungen für ungültig: Wir wissen aber auch, daß diese Erklärungen oft wenigen Erfolg hatten [82].

Trithem sollte uns in seinem Zeitbuch von Hirsau hierüber Auskunft geben können: allein bei ihm ist nicht einmal der hievon bemerkte Verkauf von Burg und Stadt Calw, an Hirsau, der doch gewiß für das Kloster sehr wichtig war, angeführt, und er selbst klagt, daß unter dem Abt Wigard dem Zweiten, der im Jahr 1358 Abt in Hirsau wurde, aus Unthätigkeit und Trägheit der Mönche, die alles Wissenschaftliche vernachläßiget haben, nichts mehr aufgezeichnet worden sey, das er nunmehr der Nachwelt mittheilen könnte [83].

Im Jahr 1432 wurde zwischen Wirtemberg und Baden wieder ein Vergleich über Streitigkeiten herrenalbischer Güter und Wildbanns in der Gegend getroffen [84].

Im Jahr 1442 theilten die Brüder, Grafen Ulrich und Ludwig von Wirtemberg, ihr Land, wo Graf Ludwig Neuenbürg, Wildbad und den Schuz über Herrenalb erhielt [85]. Im nemlichen Jahr fiel beim Absterben des Strubenhardischen Mannsstammes, Dobel als Lehen

---

82) Besold. Doc. red. S. 562—563.

83) Trithem Chr. Hirs. S. 297.

84) Sattler Gesch. d. Gr. 2r Th. S. 120.

85) Ebendas. S. 149.

an Wirtemberg [86]) und von Hans Strubenhards Erben erkaufte Graf Ludwig ihren Antheil an Gräfenhausen, Schwann, Conweiler, Langenalb, Dobel, Dennach, Rudmersbach, Feldrennach, Pfinz, Ober- und Unternibelsbach an Vogteien, Gerichten rc., um 2500 fl. [87]). Im Jahr 1446 erkaufte auch Ludwig von Caspar von Schmalenstein und seinem Sohn Conrad seinen Antheil an Conweiler, der wirtembergisches Lehen war, um 150 fl. [88]).

Im Jahr 1449 traf Graf Ludwig von Wirtemberg mit dem Abt von Hirsau einen Vertrag über den Wildbann an der kleinen Enz, am Wirzbach, Rothenbach, im Weckenhart bis an die Straße, die nach Wildbad führt, und bei Igelsloch an der Kirche bis an die Straße, die nach Pforzheim führt, jedoch so, daß der Graf nur den Wildbann, der Abt aber das Eigenthum der Wälder haben solle [89]).

Im Jahr 1451 kaufte Graf Ulrich nach dem Tod seines Bruders Ludwig von den Klosterfrauen in Pforzheim, Güter und Rechte zu Oberhausen [90]).

Im Jahr 1459 versprach Graf Ulrich als Vormünder Graf Eberhards dem Kloster Herrenalb, daß, wenn ein Krieg ausbrechen sollte, das Kloster mit allen seinen

---

86) Pfister 2r Th. 2te Abth. Fortſ. S. 115.
87) Sattlers Topogr. S. 213.
88. Ebendaſ. S. 214.
89) Besold. Doc. red. l. c. nr. 18.
90) Scheffer chronol. Geſch. Wirt. S. 54.

Dörfern keinen Theil daran nehmen dörfe [91]). Im Jahr 1465 nahm Eberhard selbst das Kloster in Schutz [92]). Die Pfarrkirche in Böblingen wurde von Graf Eberhards Mutter, Mechtild, dem Kloster Hirsau im Jahr 1468 auf der Mönche Tisch mit Gehehmigung Graf Eberhards einverleibt, dagegen übergab der Abt von Hirsau Frau Mechtilden und ihrem Sohn Grafen Eberhard im folgenden Jahr die Leihung der Pfarr und Pfründen in Wildbad, die jetzund sind und noch gestiftet werden können [93]). Im Jahr 1470 machte Eberhard mit Markgraf Carl von Baden wegen der steuerbaren Güter in den Aemtern Neuenbürg und Pforzheim einen Vertrag [94]).

Von Ottenhausen überließ Elisabeth, Peters von Zeilern von Ulm Wittwe, im Jahr 1480 all ihr Gut an Grafen Eberhard um 50 fl. [95]).

Im Jahr 1496 bekennen der Abt und Convent von Herrenalb, daß sie über anderthalb hundert Jahre unter Wirtembergischem Schutze stehen, viele ihrer Dörfer unter Wirtembergischer Herrlichkeit, Geleit, Jagd ꝛc. liegen und Steuren bezahlen, daß Wirtemberg in Herrenalb ein ewiges Oeffnungsrecht und einen Wagen als jährliches Opfergeld mit andern Dienstbarkeiten habe, und daß sie nie einen andern Schirmherrn annehmen, sondern sich immer an das Fürstenthum Wirtemberg halten wol-

91) Besold l. c. nr. 27.

92) Ebendas. nr. 31.

93) Steinhofer 3r Th. S. 170.

94) Ebendas. S. 189.

95) Sattler Topogr. S. 215.

ken 96). Im folgenden Jahr trafen Herzog Eberhard der Zweite von Wirtemberg und Markgraf Christoph von Baden wegen des Schutzes über Herrenalb einen Vergleich, daß das Kloster Herrenalb selbst mit allen seinen Dörfern und Gütern unter Wirtembergischem Schutz verbleiben solle, mit Ausnahme der Dörfer und Weiler, Malsch, Langensteinbach, Utterspurg, Dietenhausen, zwei Urbach, Spielberg, Stupferich halb, Loffenau, Neusatz, Rothensohl, Bernbach und Gebrichen, die im Badischen Lande liegen, in welchen das, was Herrenalb davon gehöre, dem Schutz des Markgrafen Christoph unterworfen seyn solle 97). Dieser Vergleich wurde noch im nemlichen Jahre vom König Maximilian bestättigt 98). Den 4ten Aug. 1516 finden wir wieder einen Vertrag zwischen Herzog Ulrich von Wirtemberg und Markgraf Philipp von Baden über das Geleit zwischen Pforzheim, Neuenbürg, Ettlingen, Gernspach, Durlach, Singen, Liebenzell und Calw, über den Zoll zu Salmbach, Grunbach und Engelsbrand, über Schatzung und Frohnen in Igelsloch, über Jagen und Gegenstände einzelner Unterthanen 99).

Als das Herzogthum Wirtemberg im Jahr 1519 von dem schwäbischen Bunde erobert wurde, so nahm Franz von Sickingen, Neuenbürg, und behielt Stadt und Amt für die aufgewandte Kriegskosten. Er behauptete, daß auch die Stadt Wildbad von Alters her zu Neuenbürg

---

96) Besold l. c. nr. 33.

97) Ebendas. nr. 35.

98) Ebendas. nr. 36.

99) Steinhofer IV. Th. S. 380.

gehört habe, und zwang diese, daß sie ihm den 1. Nov. 1519 huldigen mußte [100]). Das Herzogthum wurde vom schwäbischen Bund an Kaiser Carl den V. verkauft und von diesem im Jahr 1522 an seinen Bruder Erzherzog Ferdinand übergeben, der nach dem Tode des Franz von Sickingen im Jahr 1523 diese Städte wieder mit der Landschaft zum Land einlösete [101]). Steinhofer sagt, die Stuttgarter haben die Städte wieder erobert und zum Lande gebracht [102]).

Im Jahr 1525 wurden die beeden Klöster Herrenalb und Frauenalb von den aufrühreriſchen Bauren geplündert, und 2 Jahre später brannte die Abtei in Herrenalb ab [103]).

Im Jahr 1528 wurden das halbe Dorf Schwann und mehrere Pfarrlehen gegen Igelsloch, Dietlingen und Schlüttenbach eingetauscht [104]).

Im Jahr 1534 kam Herzog Ulrich wieder in den Besitz des Herzogthums, und führte im Jahr 1535 die von Luther hergestellte evangelische Religion ein, die schon unter Franz von Sickingen, der ein Anhänger dieser Lehre war, angefangen hatte, nach seinem Tode aber wieder unterdrückt wurde [105]).

Im Octbr. 1535 wurde von Herzog Ulrich befohlen,

100) Sattlers Gesch. d. Herz. 2r Th. S. 21.
101) Sattlers Topogr. S. 112.
102) Steinhofer 4r Th. S. 600.
103) Sattlers Topogr. S. 600.
104) Scheffer am a. O. S. 95.
105) Sattlers Gesch. d. Herz. 2r Th. S. 228.

im Kloster Herrenalb ein Verzeichniß aller Urkunden und Kostbarkeiten zu fertigen und sie nach Stuttgart zu bringen. Der Abt Lukas, der 30000 fl. entwendet haben sollte, wurde ins Gefängniß gelegt, und ihm ein Verweser gesetzt, der nach ihm Abt wurde und sich heirathete 106).

Im Jahr 1553 überließ Herzog Christoph Stadt und Amt Neuenbürg, samt dem Forst und aller hohen und niedern Obrigkeit, jedoch unter Vorbehalt der Oberherrschaft für das regierende Haus, seinem Vetter Grafen Georg von Wirtemberg. Er erbaute ein neues Schloß für ihn, daß er hier wohnen sollte. Graf Georg gab jedoch nach wenig Jahren Stadt und Amt wieder zurück, und erhielt dafür andre Einkünften 107).

Im Jahr 1560 kam Herzog Christoph in einen kleinen Krieg mit Markgraf Philipert von Baden, der dem Kloster Herrenalb, dessen Schutzherr Christoph war, 5 Dörfer weggenommen hatte, weil ihm dieses keinen Beitrag zur Bezahlung seiner Schulden geben wollte. Christoph zog deßwegen mit 370 Pferden und 400 Hakenschützen gegen den Markgrafen und nahm ihm 23 Dörfer ab. Der Streit wurde aber noch im nemlichen Jahre beigelegt 108).

Mit eben diesem Markgrafen kam ein, schon im Jahr 1563 verabredeter, Tausch im Jahr 1565 zu Stand, wornach von dem Frauenkloster zu Pforzheim an Wirtem-

---

106) Sattlers Topogr. S. 600.

107 Ebend. S. 212. Gesch. d. Herz. IV. Th. S. 51.

108) Sattler Gesch. d. Herz. 4r Th. S. 157.

berg die Pfarrlehen und Kirchenlehen zu Ditzingen, die Pfarrkirchenlehen und Kaplanei zu Glattbach nebst den Zehenden und Gefällen zu Ingersheim, Wiernsheim, Nußdorf, Waldrennach, Oeschelbronn, Kapfenhard, Birkenfeld, Glattbach, Ditzingen, Vaihingen, Friolzheim, Wurmberg, Bietigheim und Brackenheim, von der geistlichen Verwaltung zu Pforzheim einige Zinse, Höfe und Güter zu Wurmberg und Birkenfeld, und von der Verwaltung zu Stein ein Theil an dem Zehenden zu Oberurbach und in dem damals herrenalbischen Dorf Langensteinbach gegen andre Gefälle im Badischen abgetreten wurden. Weil Herzog Christoph mehr Gefälle an Baden abtrat, so mußte Baden den mehreren Betrag an die Herrenalbische Pfleg in Langensteinbach an Geld und Früchten jährlich abgeben [109].

Wegen des Geleits kam zwischen Herzog Ludwig und Baden im Jahr 1580 wieder ein neuer Vertrag zu Stand, nachdem eine Brücke zwischen Möttlingen und Haugstätt gegen Liebenzell und eine Anhöhe bei Friolzheim zwischen Stuttgart und Pforzheim die Grenzen seyn sollten [110].

Im Jahr 1598 kaufte Herzog Friedrich von Sebastian und Georg Schönern von Strubenhard zwei Theile an dem Haus zu Schwann mit den darzu gehörigen Gebäuden und Gütern, und zwei Theile an der Hälfte des Staabs und Gerichts, die Hälfte an der Ober- und Herrlichkeit zu Nibelsbach und zu Pfinz und ihre Antheile am Zehen-

---

109) Sattler Gesch. d. Herz. 4r Th. S. 416.

110 Schoepflin Histor. Z. Bad. T. 4. S. 69 u. 70.

den zu Gräfenhausen, Ottenhausen, Arnbach, Conweiler, Langenalb, Dennach, Dobel und Neusatz, und mehrere Waldungen, und Sebastian Schöner vertauschte auch noch seine kleine Zehenden in eben diesen Ortschaften an den Herzog um 11000 fl. Im folgenden Jahr verkaufte auch ein Schönerischer Tochtermann, Achior von Ulm, seine vogteilichen Rechte zu Schwann, Dennach und Obernibelsbach und den dritten Theil des Schlosses zu Schwann, mit allen Gefällen, ebenfalls um 11000 fl. an den Herzog Friedrich [111]), und endlich in eben dieser Gegend im Jahr 1600 der obengenannte Sebastian Schöner von Strubenhart seine letzte Besitzung Rudmersbach, wodurch nun alle Ortschaften in dem Neuenbürger Oberamt mit Rechten und Gerechtigkeiten der Herrschaft Wirtemberg allein gehörten [112 a)]). Diese zweckmäßigen Käufe der ritterschaftlichen Güter hatten die Folge, daß bis auf den heutigen Tag nicht Ein unmittelbar zur Ritterschaft gehöriges Gut im Oberamt vorhanden ist, wo bei dem Anfang unsrer Geschichte die Familien von Strubenhard, Schmalenstein, Remchingen, Gültlingen ꝛc. beinahe die einzigen Besitzer aller Ortschaften waren.

Am Ende des Jahres 1603 traf Herzog Friedrich mit Markgraf Ernst Friedrich von Baden, einen Kauf und Tausch über die beiden Städte und Aemter, Altenstaig und Liebenzell. Wirtemberg gab an Baden die beiden Kellereien Malsch und Langensteinbach mit dem Mönchs-

---

111) Sattler a. a. O. 5t Th. S. 218.

112) a) Beilage 42.

hof, Urbach, Dietenhausen, Ittersbach, Spielberg und Obermutschelbach mit allen Rechten und Gerechtigkeiten, und die Pflegen, Ottersweiher und Weingarten mit den darzu gehörigen Frucht- und Weingefällen, und dem jenseits des Rheins gelegenen Flecken Rod und noch an Geld 481,760 fl., und erhielt dagegen die Stadt Altenstaig mit den darzu gehörigen Dörfern und Weilern, Egenhausen, Minderspach, Ettmannsweiler, Simmersfeld, Pfrondorf, Rothfelden, Unterjettingen, Göttelfingen, das Dorf Altenstaig, Beuren, Grömbach, Dirrweiler, Spielberg und einen Theil an Zwerenberg; sodann die Stadt Liebenzell mit den darzu gehörigen Dörfern und Weilern, Haugstetten, Beinberg, Biselsberg, Ober- und Unterlengenhard, Maisenbach, Ernstmühl, Dennjächt, Schwarzenberg, Collbach, Igelsloch, Schemberg, Monakam und Unterreichenbach mit allen Rechten und Gerechtigkeiten [112 b]). Der badische Regierungs-Nachfolger, Markgraf Georg Friedrich, wollte nach seinem Regierungs-Antritt im Jahr 1604 diesen Tausch und Verkauf nicht genehmigen. Wirtemberg mußte deßwegen noch eine Summe von 28,240 fl. Schulden von ihm übernehmen, und das Recht, die Pfarrei und Meßnerei Bauschlott zu ersetzen, überlassen, bis er den Vertrag bestättigte [113]).

Wenn wir hier einen Rückblick auf unsre Geschichte werfen, so sehen wir mit welch glücklichen Erfolg die Wirtembergische Regierung ihren beharrlich befolgten

---

112) b) Schoepflin Hist. Zar. Bad. P. 7. S. 116.

113) Sattler Gesch. unter den Herzogen, Th. 5. S. 260. u. f.

Grundsatz, in einer entfernten Gegend eine Erwerbung zu machen, und diese von außen herein gegen die Stammlande zu vermehren, belohnt sah. In einer Entfernung von 15 und mehr Stunden von seinen übrigen Besitzungen erwarb sich Graf Ulrich einige Güter und den Schutz über ein Kloster, und nun nach dreihundert Jahren war von diesem Kloster bis an die Residenz der nunmehrigen Herzoge nicht eine Scholle Landes mehr, die nicht unter Wirtembergischer Herrschaft stand.

Die Geschichte des Oberamts Neuenbürg wird nunmehr allgemeine Landesgeschichte und wir haben nur noch wenige, unsre Gegend besonders betreffende, Begebenheiten anzuführen.

Im Jahr 1617 wieß Herzog Johann Friedrich durch einen Vertrag mit seinen Brüdern, dem Herzog Magnus, Neuenbürg zu seinem Sitz an, der einige Zeit hier wohnte, im Jahr 1622 aber in der Schlacht bei Wimpfen das Leben verlor [114]).

Herzog Johann Friedrich hatte sich zwar in dem Krieg des Kaisers gegen Churpfalz für neutral erklärt: dieser Neutralität unerachtet aber wurden auf einem Zug der kaiserlichen Völker nach dem Elsaß von den Kosaken, Kroaten und dem bairischen Heere, die Dörfer im Neuenbürger Oberamte ausgeplündert und abgebrannt, und die Unterthanen auf das gröbste mißhandelt [115]).

In dem dreißigjährigen Krieg wurde Wirtemberg von

---

114) Sattlers Gesch. 6r Th. S. 172.

115) Ebend. S. 185.

kaiserlichen Völkern überschwemmt, und besonders die Bischöffe betrieben am kaiserlichen Hof die Wiederherstellung der Klöster, die auch gegen alle ohnehin gewöhnlich fruchtlosen, mündlichen Vorstellungen und Verwahrungen geschehen mußte. So wurde auch Herrenalb im Jahr 1630 von Johann Eberhard Schenk von Castell und Hans Jakob Locher, Gräflich-Sulzischen Oberamtmann mit 3 Ordensmännern und 100 Soldaten eingenommen, ein neuer Abt eingesetzt, und wieder catholischer Gottesdienst gehalten. Dem neuen Abte mußte gehuldigt werden, und dem evangelischen Abte, dem Pfarrer in Loffenau und andern Lehrern wurde die Räumung ihrer Häuser befohlen, und die Haltung des Gottesdienstes untersagt [115 b)].

Das allgemeine Elend des 30jährigen Kriegs, das schwer auf Wirtemberg lastete, traf auch die hiesige Gegend, besonders wurde die Stadt Liebenzell im Jahr 1645 von dem französischen Heere geplündert [116].

Nach ermüdenden Unterhandlungen und Streitigkeiten wegen ganz unbedeutender Förmlichkeiten beim Friedens-Congreß, wurde endlich den 14. Oct. 1648 der westphälische Friede in Münster unterzeichnet, nach dem Wirtemberg alle Klöster wieder zugestellt werden mußten. Herrenalb wurde aber von seinem Abt nach versuchtem vergeblichem Widerstand erst den 24. Jan. 1649 an den Vogt in Neuenbürg übergeben, nachdem es in seinen Gebäuden so in Abgang gekommen war, daß es nicht mehr

---

115) b) Sattler 7r Th. S. 27.
116) Ebendas. 8r Th. S. 89.

bewohnt werden konnte, weßwegen sich der Abt in Merklingen aufhielt [117]).

Im Jahr 1653 wurde dem Herzog Ulrich das Amt Neuenbürg zu seiner Abfindung angewiesen, der das im Krieg sehr verdorbene Schloß wieder neu aufbauen und verbessern ließ [118]).

Im Jahr 1692 rückte das französische Kriegsheer über Neuenbürg in Wirtemberg ein, plünderte zuerst die Stadt Neuenbürg und verbrannte nachher Calw, Liebenzell und das schöne Kloster Hirsau [119]).

Im ganzen folgenden Jahrhundert war Landes-Geschichte auch die Geschichte unsers Oberamtes. Es theilte gutes und schlimmes mit den übrigen Bewohnern Wirtembergs. Im Jahr 1796 als das französische Heer unter ihrem Anführer Moreau durchzog, fiel bei Neusatz, zwischen französischen und kaiserlichen Völkern, ein Gefecht vor, wo beim Rückzug der Kaiserlichen die nächstgelegenen Orte, und unter diesen Herrenalb, einen ziemlichen Verlust durch Plünderung erleiden mußten.

Nach den Ereignissen zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts, wo Wirtemberg zuerst zu einem Churfürstenthum und nachher zu einem Königreich erhoben, und mit Ländern in andern Gegenden vergrößert wurde, trafen Wirtemberg und Baden unterm 18. Oct. 1806 einen Tausch über mehrere Ortschaften, wodurch die zum alten

117) Sattler 9r Th. S. 27.
118) Sattlers Topogr. S. 212.
119) Ebend. S. 207 u. f.

Oberamt Neuenbürg gehörigen Ortschaften Grünwetterspach, Mutschelbach und Palmbach an Baden abgetreten wurden, der vorher zu dem Kloster Frauenalb gehörige Ort Unternibelsbach aber an Würtemberg kam, und zum Oberamt Neuenbürg getheilt wurde [119 b)].

Nach den neuen Aemter-Eintheilungen wurden im Jahr 1807 die Oberämter Herrenalb und Wildbad aufgehoben und zu Neuenbürg, und vom Oberamt Neuenbürg, der Ort Fünfbronn zum Oberamt Altenstaig getheilt. Im Jahr 1809 wurde auch noch das aufgehobene Oberamt Liebenzell dem Oberamt Neuenbürg einverleibt. In eben diesem Jahr wurde ein Tauschvertrag mehrerer Waldungen zwischen Würtemberg und Baden getroffen, und im Jahr 1810 eine Grenzberichtigung angefangen, die aber gegenwärtig noch nicht ganz beendiget ist.

2.

Besondere Geschichte des vormaligen Klosters Herrenalb.

Wir haben schon oben bei der allgemeinen Geschichte des Oberamtes gehört, daß das Kloster Herrenalb von Graf Berthold von Eberstein und seiner Gemahlin Utha im Jahr 1148 gestiftet wurde. Es war bei solchen Klöstern gewöhnlich, daß sie der umliegende Adel mit Gütern beschenkte, theils um in diesen Klöstern, besonders in den unruhigen Zeiten des 12. 13. und 14ten Jahrhunderts Sicherheit und Ruhe zu finden, theils um nach den da-

---

119 b) Beilage 42.

maligen Begriffen sich für verübte Vergehen vom Himmel Versöhnung zu erkaufen. So finden wir auch bei Herrenalb neben den Stiftern die Markgrafen von Baden, die Grafen von Vaihingen, von Zweibrücken, die Edlen von Strubenhard, von Schmalenstein, von Remchingen, von Gertringen, von Gültligen ꝛc. unter den Wohlthätern des Klosters, die dafür auch auf ihren Kirchhöfen begraben wurden. Freilich geschahe es öfters, daß die Erben der Stifter und Wohlthäter, die gewöhnlich die Beschüzzer seyn sollten, mit den Schenkungen ihrer Voreltern unzufrieden, das veräußerte Gut wieder an sich zu ziehen suchten, wie wir oben bei Hirsau von den Grafen Albert und Gottfried von Calw und dem Herzog Welf gesehen haben. Das nemliche ereignete sich hier in Herrenalb. Die Grafen von Eberstein und von Zweibrücken und die Markgrafen von Baden stritten sich um den Schutz des Klosters, den sie aber so ertheilten, daß das Kloster dadurch verarmte. Die Aebte liessen sich deßwegen viele Bestätigungen ihrer Freiheiten von Päpsten und Kaisern und von letztern auch eines der größten klösterlichen Vorrechte ertheilen, ihre Schutzherrn selbst wählen zu dörfen. Sie wählten die Grafen von Wirtemberg, nnter deren Schutz es ihnen nach ihrer eignen Versicherung wohl gieng. Wir glauben, in der Geschichte der Klöster bemerkt zu haben, daß sie gern solche Schutzherrn wählten, sobald die Wahl von ihnen abhieng, deren Vorfahren sie keine reiche Stiftungen zu danken hatten, und bei denen weniger Vorwand Statt fand, ihnen Güter zu entziehen. Vielleicht wurden gerade deßwegen unsre alte Grafen von Wirtem-

berg in den ältesten Zeiten so oft von Klöstern freiwillig zu Schutzherrn gewählt: doch mag immer ihre persönliche Tapferkeit und wachsende Macht mitwirkende Ursache gewesen seyn.

Unser Kloster Herrenalb, das im Jahr 1148 außer den Umgebungen des Klosters nur die Anwartschaft auf die Eröffnung der Lehen Ottersweiler und Dobel erhalten hatte, besaß schon im Jahr 1177 seine Zehendscheuern in Ottersweiler, Rastetten, Ortikheim, Augst, Malsch, Schibenhart, Bretten, Egge, Mosbrunn und Ubenstadt, deren Besitz ihnen Papst Alexander bestätigte [120]). In einer spätern Bestätigung der Besitzungen vom 14. Aug. 1213 vom Papst Innocenz III. finden sich schon noch weitere Güter in Winkel, Hart, Lindenhart, Oertingen, Bernhardsweiler, Dietenhausen und Deckenbronn [121]) und nur 3 Jahre später in einer Bestätigung vom 11. Octbr. 1216 vom Papst Honorius III. in Odenheim, Ouwa, Eichelbach, Buckersheim und Nußbohm [122]).

Wir wollen hier theils aus den noch ungedruckten Urkunden, die sich im königlichen Archiv befinden, theils aus Schriftstellern und besonders aus Eleß kirchlich-politischer Geschichte, der uns hier vorgearbeitet hat, die Schenkungen und Stiftungen, die das Kloster erhalten und die Erwerbungen, die es durch Käufe und Tausche gemacht hat, der Zeitfolge nach anführen, und die merkwürdigern Urkunden, die noch nicht gedruckt sind, in den Beilagen, in Auszügen oder auch vollständig, mittheilen.

---

120) Besold S. 133. 121) Beilage 1. 122) Beilage 2.

Wenn sie vielleicht auch, wie wir vermuthen, die wenigsten unsrer Leser anziehen, so könnte sich doch auch einer finden, für den eine solche Urkunde Werth hat.

Im Jahr 1197 erhielt das Kloster die Strubenhardischen Güter in Oertingen [123]).

1207 erkaufte es 2/3 des Zehenden zu Bretten von den Grafen von Eberstein [124]).

1245 den Kirchensatz zu Oertingen von Sweneger von Wisloch [125]).

1251 den 9. Sept. wurde der Kirchensatz zu Oertingen dem Kloster einverleibt [126]).

Im nemlichen Jahr verzichteten die Gebrüder von Wisloch um die Güter, welche das Kloster von Werner, Wolfram und Walter von Wisloch erkauft hatte [127]), und

1252 eben dieselbe auf die verkaufte Güter, namentlich auf den Seelhof und den Kirchensatz zu Oertingen [128]).

Graf Diether von Kazenelenbogen bewilligte diese Erwerbungen in 2 Briefen [129]) und [130]).

1254 erkaufte es die Vogtrechte in Oertingen [131]).

1255 schenkte Graf Otto von Eberstein einen Theil des Zehenden in Friolzheim [132]).

1257 wurden wieder Vogtrechte in Oertingen gekauft [133]).

---

123) Cleß 2. Th. 2. Abth. S. 60. 124) S. 59. 125) S. 60. 126) Beil. 3. 127) Beil. 4. 128) Beil. 5. 129) Beil. 6. 130) Beilage 7. 131) Cleß S. 60. 132) Ebendaselbst 133) Ebendas. S. 134.

1258 verkaufte Berthold von Remchingen den Kirchensatz zu Neusatz [134]).

1259 verkauften Abt und Convent von Maulbronn den Zehenden auf ihren Gütern zu Bernhardsweiler [135]).

In eben diesem Jahr eignet Beringer von Entringen dem Kloster den von den Gebrüdern von Königsbach erkauften Zehenden und Güter zu Ober- und Unterdertingen und erhält dagegen sein Gut zu Königsbach zu Lehen [136]).

1263 schenkt Graf Gottfried von Vaihingen dem Kloster den Weiler Neusatz [137]).

1266 verschreibt sich Luitfried von Helmothsheim dem Kloster wegen der Vogtgerechtsame zu Unterdertingen, wofür er ihm alle seine Güter versichert [138]).

1267 verkauft er eben diese Gerechtsame um 400 Pfund [139]).

1267 den 11. Jun. eignet Conrad von Magenheim dem Kloster 2 Höfe zu Dertingen, welche Reinbot von Riechen von ihm zu Lehen getragen und dem Kloster verkauft hat [140]).

1268 den 7. Mai erläßt Papst Clemens IV. einen Befehl an den Dekan der Kirche St. Germain zu Speier, die dem Kloster Herrenalb entzogene Güter wieder herbei zu bringen [141]).

1269 vergleicht sich Herrenalb mit dem Priorat Rei-

---

134) Gerbert Hist. n. sil. T. 3. S. 170. 135) Beil. 8. 136) Beil. 9. 137) Cleß S. 62. 138) Beil. 10. 139) Gerbert T. 3. S. 181. 140) Beil. 11. 141) Beil. 12.

chenbach über eine Abgabe aus einer Wiese zu Sulzbach [142]).

1270 wurde der Zehenden in Malsch erkauft [143]).

1272 verkaufte Graf Otto von Eberstein das Dorf Loffenau [144]).

1274 überließen die Gebrüder von Weittingen mit Bewilligung des Lehenherrn Graf Friederichs von Zollern dem Kloster ihre Güter in Oertingen [145]).

Im Februar eben dieses Jahrs willigt Luitfried von Helmothsheim als Lehenherr in diese Uebergabe [146]).

1274 den 21. Okt. freiet Otto von Bruchsal den Hof des Klosters zu Weingarten von den bisherigen Beschwerden [147]).

1275 ertheilt Kaiser Rudolf I. dem Kloster einen Freiheitsbrief über seinen Hof in der Stadt Weil [148]).

1277 schenkte ihm Adelheid Morlin von Calw ein Haus bei der Kirche mit allem ihrem beweglichen und unbeweglichen Gut [149]).

Eine gleiche Schenkung im nemlichen Jahr machten Bürger Berthal und seine Hausfrau von Calw [150]).

1277 im April erlaubte Graf Diether von Kazenelenbogen dem Kloster Güter zu Oertingen, Oberaker oder Bruchsal einzutauschen oder Schenkungsweise anzunehmen [151]).

---

142) Cleß S. 61. 143) Beil. 13. 144) Cleß S. 61. 145) Beil. 15. 146) Beil. 16. 147) Beil. 17. 148) Besold S. 140. 149) Beil. 18. 150) Beil. 19. 151) Beilage 20.

1277 im Dezember verwilligte ihm Bischoff Heinrich von Speier, daß es den Zehenden und die Gefälle der Kirche zu Merklingen in seinen Nutzen verwenden dürfe [152]).

1278 schenkte Otto von Eberstein das Dorf Bahnbrüken als Schadenersatz [153]).

1289 ertheilte ihm Markgraf Herrmann von Baden einen Freiheitsbrief [154]).

1289 den 29. Jun. ertheilt eben derselbe eine Urkunde über die Schenkung der Mühle in Ettlingen [155]).

1290 verkauft Conrad von Enzberg den halben Flecken Gebrichen [156]).

1296 verkauft Markgraf Friederich von Baden den Flecken Langensteinbach um 550 Pf. Heller [157]).

1297 im Merz verkaufen die Grafen Heinrich und Otto von Zweibrüken dem Kloster den Weiler Spielberg [158]).

Im nemlichen Jahr eben dieselbe das Dorf Merklingen mit dem Frohnhof daselbst [159]).

1299 freiet Rudolph von Roßwaag dem Kloster einen Theil des Zehendens zu Roßwaag [160]).

Im Mai des nemlichen Jahrs verkauft Gebhard von Ubstatt einen dritten Theil seines Zehendens zu Bruchsal [161]).

---

152) Beil. 21. 153) Cleß S. 159. 154) Gerbert S. 220. 155) Beil. 22. 156) Cleß S. 160. 157) Cleß S. 61. 158) Gerbert S. 238. 159) Besold S. 147. 160) Gerbert S. 240. 161) Ebend. S. 241.

1300 verkaufen Heinrich und Otto von Zweibrüken alle ihre Mühlen in der Mark Brettheim um 370 Pfund Heller [162].

Im nemlichen Jahr verkaufte Rudolph von Roßwaag den Kirchensatz von Roßwaag [163].

1300 im April überlassen die Herzoge von Tek dem Kloster alle ihre Rechte an Merklingen, Hengstett und Sledorn, die ihnen die Grafen von Zweibrüken verpfändet haben [164].

1303 im April verkaufen die Grafen von Zweibrüken die Weiler Spranthal und Wilßhorn [165].

1306 den 28 Merz verkauft Otto von Bruchsal Ein Drittheil am Zehenden zu Bruchsal [166].

1308 den 4. Okt. willigt Bischoff Sybotho von Speier in die Stiftung der Kapellpfründ zu Bruchsal [167].

1309 verkauft Graf Conrad von Vaihingen Ein Drittheil am Zehenden zu Vaihingen [168].

1310 im Juni verkaufen die Gebrüder von Lomersheim dem Kloster den Laienzehenden zu Bolanden bei Steinek und ihre Güter zu Sledorn [169].

1313 vergleichen sich die Klöster Maulbronn und Herrenalb wegen der Güter und Rechte zu Freudenstein und wegen des Vogtrechtes zu Tiefenbach [170].

1318 verkauft Markgraf Friederich von Baden den Flecken Malsch mit dem Schloß Waldenfels [171].

---

162) Cleß S. 59. 163) Ebend. S. 62. 164) Beil. 24. 165) Beil. 25. 166) Beil. 27. 167) Beil. 28. 168) Cleß S. 62. 169) Beil. 29. 170) Beil. 30. 171) Cleß S. 61.

1335 verzichten Gottfried der Pfau und sein Weib Elisabeth auf den der Kapelle zu Nußbaum vermachten halben Hof zu Odenheim und einen Weinberg zu kleinen Burch [172]).

1343 den 11. Nov. schenkte Werner von Malmothsheim genannt von Münklingen mit seiner Wirthin Ladylia von Kilchberg einen Hof zu Meimsheim [173]).

1344 den 29. Jan. gibt Pfaff Heinrich, Kirchherr zu Sinozheim, eine Beschreibung über die Zehendgerechtsame, unter denen der Lämmer- und andrer Viehzehenden zu bemerken ist [174]).

1346 den 28. Sept. bestätigt Kaiser Ludwig dem Kloster den Kauf des Dorfes Malsch und eignet ihm solches [175]).

1356 errichteten die Gebrüder von Bolanden mit dem Kloster einen Vertrag wegen des Zehendens zu Bruchsal und Forst [176]).

1390 wurde ein Haus in Neuenbürg erworben [177]).

1395 machten Deutschorden und Herrenalb eine Richtung wegen Versehung der Kirche zu Langensteinbach durch den Pfarrer zu Wetterspach [178]).

1415 bestätigt König Siegmund die Freiheiten des Klosters [179]).

1419 bekennen Abt Conrad und der Convent, daß sie die Grafen Ludwig und Ulrich von Wirtemberg ihr Leben-

---

172) Beil. 32. 173) Beil. 33. 174) Beil. 34. 175) Beilage 35. 176) Beil. 36. 177) Cleß S. 61. 178) Beilage 39. 179) Besold S. 175.

lang, je einen nach des andern Tod zu ihrem Schutzherrn angenommen haben [180]), was Abt Heinrich 1427 wiederholt [181]), und wogegen Graf Ludwig für sich und seinen Bruder Ulrich gegen jedermann, den Kaiser und König ausgenommen, seinen Schutz zusagt [182]).

1431 wurden drei Viertheile von Simozheim [183]), und

1441 das übrige Ein Viertheil erkauft [184]).

1459 bestätigte Papst Pius II. die Freiheiten des Klosters [185]) und ertheilte ihm im nemlichen Jahr geistliche Vorrechte [186]).

1461 bestätigte auch Kaiser Friederich III. die Rechte des Klosters [187]).

1478 wurden Güter und Gefälle in Gebrichen und Nickingen erkauft [188]).

1488 der Flecken Oberaker sammt dem Vogtrecht um 450 Pf. Heller [189]).

1494 bestätigt König Maximilian die Freiheiten des Klosters [190]), und ladet als Kaiser

1517 den Abt zum Reichstag nach Augsburg ein [191]).

1521 bestätigte Kaiser Karl V. zum letztenmal die Freiheiten des Klosters [192]), denn

1535 wurde das Kloster durch Herzog Ulrich von Wir-

---

180) Ebend. S. 179. 181) Ebend. S. 180. 182) Ebend. S. 181. 183) Cleß S. 62. 184) Ebend. S. 62. 185) Besold S. 187. 186) Ebend. S. 188. 187) Ebend. S. 191. 188) Cleß S. 60. 189) Cleß S. 62. 190) Besold S. 195. 191) Ebend. S. 212. 192) Ebend. S. 219.

temberg aufgehoben, wie schon oben bemerkt, worüber die Klagelieder eines Mönchs bei Besold nachzulesen sind [193].

Wir führen nun noch die Besitzungen des Klosters an die zur Zeit seiner Aufhebung vorhanden waren, und an Wirtemberg kamen.

1. Die Kellereien Malsch und Langensteinbach mit den Ortschaften gleichen Namens und den dazu gehörigen Orten Urbach, Dietenhausen, Spielberg, Ittersbach und Obermutschelbach, die Pflegen Ottersweiher und Weingarten und der Ort Rod jenseits Rheins, welche, wie wir oben gesehen haben, im Jahr 1603 gegen die Aemter Altenstaig und Liebenzell an Baden vertauscht wurden.
2. Das vormalige Kloster-Oberamt Herrenalb mit den Pfarrdörfern Herrenalb und Loffenau und den Weilern Bernbach, Gaisthal, Kullenmühle, Moosbronn, Neusaz und Rothensol.
3. Das vormalige Stabsamt Oertingen mit den Dörfern Oertingen, halb Freudenstein, Nußbaum, Oberaker und Bahnbrüken, welch letztere 3 Orte durch den Tauschvertrag vom Jahr 1806 an Baden abgetreten wurden.
4) Das vormalige Klosters-Oberamt Merklingen, mit den Dörfern Merklingen, Alt- und Neuhengstett, Gechingen, Hausen an der Wirm, Simozheim und dem Pfleghof in Weil der Stadt.

---

193) Ebend. S. 228.

Man kann hieraus die Wichtigkeit der Besitzungen des Klosters ersehen.

Gerne möchten wir noch von vorhandenen Denkmälern aus den Klosterzeiten sprechen: wir fanden aber nur weniges, das wir anführen können, da nicht nur die Gebäude des Klosters, sondern auch die Denkmäler durch die Zeit sehr verdorben wurden. In dem sogenannten Paradies, (dem vormaligen Kirchhof) liegen und stehen noch 31 Grabsteine, wo von den meisten die Umschrift noch gelesen werden kann. Der dritte von Graf Wilhelm von Eberstein hat folgende mönchisch-lateinische Umschrift:

Qui jacet armatus, ut cernis hic, tumulatus,
Ipse Comes genitus Wilhelmus eratque vocatus
Apri de Petra, quem tolle Deus super aethra,
Ut sibi sede data vivat sine fine beata.
. . . . XXV. VII. Idus Marcii Comes Wilhelmus
de Eberstein.

Der siebente ist der Grabstein des letzten catholischen Abtes, von dem wir oben sprachen, des Lukas Göz von Merstetten von 1546.

Der 22ste Grabstein hat die Umschrift: Anno Dmni 1411. V. Idus Februarii ꝓ Conradus dictus fur de Giltlingen.

Die meisten Grabsteine sind von Aebten und von den Familien der Strubenhard, Giltlingen, Gertringen, Remchingen, Flehingen ꝛc.

Nach einer im Tauf- und Todtenbuch enthaltenen Nachricht vom Jahr 1750 waren damals nach des Bericht-

erstatters Uebersetzung noch folgende Grabschriften im Kloster vorhanden:

Graf Bertholds von Eberstein und seiner Gemahlin Utha als Stifter und noch vieler Grafen von Eberstein.

Im Jahr 1245 den 26. Jun. starb Conrad von Eberstein, Bischoff zu Speier.

1269 starb Otto der ältere, Graf von Eberstein, der dem Kloster viel Gutes gethan: Andre setzen dessen Sterben in das Jahr 1279. (Letzteres ist richtig, weil wir oben vom Jahr 1272 noch eine Urkunde von ihm anführten).

1323 am Tag Augustini starb Johannes, Ritter von Smalnstein.

1323 den 10. April Berchtold, Ritter von Strubenhard.

1346 am Tag Cäciliä starb Demudis von Flehingen, Bürgerin von Speier.

1390 Tags vor dem Fest der Mutter Maria starb Elisabeth von Lomersheim.

eod. am Tag des Evangelisten Matthäi starb Albrecht, genannt Kübel, Vorsteher der Kirche zu Freudenstein.

1392 den 9. Dec. Gerhard, ein Edelknecht von Strubenhard.

1398 am 1. Jan. starb Adelheid von Flehingen, Bürgerin von Speier, eine Schwester Abt Marquards, eine Gutthäterin des Klosters.

1407 Tags vor Mariä Himmelfahrt starb Emmerich, Antonius von Gertringen, Edelknecht.

1419 den 23 Dec. Frau Maria, geb. Gräfin von Eberstein, Gemahlin Heinrichs, eines Barons von Galzingen, eines großen Gutthäters des Klosters.

1431 Abend nach Andrä starb Graf Wilhelm von Eberstein.

eod. Bernhard, Markgraf von Baden.

Ferner Edelknecht Straub von Straubenhard und Herrmann von Königsbach.

1456 den 2. Nov. Agnes, Gräfin von Eberstein, Gemahlin Graf Friederichs von Helfenstein.

1457 Antonius von Gertringen, Edelknecht.

1462 den 1. Mai Heinrich von Gertringen, Edelknecht.

Daß unser Aufzeichner im Jahr 1750 schlecht las und übersetzte, beweißt die Umschrift auf dem 27sten Grabstein vom Jahr 1407. Sie heißt: A$\bar{o}$ D^{ni} 1457. Kal. Maji ø Emeritus Armiger de Gertringen, cujus anima requiescat in pace. Er machte uns aus Emeritus Armiger einen Emerich Antonius.

Mehrere der hier bemerkten Grabmäler sind in der Kirche. Das auch in der Kirche befindliche schöne Grabmal des Markgrafen Bernhards von Baden, scheint nach dem, was Schöpflin davon sagt, mehr ein Ehrendenkmal. Es hat die Umschrift:

Anno Dni. 1431. tertio mensis augusti obiit illustris princeps Bernhardus marchio de Baden.

Wir würden unsre Leser nicht mit diesen Nachrichten unterhalten, wenn wir nicht aus Erfahrung wüßten, daß manchmal solche wenig erheblich scheinende Denkmäler für

einen einzelnen Geschichtsforscher oder die Nachkommen einer hier genannten Familie doch noch einigen Werth haben, und da sie sich täglich mehr ihrem Untergang nahen, und auch schon zu Bausteinen verwendet wurden, so wollten wir hier ihr Andenken aufbewahren.

Wir führen hier noch die Innschrift über dem Bogen des Eingangs in lateinischen Versen an:

Si queris lector fuerit quo nomine dictus
Noster Fundator Bertholdus nomine fertur,
Ipsum cum sciveris nunc detinet Aula perennis.

und die Aufschrift über dem Eingang zum Kirchhof:

Ad portam vitae fratres properanter adite,
Qui sunt condigni, nunc intrent corde benigni.

Weil die Klostergebäude in Abgang gekommen sind, so wohnte hier schon lange kein evangelischer Abt mehr, und die Abtei wurde blos einem Geistlichen mit bestimmten Einkünften übertragen, der schon anderwärts eine Anstellung hatte. Er war übrigens, wie alle andre Aebte, Landstand, bis zur Aufhebung der landständischen Verfassung.

Gegenwärtig ist Herrenalb der Sitz eines Kameralamtes, zu dessen Bezirk die Amtsorte der vormaligen Oberämter Herrenalb, Neuenbürg und Wildbad mit Ausnahme von Enzklösterlein gehören.

3.

Besondere Geschichte von Liebenzell.

Die Amtsstadt Liebenzell liegt am Nagoldfluß in einem tiefen Thale, und ist mit Wäldern umgeben.

Nach dem schon oben bei der allgemeinen Geschichte des Oberamtes Angeführten scheint sie eine Tochter der Grafen von Calw, eine Markgräfin von Baden, oder ihre Nichte eine Herzogin von Schauenburg, Utha, gegen das Ende des 12ten oder den Anfang des 13ten Jahrhunderts dem Kloster Hirsau geschenkt zu haben.

Sattler sagt uns von zwei Brüdern Reinhard und Ludwig von Liebenzell, daß sie noch in einer Urkunde von 1255 vorkommen. 194) Ob sie aber je Besitzer von Liebenzell waren, wissen wir nicht.

Daß zu Anfang des 15ten Jahrhunderts Liebenzell nach Baden gehörte, und mit seinem Amt im Jahr 1603 von Wirtemberg durch Tausch und Kauf erworben wurde, haben wir oben gesehen. Im Jahr 1785 brannte die Stadt, die aber nur aus 12 Häusern bestand, denn den Ort bilden die Vorstädte, ganz ab. Sie wurde mit schönen neuen Häusern und einer breiten Straße wieder aufgebaut. Der Ort zählet wirklich 963 Einwohner. Es ist hier der Sitz eines Unteramtes und einer Amtsschreiberei, deren Bezirk das ganze ehemalige Oberamt bildet. Er ist zum Kameralamt Hirsau getheilt.

Die zwei Bäder, die das obere und untere Bad genannt werden, liegen noch etwas tiefer als die Stadt, hart am Nagoldfluß. Von der Vorstadt führt ein Lindengang bis an das untere Bad, und eben so von diesem in das obere. Er wurde von einem Erbprinzen, Ludwig

---

194) Sattlers Topogr. S. 474.

von Wirtemberg, angelegt. Man wird im untern Bad gut bewirthet. Von der Stadt und den Bädern aus führt eine gut geschlagene Straße über Hirsau in die zwei Stunden entfernte Stadt Calw.

Ganz nahe über der Stadt an dem steil aufsteigenden Gebirg liegen die Ruinen einer Burg und eines Thurms, von dem die Sage erzält, daß die Burg einst von einem Markgrafen von Baden erobert, und der Besitzer, unter dem Namen des Tyrannen von Merklingen bekannt, von dem Thurm herabgestürzt worden seye. 195) Wir haben eine Zeichnung von diesem Thurm, wie er gegenwärtig noch steht, unsrer Schrift beigefügt.

4.

Besondere Geschichte von Neuenbürg.

Die Oberamtsstadt Neuenbürg liegt in einem sehr tiefen Thale am Enzfluß, und ist um einen runden Berg her beinahe in der Gestalt eines Halbmondes gebaut. Von ihrer Entstehung wissen wir nichts. Steinhofer sagt, sie seye im Jahr 1274 mit Mauren umgeben worden, aber ohne anzuführen, woher er diese Nachricht habe. 196) Graf von Eberstein nennt sie schon zwei Jahre früher seine Stadt. Daß sie im Jahr 1272 im Besitze der Grafen von Eberstein, im Jahr 1289 des Markgrafen Hesso von Baden, im Jahr 1332 aber der Grafen von

---

195) Sattler Topogr. S. 474.

196) Steinhofers Chr. 2. Th. S. 157.

Wirtemberg war, haben wir oben durch Urkunden gezeigt.

Im Jahr 1431 erhielt sie vom Kaiser Siegmund auf Ansuchen Graf Ludwigs von Wirtemberg das Recht, zwei Jahrmärkte und einen Wochenmarkt am Sonnabend zu halten.[197]) Im Jahr 1454 wurde der Stadt die Freiheit erneuert, daß einer, der wider Willen und Vorsatz in der Hitze des Jähzorns Jemand getödtet hat, 6 Wochen und 3 Tage lang sich hier sicher aufhalten könne.[198]) Crusius sagt, der Brief über diese Freiheit seye in der großen Brunst, von der wir aber nichts wissen, verlohren gegangen, und deßwegen in diesem Jahr erneuert worden. Ein Stein in einer Mauer am Eingange der Stadt von Pforzheim her bezeichnet den Anfang der Freiheit. Im Jahr 1530 wurde die Hälfte der hohen Schule von Tübingen wegen der Pest, die daselbst herrschte, hieher geflüchtet.[199])

Im Jahr 1619 veranlaßte die Freiheit für Todschläger Händel mit dem Markgrafen Carl von Baden, der einen hieher geflüchteten badischen Unterthanen ausgeliefert haben wollte, und deswegen mehrmals mit Reuterei in die Stadt einzog.[200])

Im Jahr 1783 brannte die ganze Stadt bis auf wenige Gebäude ab; sie wurde wieder mit schönen Häusern

---

197) Crusius schw. Chr. 3. Th. 6. B. 15. Kap.

198) Ebend. 7. B. 11. Kap.

199) Crusius am angef. O. 11. B. 5. K.

200) Sattler Topogr. 212.

und breiten Straßen, so weit es die Lage am Fluß und an den steilen Bergen erlaubte, aufgebaut, worzu man durch die Anlegung einer Vorstadt jenseits des Enzflusses Raum zu gewinnen suchte. Die Straßen, die von Pforzheim und Baden her, hierdurch nach Wildbad und Calw führen, machen die kleine Stadt besonders zur Badezeit lebhaft. Sie zählt gegenwärtig etwas über 1300 Einwohner, und ist der Sitz des Oberamtes, des Forstkassen-Amtes, der Stadtschreiberei, einer besondern Amtsschreiberei, der Amtspflege, des Ober-Wasserzoll- und Ober-Accisamtes, des Commun-Rechnungsrevisorats; für geistliche Behörden eines Stadtpfarr-Amtes und Präceptorats für eine lateinische Schule, und für Gesundheitsbeamten eines Oberamts-Arztes und Oberamts-Wundarztes.

5.

Besondere Geschichte vom Wildbad.

Die Stadt liegt in einem tiefen von hohen Bergen umgebenen Thal an der Enz, die durch einen Theil der Stadt fließt. Von ihrem Alter wissen wir nichts. Wahrscheinlich ist es, daß schon den Römern die Gegend bekannt war. Das erstemal, wo wir etwas gewißes vom Wildbad hören, steht die Stadt schon unter der Herrschaft der Grafen von Wirtemberg, die hier von dem Grafen von Eberstein und von Wolf von Wunnenstein im Jahr 1367 überfallen worden. Nach unserer Ansicht gehörte sie den Grafen von Eberstein entweder als Alt-Ebersteinische Besitzung oder als Erbschaft von der Herzogin Utha,

und kam von den Grafen von Eberstein durch Heurath an Baden, und von Baden durch Heurath der Markgräfin Irmengard mit Neuenbürg an Wirtemberg.

Nach einer von Pfister angeführten handschriftlichen wirtembergischen Chronik wurde sie erst nach dem Ueberfall und der damals geschehenen Beraubung und Mißhandlung der Einwohner mit einer Mauer umgeben. [201])

Sie wurde sehr oft mit großen Feuersbrünsten heimgesucht. Im Jahr 1457 braunte sie ganz ab; im Jahr 1509 die untere Vorstadt, damals der größere Theil der Stadt; im Jahr 1525 die Kirche mit 23 Häusern; im Jahr 1645 96 Gebäude, und im Jahr 1740 wieder beinahe die ganze Stadt. [202])

Nach diesem letzten Brand wurde sie in ihrem gegenwärtigen Zustand mit ziemlich guten Häusern und geraden Straßen wieder aufgebaut. Die Stadt zählt gegen 300 Häuser, und hat 1555 Einwohner. Die Scheunen, die zur Aufbewahrung des Futters nöthig sind, denn Aecker finden sich hier nur sehr wenige, stehen einzeln auf den Wiesen, und geben dem Enzthal in der hiesigen Gegend das Ansehen einer fortlaufenden Anpflanzung. Die Enge des Thales machte diese Einrichtung zur Vermeidung der Feuersgefahr nothwendig.

Die Stadt ist der Sitz des Dekanat-Amtes für das ganze Oberamt Neuenbürg, eines Amts, einer Amtsschreiberei und eines Unteramts-Arztes.

---

201) Pfister Gesch. v. Schw. 2. Th. 2. B. Forts. S. 112. n. 299.

202) Sattlers Topogr. S. 210.

Von den Heilquellen und Bädern der hiesigen Stadt haben wir schon oben weitläufig gesprochen. Wir führen hier nur noch die örtlichen Einrichtungen an.

Herzog Carl ließ zur Unterhaltung und zu Spatziergängen der Badgäste, die schon in ältern Zeiten ganz nahe an den Bädern angelegten, mit Bäumen besetzten Gänge sehr vergrößern, und durch englische Anlagen erweitern. Die Kunst durfte der Natur nur wenig nachhelfen, um zu beiden Seiten des Enzflusses sehr angenehme Partbien zu bilden. Man erblickt von der Natur Felsen auf Felsen gethürmt, auf denen kleine Gebäude angebracht sind, zu denen man auf sichern Pfaden hinaufsteigen, und von oben, wo Sitze und Rasenbänke sind, die wilde Umgebung um und unter sich übersehen kann. Versteckte Wege führen uns durch Gebüsche an den Fuß der Felsen, oder an den Rand von kristallhellen Wasserbehältern in Felsen gebildet, zu Ruhepunkten, die uns zur Einsamkeit einladen. Unerwartet aber treffen wir wieder auf ein größeres Gebäude, das zu gesellschaftlichen Unterhaltungen bestimmt ist. Die schnell fließende Enz, der Mittelpunkt aller Anlagen, stürzt an einigen Orten mit starkem Geräusch über Felsen herab, und belebt diese wilde Natur.

König Friedrich ließ auf dem Marktplatz neben den Bädern ein großes Hauß erbauen, in dem bei übler Witterung die Badgäste sich in einem sehr langen Saal unterhalten oder mit Tanzen belustigen können. Gewöhnlich ist an allen Sonn- und Feiertagen in diesem Hause öffentlicher Tanz, der von der ganzen Umgegend sehr

häufig besucht wird. Das Haus selbst wird nur von solchen Badgästen bewohnt, denen der König die besondre Erlaubniß hierzu ertheilt.

Auf dem Platz vor diesem königlichen Gebäude, das den meisten Gasthöfen gegenüber liegt, ist alle Morgen und Abend Musik, zu deren Unterhalt jeder Badgast über die Badezeit sich zu einem kleinen wochentlichen Beitrag unterzeichnet.

In der Stadt sind mehrere Gasthöfe, von denen sich in der neuern Zeit vorzüglich die Gasthöfe zum König von Wirtemberg, zum Bären und zum grünen Baum auszeichnen, in denen die Badgäste gute Zimmer und an öffentlichen Wirthstafeln gute Bewirthung finden. In dem Gasthof zum König von Wirtemberg ist ein schöner großer Tanzsaal gebaut.

Die Preise für die Zimmer und die Kost werden alle Jahr für die drei Badorte Deinach, Liebenzell und Wildbad von den königlichen Oberämtern in Calw und Neuenbürg bestimmt, und sind sehr mäßig. Der Mittagstisch kostet gewöhnlich — 48 Kreutzer, und ein Zimmer wochentlich von 1 bis 4 Gulden.

Wenn es in den Gasthöfen an Raum gebricht, so werden die Badgäste in Privathäuser aufgenommen, wo mehrere Einrichtungen für ihre Bequemlichkeit getroffen sind. Die Glücksspiele sind in ganz Wirtemberg, und also auch im hiesigen Badort strenge verboten. Wenn das Wildbad dadurch vielleicht manchen Badgast weniger zählt, so erhält es sich dargegen auch manchen, der es etwa nur einmal hätte besuchen können, als jährlichen

Badgast auf die größere Zeit seines Lebens, und nie nennt eine durch das Spiel verarmte Familie diese heilige Quellen als die Veranlassung ihres Unglücks.

Das Bad wird sehr häufig besucht: Im letztern Jahr stieg die Anzahl der angesehenern Badgäste über 300.

Für Fremde, die das hiesige Bad besuchen, ist es vielleicht nicht unangenehm, wenn wir ihnen Vorschläge zu einigen Ausflügen und Streifereien in die Gegend machen.

Der gewöhnlichste Spatziergang ist nach Calmbach, das letzte Dorf, durch das die Reise alle Badgäste nach Wildbad führt. Es liegt eine kleine Stunde von Wildbad. In zwei Gasthöfen findet man gute Zimmer und gute Bewirthung.

Mit den Wildnissen des Schwarzwaldes und der kahlen, beinahe abgestorbenen Natur wird eine kleine Reise über die Grünhütte an den wilden See rüstige Fußgänger bekannt machen. Ueber der Grünhütte, einem Hirtenhaus, hat man eine weite Aussicht bis an die Gebirge der fernen Alb. Wir rathen aber denen, die diese Fußreise unternehmen, die zwei gute Stunden beträgt, und wo man ausser auf dem Hirtenhaus selten ein menschliches Wesen findet, durch einen Wegweiser einige Erfrischungen mitzuführen, und zur Reise ganz gutes Wetter zu wählen.

Auf dem drei Stunden entfernten Dorf Dobel, wo sich ein guter Gasthof befindet, genießt man einer vortrefflichen Fernsicht in die Rheingegenden, und erblickt den Rhein bei hellem Wetter an mehreren Stellen. Man kann diese Reise ohne alle Gefahr im Wagen machen.

Auf einer Fahrt in das drei kleine Stunden entfernte Neuenbürg sind die Eisen- und Stahl-Erzgruben, von denen zerschiedene ganz nahe an der geschlagenen Straße liegen, sehenswerth, so wie die Sensenschmidte, die in ganz geringer Entfernung von der Stadt erbaut liegt. Die Gasthöfe in Neuenbürg sind gut, vorzüglich der Gasthof zum Ochsen, in dem man mehrere und große Zimmer findet.

Der berühmte Gesundbronnen Deinach ist drei Stunden entfernt. Für die, die ihn besuchen wollen, wird es angenehm seyn, die Hinreise auf der geraden geschlagenen Straße, die Rückreise aber über die Handelsstadt Calw zu machen, wo sich mehrere Fabricken befinden.

Auch eine Reise in das Liebenzeller Bad, das auf der geschlagenen Straße vier Stunden entfernt ist, wird den Badegästen unterhaltend seyn. Die Straße führt durch Hirsau, ein Kloster, das vor bald 700 Jahren eines der berühmtesten in ganz Deutschland war, und das noch in seinen Ruinen ehrwürdig und sehenswerth ist.

Beilagen.

1.

Papst Innocentius III. bestätiget dem Kloster Herrenalb alle seine Besitzungen zu Ottersweiler, Rastetten, Winkel, Hart, Malsch, Lindenhart, Schrubenhart, Brettheim, Derdingen, Bernhardsweiler, Dietenhausen, Deckenbronn und Mosbronn.

dd. Signial VIIII. Kal. Sept. Pontificatus sui anno XVI. (23. Aug. 1213.)

2.

Papst Honorius III. bestätigt dem Kloster Herrenalb die Höfe nnd Güter zu Ottersweiler, Rastetten, Wenkel, Odenheim, Ouwa, Malsch, Hardt, Lindenhardt, Schrubenhart, Eichelsbach, Buckersheim, Mosbronn, Dittenhausen, Bretheim, Nußbohm, Derdingen und Bernhardsweiler und ertheilt dem Kloster verschiedene Freiheiten.

dd. Laterani V. Ius Octobris. anno pontificatus sui primo. (d. 11. Oct. 1216.)

3.

Incorporatio der Kirche zu Derdingen mit dem Kloster, den 9. Sept. 1251.

4.

Verzicht der Gebrüder von Wißloch um die Güter, welche das Kloster Herrenalb von Wernher, Wolfram und Walther von Wisloch käuflich an sich gebracht hat.

anno 1251 sine dato.

5.

Ein zweiter Verzicht derselben auf die Güter, namentlich auf den Seelhof, auch den Kirchensaz zu Derdingen.

d. a. 1252.

6.

Nos Dietherus Comes de Katzenelenbogen ob reverentiam et honorem gloriose virginis Marie Abbatis et Conventus de Alba insuper etiam venerabilis domini Ottonis prepositi fcti Widonis fpir. nostri familiaris nec non Luitfridi de Helmothsheim et Bertholdi militis de Ravensburg dicti Gœler, pro ipsis fideliter intercedentium precibus duximus annuendum, quod quidquid dicti A. et Conv. de Alba in marchiis S. terminis Derdingen, Oberacker et Bruchsel in bonis quocunque modo censeantur, que ad nostrum dominium vel ad nos spectant, mediate vel immediate à quibuscunque personis adopti sunt, ea pacifice possideant ac quiete. Dat. Rinvelis M. Aprili.

7.

Nos Dietherus Comes de Katzenelenbogen confirmamus traditiones, emtiones, donationes Mon. Herreanalbensi de bonis in marchia Dertingen et que in nostra comitia et dominio posita sunt à nobilibus de Helmotsheim, de Wizenloch, Bertholdo dicto Gœler f. aliis quibuscunque factas. Dat. Nonis Nov.

8.

Fertigung des Abts und Convents zu Maulbronn,

als sie dem Kloster Herrenalb den Zehenden auf dessen Güter zu Bernhardsweiler für 160 ℔ Heller verkauft.

a. 1259. d. 18. Dec.

9.

Beringer von Entringen bestätiget und eignet dem Kloster Herrenalb den von den Gebrüdern von Königspach erkauften Zehenden und Güter zu Ober- und Unterdertingen und erhält dagegen dessen Guth zu Königspach zu Lehen.

a. 1259. S. d.

10.

Verschreibung Luitfrieds von Helmothsheim gegen dem Kloster Herrenalb wegen der VogtGerechtsame zu Unterdertingen, wofür er demselben alle seine Güter versichert.

a. 1266. d. 9. Mart.

11.

Conrad von Magenheim eignet dem Kloster Herrenalb zwei Höfe zu Dertingen, welche Reinbot von Riechen von ihm zu Lehen getragen und diesem Kloster verkauft.

a. 1267. d. 11. Jun.

12.

Papst Clemens des IVten Mandat an den Decan der Kirche Scti Germani zu Speyer, die dem Kloster Herrenalb entzogene Güter wieder herbeizubringen.

a. 1268. d. 7. Mai.

13.

Urkunde über eine jährliche Abgabe des Klosters Her-

renald an das Priorat Reichenbach von Wisen zu Sulzbach. Universis tenorem hujus cedule percepturis. Vollandus Abbas Hirsaugiensis et Dietricus Prior de Reichenbach, ordinis S. Benedicti salutem et subscriptis aures et mentes credulas exhibere. Quoniam nos Prior et Conventus monasterii nostri actionem et litem habuimus adversus Dominum venerabilem Cunradum Abbatem et Conv. Albensem Cisterc. ordinis super quibusdam pratis in banno viculi Sulzebach nominati sitis. Venerabilis pater noster Abbas Hirsaugiensis equanimiter non ferens, quod inter nos foret aliqua odiosa contentio, litem nostram sic rescindere nos quoque ad pristinam amicitiam, que satis inter personas utriusque partis vigebat, studuit revocare. videlicet quod quicunque Abbas prefuerit in Alba duos bottos et duos soccos novos ei qui pro tempore prior in Reichenbach prefuerit in indicium amicitie singulis annis in festo b. Martini tribuere non omittat. Qua re nos sicut ex debito filii patri obtemperantes omni quam in predictum habuimus conventum renunciavimus actioni profitentes, quod eadem prata de cetero quiete debeant possidere. nec aliquid in terminis dicti viculi eorum, qui ad nostrum habent respectum monasterium emere sine nostro consensu, vel sibi ullo modo usurpare. Ut autem hec inviolata firmaque permaneant, nostris sigillis ea duximus roboranda. Acta sunt hec in Alba domini M.° CC.° LXIX.° mense marcis. Testes sunt . . . . Plebanus in Titeingen dictus de Blatscenowe et Sifridus Plebanus in Genresbach. Notarius domini. tonis de Eberstein et Monachi et conversi plures.

(L. S.) (L. S.)

14.

Graf Otto von Eberstein freit das Kloster Herrenalb von allen Abgaben in Gernsbach, Neuenbürg und Gochsheim.

a. 1272. im Januar.

Nos Otto senior Comes de Eberstein universis presentem litteram inspecturis credere subaratis. Quia nos personas religiosas et loca Deo dicta pio favore prosequimur specialiter tamen coenobium de Alba à nostris progenitoribus fundatum ampliori gracia amplectimur et favore. Unde concessimus fratribus ejusdem cenobiis et volumus, quod circa vel infra opida nostra tam in Gernesbach in Nuwenburc in Gozborsheim quam in aliis locis cunctis, nostro dominio subjectis de rebus suis quibuscunque vendendis vel emendis addmitis vel deducendis nullum theloncum vel ungelt aut aliquam exactionem solvere teneantur vel aliquatenus compellantur, maxime cum eisdem à dictis progenitoribus et à nobis semper fuerit hoc concessum. Datum anno Domini M.° CC.° septuagesimo secundo. Mense Januario. Presentibus et consenticatibus filiis nostris. Ottone et Wolframo. et testibus subscriptis domino C. abbate. C. priore de Alba. O. de Schowenburg. H. de Sunnisheim. S. Notario nostro. et aliis fide dignis.

(L. S.)

15.

Die Gebrüder von Wittingen überlassen mit Bewilligung des Lehenherrn Graf Friderichs, von Zollern dem Kloster Herrenalb alle ihre Güter in Oertingen.

a. 1274. d. 28. Febr.

16.

Luitfried von Helmothsheim willigt als Lehenherr in vorstehende Uebergabe.

ao. 1274. im Februar.

17.

Otto von Bruchsal freit den Hof des Klosters Herrenalb zu Weingarten von den bisherigen Beschwerden.

a. 1274. d. 21. Okt.

Patcat universis Christi fidelibus tenorem hujus cedule percepturis. Quod ego Otto nobilis de Bruchsella in Advocatia mea Wingartin omnes exactiones et servicia consuetudinaria repetens de curia monachorum de Alba ibidem sita et per dominum Conradum militem quondam Advocatum predicte ville in eos sub nomine pure et ex antiquo optente libertatis translata mihi servicia sicut de bonis aliis expetebam. Redicti vero A. et monachi gravari se contra justicium causabantur libertatem diu optentam et approbatam pro se allegantes, inquilinorum ville super hoc testimoniis invocaturi. Diu itaque concertatione hujusmodi inter nos perdurante, ego predictus Otto, domino inspirante tandem pocius elegi honestati eorum simul et religiositati deferre, quoque super modico corda eorum inquietando contentioribus deservire, Octo libras hallens. pro predicta vexatione redimenda mihi per eosdem oblatas aceptavi, absolvens presentem curiam cum omnibus suis pertinenciis et cultores ipsius curie ab exactionibus denariorum, pullorum, herbengarum, vecturarum, angariarum, perangariarum et ab omni genere servitutis quocunque nomine censea-

tur nec propter hoc super silvis, pratis, pascuis, Almendis, aquis et aquarum decursibus sine quibuslibet commoditalibus districtus ville per me vel per meos successores seu etiam rusticos de cetero possunt vel debent aliquatenus coartari. In cujus rei testimonium praesentem cedulam monachis sepe dictis sigillo meo tradidi communitum. Acta sunt hec anno Domini M.o CC.o LXX.o quarto. in festo undecim M. virginum presentibus domino C. Abbate C. de Megensheim W. Cellario C. de Wil monachis de Alba. R. Sacerdote, fratre B. de heinbach, Gozzone de Wilse nobili. H. de Gozbotüsheim. Bert. dicto Bast militibus, Bistil, Hadorn, Wifil, Wilde, C. de Binstan. juratis et aliis de Wingartin pluribus fide dignis.

(L. S.)

18.

Schenkung eines Hauses zu Calw.

1277. S. d.

Noverint universi presentem literam inspecturi, quod ego Adelheidis relicta Morlin de Calwe domum meam juxta portam Ecclesie civitatis de Calwe in speciali et nihilominus me ac mea omnia tam mobilia quam immobilia que habeo vel habere visa sum intus et extra in generali contuli et attestatione presencium confero donacione inter vivos claustro monachorum de Alba Cist. ordinis spirensis diocesis libere simpliciter et in toto ut ibidem mei ac mariti mei memoria perpetua habeatur, ipsi quoque monachi tam domum quam predictat mihi recommiserunt ad dies vite mee dumtaxat pro fertone vere annis

singulis super altare Beate Marie Virginis ibidem presentando titulo censuali sed et tam mihi quam predicto marito meo bonorum omnium que ibidem fiunt fraternitatem plenariam contulerunt. In cujus rei robur et evidenciam presentem litteram sigillo predicte civitatis Calwe prefatis monachis tradidi communitam. Datum et actum anno Domini M.° CC.° LXX° septimo.

(L. S.)

19.

Eine ähnliche Schenkung.

d. a. 1277. s. d.

Ego Birthal civis de Calwe et uxor mea Elda et heredes nostri universi presentibus profitemur, quod de domo Cuonradi Messersmit in Calwe, quam de claustro monachorum in Alba comparavimus rite titulo emtionis tenemur singulis annis jure hereditario dimidiam libram cere super altare beate Marie virginis in claustro prehabito presentandum titulo censuali in festo Sancti Martini. In cujus rei evidenciam presentem litteram Sigillo civium in Calwe procuravimus sigillari. Datum et actum Anno Domini M.° CC.° LXX.° septimo.

(L. S.)

20.

Graf Diether von Kazenelenbogen erlaubt dem Kloster Herrenalb Güter zu Derdingen, OberAcker oder Bruchsal einzutauschen oder Schenkungsweise anzunehmen.

a. 1277. im April.

Universis Christi fidelibus tam presentibus quam futuris presentem paginam inspecturis. Ditherus comes de

Kazzenelenbogen fidem presentibus adhibere. Attendentes devocionem pariter et fervorem religionis fratrum mon. de Alba Cist. ordinis spirensis diocesis quomodo in Dei bene placitu constituti die noctuque in laboribus se affligunt ac volentes eos ex hoc prosequi eorumque necessitatibus consulere speciali gracia et fervore. Universitate vestre presentibus declaramus, quod nos primo et principaliter ob reverenciam et honorem gloriose virginis Marie dicti A. et C. insuper etiam venerabilis domini prepositi Sancti Widonis Spirensis nostri familiaris nec non Luitfridi militis de Helmothsheim et Bertoldi militis de Ravensberg dicti Goler pro ipsis fideliter intercedencium previbus duximus annuendum, quidquid predicti *Abbas* et Conventus de Alba in marchis sive terminis Dertingen, Oberacker et Bruchsal in bonis quocunque nomine censeantur, que ad nostrum dominum vel ad nos spectant mediate vel immediate à personis quibuscunque nomine Eleemosyne, Empcionis, Concambii vel modis aliis sint vel in eorum fuerint adepti, pro nobis nostrisque heredibus et successoribus universis ratum gerimus et acceptum et ea in nomine Domini offerentes liberaliter in solempnem donacionem et simplicem eleemosynam atque puram cum omni jure quod ad nos et nostrum dominium in eisdem bonis hactenus pertinebat monasterio prelibato de Alba. Renunciantes nihilominus pro nobis nostrisque successoribus universis omni juri quod in ipsis bonis nobis competere videbatur. Et si forte immemores hujus facti fecerimus aliquid in posterum sive heredes vel successores nostri ad petitionem cujuscunque in

prejudicium prescriptorum nullum robur obtineat, quod decernimus irritum et inane. Et ut hec perpetue valetudinis recipiant incrementum has patentes literas nostri sigilli duximus munimine roborandas. Datum apud Mannheim anno Domini M.° CC.° LXXVII.° in mense Aprili.

21.

Bischoff Friderich von Speier erlaubt dem Kloster Herrenalb den Zehenden und die Gefälle der Kirche zu Merklingen in seinen Nutzen zu verwenden unter der Bedingung, einen Vikarius aufzustellen mit folgender Besoldung: videlicet singulis annis viginti maldra siliginis et totidem Spelte totidemque avene que quoad servata in unam summam sexaginta maldrorum attingant, cum decima minuta infra septa ipsius ville Merckelingen, et plaustrum vini et totidem straminis cum remediis et oblacionibus universis. Quo circa volumus et statuimus, ut sine deminucione quolibet pretaxata prebenda vicario perpetuo ibidem ab Abbate et fratribus de Alba ministretur. etc. etc. Datum et actum anno domini Millesimo CC.° Septuagesimo Septimo Vigilia Thome Apostoli.

22.

Urkunde Markgraf Hermanns von Baden über die Gerechtsame in der Mühle zu Ettlingen.

a. 1289. d. 29. Jun.

Hermannus Marchio de Baden profitetur, quod ministerialis suus Kuno Owensheim in manus suas resignavit omne jus, quod habebat vel habere potest in futuro ratione hereditarie successionis in molendino monachorum de Alba, quod situm sit in Ethelingen post modum quoque

domina Judeta senior de Helfenberc et filia sua Adelhaidis uxor predicti Kunonis jus suum similiter resignavit transferendo donacionem inter vivos in monachos ante dictos simpliciter et precise, excepto quod monachi prefate domine seniori de Helfenberc ad dies vite duntaxat dent 4. maltera siliginis et 5. Solidos Hall. annuatim post mortem vero ejusdicta pensio etiam ad Claustrum de Alba libere perpetuo revolvetur.

23.

Auszug aus Gabelkofers Sammlungen im Archiv.

„1289 fatetur Herm. marchio de Baden, quod ante multa D. Conradus Comes de Vaihingen sive de *novo* Castro (Neuenbürg) dno Conrado Seniori, militi de Remichingen et Bertholdo, filio suo versezt hab villum Elmendingen um 310 ℔ heller, quam hi versezt haben Hermanno, Hermannus dem Kl. Herrenalb, verzeiht sich der Losung, nisi forte Dnus Rex aut cui ex pprietate Novum Castrum attinet, ad quod ipsa villa attinet ab antiquo etc. Sigelt neben ihm Hesso fr. nr. qui dominium novi castri in sua tenet potestate."

24.

Die Herzoge von Teck überlassen dem Kl. Herrenalb alle ihre Rechte an Merklingen, Hingstetten und Sledorn, so die Grafen von Zweibrücken ihnen verpfändet.

a. 1300. im April.

Nos Symon, Cunradus, Ludewicus et Fridericus filii domini O. Dei gratia ducis de Teke pro nobis et nostris heredibus et successoribus universis tenore presen-

cium profitemur, quod avunculi nostri Heinricus et Otto comites de gemino ponte bona subscripta, videlicet Merkelingen, Hingesteten et Slehdorn cum omnibus eisdem bonis attinentibus tam hominibus propriis quam bonis generaliter universis pro Quingentis Quinquaginta libris Hallens. et molendina in Bretheim pro quadringentis libris Hallens. que predicto domino C. duci patri nostro racione sponsalium domine matris nostre fuerant obligata. Hec inquam omnia prefati avunculi nostri H. et O. redemerunt à nobis data pecunia numerata quam etiam integraliter in usus nostros ac sororis nostre . . presentibus convertisse profitemur, unde nos eadem bona predictus avunculis nostris assignamus libere, simpliciter et precise, ut eadem pacifice possideant et de eis ordinent' quod de ipsis visum fuerit expedire. Renunciantes pro nobis et pro nostris omnibus omni actioni impeticioni et juri, quod nobis in hujusmodi competebat vel competere quomodolibet videbatur. Vendicionem quoque eorundem bonorum factam monachis de Alba et Friderico Sculteto de Ezzelinga dicto de Hohenheim ratam et gratam habentes tenore presencium approbamus. In cujus rei robur et evidenciam sigilla nostra presentibus sunt appansa. Datum anno Domini M.° CCC.° Mense Aprili.

mit 4 anhangenden Sigillen.

25.

Der Grafen von Zweibrücken Fertigung um Spranthal und Milßhofen, welche bede Weiler sie dem Kloster verkauft haben.

a. 1303, im April.

Nos Heinricus et Otto fratres dei gratia Comites Gemini pontis tenore presencium publice profitemur, quod nos Abbati et conventui Monachorum de Alba Cist. ord. Spir. Diocesis vendidimus et attestacione presencium vendimus villas nostras Spranctal et Wilzhofen et jura advocatiarum, Dube, Frevel, Sturen, Bete, census, pullos, redditus, partem decime laycabis in Spranctal, ususfructus, Landacht, campis agris pratis almendis, aquis, viis, inviis, utilitatibus, communitatibus et commoditatibus universis, houptrecht, hertrecht, herberge, cum hominibus propriis quos ibidem habuimus et omnia jura, et omnia bona, quocunque nomine censeantur, besucht et unbesucht, sine qualibet exceptione: Hac inquam omnia vendidimus pro centum libris hallensibus quas nos recepisse integraliter profitemur. Abrenunciantes tam pro nobis quam pro nostris heredibus, coheredibus et successoribus universis omni actioni, impeticioni et juri, quod nobis et nostris in hujusmodi competebat vel competere quomolibet videbatur. Transferentes omnia supradicta in monachos predictos de Alba, jure et titulo proprietatis perpetuo possidenda, sicut etiam ad nos et nostros progenitores pertinuerat ab antiquo. Promittentes ex nunc, sicut corporali nos astrinximus juramento, quod nunquam in pradictis bonis ipsos impediemus sed promovebimus verbo et facto sine dolo et fraude. Adicicates quod predicti villani et inquilini omnes uti debent, sicut ab antiquo, almendis civitatis nostre Bretheim et sylvis ad comburendum et edificandum sicut cives predicte civitatis. Nec aliqua

inbitio sive Einunge debet constitui super villanos predictos nisi secundum quod civibus fuerit generalis constituta sine dolo et fraude. Terminos vero ville Wilzhoven sic limitamus, videlicet à tylia apud olam versus civitatem usque ad molendinum Bullenmuls et subinde ripam fluminis ascendendo usque ad molendinum lapideum monachorum, ut quidquid infra septa fore feudum fuerit vel commissum non ad nos vel ad nostros sed omnimodis ad monachos pertineat prelibatos, maxime cum jus advocatie in eisdem terminis pertineat in eosdem. In cujus rei evidenciam et robur prefatis monachis perpetuo valiturum presentem literam sigillis nostris et sigillo civitatis nostrae Bretheim sepedictis monachis tradidimus communitum. Nos itaque Guntramus Sculte-tus ceterique cives in Bretheim profitemur prescripta omnia esse vera et ad peticionem predictorum dominorum nostrorum sigillum civitatis nostre predicte presentibus duximus appendendum. Datum anno Domini Millesimo CCC.° tertio. mense Aprili.

26.

Auszug aus Gabelkofers Sammlungen im Archiv.

„1303. concedit Nos Conradus comes de Wehingen (führt den Löwen wie Calw) et Conr. filius nr. senior, coenobio Hirs. pprias nras silvas Wekenhart; Becherer et Hemmenhart dictas, quae in minori Enza terminantur cum advocatia villarum Ebersbühel et Reichenbach, um 180 lb. hlr. und sol er werhaft geben pro se et Joc. Eberhardi c. d. Tuwingen et sororis nostre p. m. filio, bis er 14. Jar alt wird; versezt Ime darum villam Gla-

thebach et molendinum in villa Wyhingen. Siglet neben Conrado Sen. d. Eberhardus c. d. Wirtenberg et Gotfridus c. d. Tuwingen."

27.

Otto von Bruchsal verkauft dem Kloster Herrenalb den dritten Theil am großen und kleinen Zehenden zu Bruchsal wegen seiner großen Schuldenlast, von der er sich ohne seinen größten Schaden auf keine andre Weise retten konnte, um 500 lb. Heller mit Bewilligung der Lehenherrn, Eberhard, Wilhelm und Diether, Grafen von Katzenelenbogen.

a. 1306. 28. Merz.

28.

Bischoff Sybotho von Speyer willigt in die Stiftung einer Kapell-Pfründ zu Bruchsal, welche Berthold von Bruchsal, Bürger zu Speyer gemacht, und dem Kloster Herrenalb übertragen hat.

a. 1308. d. 4. Okt.

29.

Die Gebrüder Conrad und Wolf genannt Fürderer, Söhne Dietherichs von Lomersheim verkaufen dem Kl. Herrenalb den Laienzehenden zu Bolanden bei Steineck und ihre Güter zu Gleichdorn um 35 lb. Heller.

a. 1310. im Junius.

30.

Vertrag zwischen dem Kloster Maulbronn und Herrenalb wegen der Güter und Rechte zu Freudenstein und des Vogtrechtes zu Tiefenbach.

a. 1313. d. 22. Jan.

31.

Stiftung der St. Egidien-Pfründ in Neuenbürg.

a. 1332. d. 2. Januar.

In nomine Domini Amen. Laus eterno Deo patri datur et salus Christi fidelium animarum perpetuo confovetur, cum cultus dominicus et precipuo missarum solempniis adaugetur. Nos igitur Ulricus Comes de Wirtemberg divinitus moniti ad ipsum meditacione pervigili pertractantes ad universorum noticiam quorum interest vel intererit cupimus pervenire. Quod nos ad laudem et honorem S. et individue trinitatis beatique Egidii confessoris ad remedium animarum nostrarum nostrorumque progenitorum omnium in Capella S. Egidii confessoris in valle prope nostram municionem Novum Castrum Spyr. dioc. in qua nullus Sacerdotum propter carentiam sue prebendule, unde viveret, laudes domino exsolvebat, sacerdotem ibidem Christo famulantem successive temporibus perpetuis curavimus ordinare et prebendum eidem sacerdoti, qui dicte capelle legendo vel cantando pro tempore deservient absque prejudicio tamen parochialis ecclesie in qua sita est ipsa Capella ac de consensu pastoris illius ecclesia de novo fieri decrevimus, ordinavimus, decernimus et presentibus ordinamus; cunctis futuris temporibus duraturam, ipsamque prebendam de bonis nostris dotavimus, dotamus nec non presentibus dotasse profitemur, sc. de duodecim librarum hallens. redditibus in villa nostra Birkivelt nomine censuum in festo B. Martini dandis et una libra hallens. de

molendino ibidem et in Kapfenhard de molendino duabus libris hallens. in die 6. Thome Apost. et de molendino dicto Greifser in fluvio dicto Alba una libra hallens. in Redditibus sacerdote qui pro tempore dicte capelle deservierit, libere solvendis. Cujus quidem capellani ad prebendam memoratam presentationem reservamus nobis nostris heredibus et successoribus universis. In quorum premissorum omnium robur et evidenciam pleniorem sigillum nostrum presentibus est appensum. Actum et datum Anno Domini M.° CCC.° XXXII.° in crastino circumcisionis ejusdem.

(L. S.)

32.

Verzichtbrief um den der Capelle zu Nußbaum vermachten halben Hof zu Odenheim und Weinberg zu kleinen Buoch von Elisabet, Gottfried Pfauen Wittwe.

a. 1335. d. 27. April.

33.

Vertrag zwischen Wirtemberg und Baden wegen freier Benutzung der Flüsse Neckar, Enz, Nagold und Wirm zwischen beiderseitigen Unterthanen.

vom Jahr 1342.

Wir Marggrave Rudolff von Baden undt Wir Graff Ulrich von Württemberg, verzihen offentlich offentlich an diesem Brieff, für Unß, unsere Erben und all unßer Nachkommen, undt thun kundt allen den, die Jne Jmer ansehend, lesend, oder hörend lesen, das wir durch nutzes undt fromen unßer, unßere Erben undt alle unßere Nachkommen, undt auch durch Bitt der Ersamen, Weyßen

Leuth, der Bürgermeister, des Rates undt der Bürger gemeinlich zue Hailpronn seyen übereinkommen, umb das Flößen uff der Würme, uff der Nagolt, uff der Enz undt uff dem Neckher, also das wir dieselben Wasser undt auch die strassen uff deneselben wassern haben geöffnet und geüfset, undt das es Immerme ewiglich eine geöffnete undt geüffente Straß uff denselben Waßern sein solle undt bleiben, zu gleicher weiß als hernachgeschrieben steet, von Erst, So haben Wir die würm geüffent, bis gen Pforzheimb Ja die Enzs, undt wer darauff Flößen will, der soll von Jedem hundert Zimerholz, oder von Jedem hundert Dilen geben zu Zoll zue Liebenegge an dem were, Sechs Heller, Darnach so haben wir die Nagolt geüffnet, bis gen Pforzheimb Jhn die Enzs undt wer darauff Flößen will, der soll von Yedem hundert Zimmerholz, oder von yedem hundert Dillen geben zue Liebenzelle an dem Were zu Zoll Sechs Heller, undt zue weißenstein zehen häller, Darnach so haben Wir die Enz geüffnet, als ferre man darauff geflößen mag bis gen Besickheim In den Neckher, Darnach haben wir den Neckher geüffnet zu Besickheim biß gen Heilprunnen an die Stattmauer, mit solcher Bescheidenheit, wer darauff flößen will der soll von yedem hundert Zimerholz oder von yedem hundert Dilen geben, zu der Newenburg zu Zoll von zweyen Weeren zwanzig Häller, Darnach zue Pforzheimb von vier weren vierzig Heller, zue Vyengen von einem Wer vier Heller, zue Nieffern von einem Wer, vier Häller, zue Dürmenze von einem Were vier Häller, zue Lomerßheim von einem Wer vier Häller, zue Mühlhaußen von einem Wer vier Häller,

zue Roßenwage von einem wer vier Häller, zue Vayhingen von zweyen Weren zwanzig Häller, zue dem Ober Rixingen von einem Wer zehen Heller, zu dem Niedern Rixingen von einem Wer vier Heller, zue Reimeckheim, von einem Wer vier Heller, zue Bußbingen von einem Wer vier Heller, zue Besikheim von zweyen Weren zwanzig Heller, Es ist auch geredt zu welchem Wer man zoll gibt, als vorgeschriben steet, da soll yeder Heer oder yeder arm, dem man zoll gibt, Schutzbretter an dasselbe wer machen, das zwischen den Seylen sey zwölff Schuhe weit, undt sollen die Schuzbretter bauen undt machen ohne der Fuhrleuth schaden, man solle auch zue keinem Vischfahe, noch yedert anders, dan als vorgeschriben ist, keinen zoll noch nichtzit geben, were auch da das waßer yendert vergruß, oder vergründte würdt, oder sonst unnuzs würdte, das man nit wol gflößen möcht, bey weß Wer oder Mülen das geschehe, der soll es uffrichten, undt fertig machen, ohne der Fuhrleuth schaden, Es ist auch geredt, was uff den flößen leit ungefärlich von Holz, es sey uff dem Zimmerholz, oder uff den Dielen, oder were das man Schäl-Tisch oder Lägschiff an die Flöß henckt, das soll alles frylichen, undt ohne allen Zoll faren oder gan, undt soll auch niemand den andern verbieten, noch bekümmern, das an den Flößen geJrren oder gehindern möcht, In keinen weg, ohne alle geverde, Es ist auch geredt, was uff den Flößen ligt, von holzs oder was darauff värt, von Fuhrleuthen das soll uff und ab frid undt gleit haben, vor allermeniglich, Es seye in Krieg oder one Kriege, dasselbe gleit sollen auch die Kauff-

leuth, die Holz kauffent, oder ungevärlich Kauffen wöllen, Sie faren uff den Flößen, oder Sie gangen oder Sie Reiten uff dem Landt, uff oder ab haben, ohne alle gefährd, were aber darwider thät undt den Frieden und den gleit überfüre oder breche, den sollen Wir Marggrafe Rudolff von Baden und wie Wir Grafe Ulrich von Württemberg, undt unser Erben und alle unnser nachkommen wören und wenden als ferr Wir Künnden undt mögen, one alle gevehrde. ꝛc. des zue urkund, undt zur einer ewigen gezeügung, haben Wir Marggraffe Rudolff von Baden, undt Graff Ulrich von Württemberg, die vorgenannten diesen Brief besigelt, mit unsern Insiegeln, die daran hangend. Der geben ist zue Stuttgardt an dem weissen Sonntag, da man zalt von Christus geburtte, dreyzehenhundert Jare undt In dem zwey und vierzigsten Jare.

34.

Schenkung eines Hofs zu Meiensheim an das Kloster Herrenalb von Werner von Malmothsheim, einem Edelknecht, genannt von Nükelingen und seiner Frau Ladylia von Kylchberg.

a. 1343. 11. Nov.

35.

Zehendgerechtsame der Pfarr Simmotzheim.

a. 1344. d. 29. Jun.

Ich Pfaff Heinrich Kirchherre ze Simmentzheim in speirer bistum gelegen, verzih offentlich an disen Brif und uorkunt allen den, die in ansehent hörent oder lesent, das von alter her und von der zit alsus mir die vorgenannt kirche gelehnt wart von herr Uolrichen von krönelsoune

das ich da innam Winterkorn, Habern, Höwe uffe dem velt und ämide, und alsus mir du zenhent ruot gemessen wart uffe dem velt darnach so nam ich in Wiken zenhent uf den äckern und die wicken, die man mir alsus uf dem velt nicht zeehnnet dennen von gammen mir das zehent vierteil so mans in der schuren trachße. Und ouchem Pfingstag han ich des rechts und jeglicher min nachkomender als es von alters her an mich bracht ist, wer haut zeehen lember, das mir der da zenhent geben sol und haut er fünfe, so sol er mir ein halptz geben, wer aber, das er sic verkauft, so sol man mir den zeehenden pfenning davon geben und dazselbe recht ist auch also von Nehern zeehenden von Hünern, von Gensen und von Enten Und wer ein kalp zühet der gut ein heller. wers verkaufet der geit den zenhenden Häller U. wer zwâi zikin zieht, der git âin Häller, der es verkaufte, der git den zenhenden häller, U. was im Mättere höret u. ôme wächset, der zenhenden höret mich ouch an. Und die vorgescriben red zur einer recht gezeignuss, so han ich der vorgenannt phaffe Hainrich mit berautem muet min âigenInsigel an disen Brieff gehenkt, der gegeben wart zu Calwe am nächsten dinstag vor sant Johanns Tag ze Sungichten, des Jares do man zelt von Christus geburt drutzehen hundert Jar und fier und fiertzig Jar. (L. S.)

36.

Kaiser Ludwig bestätigt dem Kl. Herrenalb den Kauf des Dorfes Malsch und eignet solches demselben.

d. 28. Sept. 1346.

In dieser Urkunde ist das Diplom eingetragen, das

bei Schoepflin Hist. Zaring. Bad. T. V. N. CCXXIII. von Margraf Herrmann steht vom 25. Nov. 1322. und nach dieser eine Urkunde von dem Abt Wilhelm von Weissenburg vom Jahr 1318. nach der das Kloster Weissenburg das von dem Margrafen Friderich von Baden an das Kloster Herrenalb verkauft Malsch der Eigenschaft mit der es demselben zugethan gewesen, entläßt, weil gedachter Margraf von dem Kloster das Stättlein Kuppenheim als Lehen übernommen hatte.

37.

Vertrag Philipps und Conrads Gebrüder von Bonlanden mit dem Kl. Herrenalb wegen des Kornzehenden zu Bruchsal und Forst mit Genehmigung des durchleuchtigen Fürsten und Herrn Ruopprecht des Eltern, Pfallentzgrafen by Rhyne und Hertzogen in Beyern und des hochgebornen Grafen Grafen Johanns von Katzenelenbogen. an 1356. d. 6. Jan.

38.

Stiftung einer Jahrszeit in der Kirche zu Neuenbürg a. 1393. d. 5. Febr.

Renhard von Smalnstein ein Edelknecht gestiftet eine Jahrszeit von dem Pfarrer zu der Newenburg, dem Pfarrer zu Grafenhausen, den Fruhmesser zu Sct. Georgen in der untern Burg und den zu St. Egidien, daß ir jeglich järlich 4. Viertel Weingült gereicht werden sollen, auf seinen Gütern zu Niebelspach, diese Jarszeit sol järlich uf Martini gehalten werden, auch ist berett, wen Renhardt von Smalnstein sterbe, so sullen ihm die obgenannte Priester folgen eine Meile Wegs zu dem Grab bis er bestattigt

wird, wurde einer daran nachläsig seyn, so soll allemal sin Anteil an die Kirche fallen, bei der er ist. Zeugen. Renhard von Smalenstein. Hans Kirchherr von Smalenstein. Gros Conz von Smalenstein. Conz von Smalenstein, genannt Mutter Sohn.

39.

Bewilligung des Pfarrers zu Brezingen, daß die von Birkenfeld eine eigne Fruhmesse in ihrer Kapelle anrichten dörfen.

a. 1395. d. 21. Febr.

Pfaff Heinrich, Pfarrer zu Brenzingen bekennt, daß als am lezten Sontag Estomihi in des Schultheisen Haus zu Birkenfeld vor ihm und den Richtern von Bestettigung der Fruhmesse in der Pfarrkirche zu Brezingen die Rede gewesen, so haben ihn dieselben im Namen der ganzen Gemeinde inständig gebetten, daß er ihnen erlauben möchte von ihrem eigenen und des heiligen Gut eine eigene wochentliche Messe aufzurichten. diß habe er ungeachtet ihm die Frühmeß in der Capelle zuständig gewesen unter folgenden Bedingungen verwilligt, Erstlich sollen sie neunzig Pfund Heller gerichtlich hinterlegen und mit Uuterpfand versichern, und damit entblosten und ledig seyn von der Fruhmess zu Brezingen und weder an Kelch noch an Meßbuch noch an ander gezierte noch Behausung an sie zu entrichten haben. Diese neunzig Pfund sollen sie järlich verzinsen mit achtzehen Pfund, die ihr Frühmesser haben soll. Wenn dieses Geld nicht auf einem Plaze und im dorf bestreut steht, so mögen sie es auf acht Tag vor oder nach Martini ablösen, da sich auch gefunden hat, daß der An-

teil, den der Heilige daran gibt, zum Teil bei armen Leuten steht, so sollen diese bei der Ablösung nicht hart oder anders als die heiligen Pfleger ihnen verheisen haben, gedrungen werden, wer 10. lb. oder mehr soll es in drei, wer sechs in zwei, wer drei — 5. in einem Zieler ablösen und diese Ablosung soll geschehen mit Wissen und Rath der heiligen Pfleger oder der Personen, die sonst darzu erwählt werden. Eben diese haben auch dafür zu sorgen, daß das Geld, wenn es neu angelegt wird, gehörig verbriest und mit Unterpfändern versichert werde; wenn ihnen ein Frühmesser ihre wochentliche Messe nicht liest, so haben sie das Recht, ihm die Zinnße zu sperren.

40.

Richtung zwischen dem Deutschorden und dem Kloster Herrenalb wegen Versehung der Kirche zu Langensteinbach durch den Pfarrer zu Metterspach, geschehen von Margraf Bernhard von Baden zu Pforzheim an dem nechsten Zeistag vor Sant Catharinen Tag der heiligen Jungfrowen nach Christus geburt, do man zelt druizehen hundert Jare und in dem fünf und neunzigsten Jare.

41.

Errichtung einer Pfründe der neu gestifteten St. Georgen Kapelle zu Neuenbürg.

1399. d. 16. Sept.

Cives et consules jurati et procuratores sanctorum seu sindici ad administrationem bonorum ecclesie beate virginis marie parroch. Ecclesie oppidi in Novo Castro et procuratores capelle S. Georgii site in oppido predicto nec non tota universitas Burgensium predicti oppidi do-

tiren die St. Georgen Capelle und errichten darinn ohne Schad der Pfarrkirche mit Bewilligung Graf Eberhards von Wirtemberg, dem sie auch für künftige Fälle die Präsentation übertragen, eine Pfründe. für dißmal bitten sie denselben, daß er einen ihrer Bürgers Söhne dem Pr. von St. Guido zu Speyer als Archidiakon ihrer Kirche präsentiren möge, welches er auch thut.

42.

Vertrag zwischen Wirtemberg und Baden vom Jahr 1603, über die eingetauschten Aemter Altensteig und Liebenzell.

Wir Friderich von Gottes Gnaden, Herzog zu Würtemberg und Teck, Graf zu Mömpelgart, Herr zu Heidenheim, Ritter beeder Königlicher Orden, in Frankreich und Engelland ꝛc. Und Wir Ernst Friderich, auch von Gottes Gnaden, Markgraf zu Baden und Hochberg, Landgraf zu Sausenberg, Herr zu Röteln und Badenweiler ꝛc. Thun kundt und bekennen hiemit für Uns, Unsere Erben und Nachkommen, offentlich in Urkund dieses Briefs, als sich zwischen Unsern beeder geliebten und geehrten Vorfahren, regierenden Herzogen zu Würtemberg ꝛc. und Marggrafen zu Baden ꝛc. lobseeliger Gedächtnuß in Unsern gegen einander gräntzenden Kellereyen Malsch und Langensteinbach, auch beeden Aemtern Altensteig und Liebenzell, nunmehr eine lange Zeit hero in allerhand nachbarliche Irrungen und Mißverständ gerathen, die auch durch vielmalen gesuchte und gepflogene gütliche Unterhandlung niemalen endlich beygelegt und verglichen wer-

den mögen, also solche Spän mehrentheils auf Uns erblich erwachsen sind, daß demnach Wir um mehreren Friedlebens willen, und zu Erhaltung auch ferner Fortpflanzung vertraulich-schwägerlicher guter Correspondenz und Nachbarschaft, auch Unsern beederseits Unterthanen zu Gnaden und gutem Nutzen, Uns endlichen mit einander entschlossen, und mit gutem Willen, auch mit wohlbedachtem und freyem guten Muth, Uns verglichen, obgemeldte Unsere Kellereyen und Aemter gegen einander zu permutiren und auszutauschen, darauf auch auf Einziehung allerhand genugsamen Berichts, Einnehmung, Augenscheins, und auf fleißig gehabte Erkundigung, aller Spän, wie auch beeder Kellereyen und Aemtern Gelegenheit, auch fleißige Erwegung eines jeden Orts einkommende Intraden und Nutzbarkeiten, samt dem Anschlag und Würdigung der Gebäu, wie zugleich auch die Aestimation der eigenthümlichen Bau- und Feld-Gütern samt den Gehölzen und Waldungen, eines aufrichtigen, rechten, redlichen, kräftigen und unwiderruflichen Tausches, folgender Massen reciproce mit einander vereinigt, verglichen und beschloßen, auch für Uns, alle Unsere Erben und Nachkommen, mit ausgetrukten Worten also abgehandelt, und einander würklichen zu leisten und zu übergeben versprochen, und thun das also hiemit wissentlich und in Krafft dieses Briefs, Namlich haben Wir Ernst Friderich, Marggraf zu Baden, vorermeldotem Herzog Friderichen zu Würtemberg ꝛc. Unsern freundlichen lieben Oheim, Schwager, Bruder und Gevattern, allen seinen Liebden Erben und Nachkommen, an dem Herzog-

thum Würtemberg, zugestellt und übergeben, und thun das hiemit auch zum kräftigsten Unsere beede Städt und Aemter, Altensteig und Liebenzell benanntlichen die Stadt und das Schloß Altensteig mit derselben Gemäuren, Gebäuen, Zwingern, Thürnen, Stadt-Mauren, wie es allenthalben umfangen, mit der Pfarr-, Schul- und Pfründ-Häußern, auch die Amts-Behausung, und deren zugehörige Scheuren, Stadel nud Hoffraiten, samt den Häußern und Mühlen darunden im Thal gelegen, mit folgenden seinen dazu gehörigen Amtsflecken, Dörfern, Weilern, Höfen, Mühlinnin, nehmlich Egenhausen, Minderspach, Etmannsweiler, Simmersfelden, Pfrondorf, Rotfelden, Unterjettingen, Göttelfingen, zum Dorf; Beuren, Grembach, Durrweiler, Spillberg ꝛc. und unsere Theil an Zweerenberg und Hornberg; und dann fürs ander, die Stadt und Burgstall, Liebenzell, samt dem Pfarr- Schul- und Amts-Behausung und dazu gehörigen Stadeln und Scheuren; wie es ebenermasen mit der Mauren umfangen und begriffen, samt der Vorstadt und Wirthschaften, Bädern, Cram-Läden und Häußern, an was Orten und Enden, sie vor der Stadt gebaut Standen, auch die dazu gehörige Flecken, Dörffern, Weilern, Höfen und Mühlinnin, benanntlich: Haugstetten, Beinberg, Bieselsperg, Ober- und Unter-Langenhort, Maisenbach, Ernst-Mühl, Tenniecht, Schwartzenberg, Collmbach, Igelsbach, Schemberg, Monakann und Reichenbach, samt Unsern eigenthumlichen Gütern, auch der Seen, Weyhern, Fischgruben, Hölzern, Waldungen, und Holzmarken, Wiesen, Gärten, Aeckern, Egarten samt der Lehenschaft und

Leihung der Pfarren, Capplaneyen und Diaconaten, samt andern geistlich- oder weltlichen Lehenschafften, mit jedes anhangenden und eingehörigen Güttern, wie dieselben in denen Saal- und Lagerbüchern, unterschiedlich verzeichnet und begriffen, auch Wir dasselbige bishero innegehabt, besessen, genutzt und genossen, und vor Jahren an Unsere Voreltern, und die Marggrafschaft Baden, bonafide und mit gutem Titul kommen seyn, und solches alles (außerhalb was auf diesen beeden Aemtern abermalen, vermög einer sonderbaren Verzeichnuß und Uebergab etliche Glaubiger, die ihre sonderbare benahmste Unterpfand darauf haben, und 50,000 fl. belauffend, und Würtemberg hinfürtter zu bezahlen auf sich genommen hat,) für frey, ledig, unbekümmert, und unversezt, auch recht eigen und nicht Lehen, weder beschwert, noch in andere Weg verpfändt, mit allen Ihren und Ihr Jedes insondern Obrigkeiten, und Gewaltsame, Hoher, Niederer und aller anderer Gerichten und Gerichtbarkeiten, auch Bestraffung des Malefiz und also cum omnimoda jurisdictione, wie auch den Forst und Wildbahn, mit aller forstlichen Ober- und Herrlichkeiten, was von Forsts Rechts und Gewohnheits wegen hiezu gehörig und solcher Forsts-Bezirk insonderheit mit seinen Grentzen und Anstößern förderlich besteint und ordentlich beschrieben werden soll, deßgleichen auch die Reiß, Folg, samt allen Regalien, Zöllen, Glaiten, Umgelten, Mannschaften, Steuren, Frondiensten, Fällen, und allen andern Herrlichkeiten, Freyheiten, Dienstbarkeiten und andern Zu- und Eingehörungen, Rechten und Gerechtigkeiten, es seye an Leuthen, Häusern, Schenkstädten, Höfen, Gärten, Erbschaften, Ze-

henden, Nutzungen, Zinnsen, Gülten, Landachten, Feldern, Söldern, Wunnen, Wäldern, Waidgängen, Weiden, samt den Schäfereyen, auch Wassern, Fischerey, Seen und Weyhern mit den Vogteylichkeiten, Zwingern, Bennen, Gebothen, Verbothen, Freveln, Beethen, Bussen und Atzungen, wie auch alle Egarten, Platten und Wüstinen, mit den Reinen, Steinen und Steinbrechen, auch den Mösern, Buschen, Bergen, Schlüchten und Holzrechten, Mühlinen und Mühlstätten, samt ihren Wassern, Weyren, Auen, Zuken und Ausgangen, im Wasser und auf dem Land ob und unter der Erden, ob es auch schon Bergwerk und waserley Nutzbarkeiten das seyen, benannts und unbenannts, besuchts und unbesuchtes, ganz nicht davon ausgenommen, und dazu auch alle leibeigene Manne und Weibspersonen, so in diesen beeden Aemtern, Altenstaig und Liebenzell, in Ringmauren oder Dörfern und Thälern, oder auch außerhalb Marggrafischer Obrigkeit (doch die, so in andern Aemtern der Marggrafschaft Baden zu Lehen getragen werden, und andern Schirms-angehörigen Flecken, Wohnen, und beeder Aemter Hüner-Vogtey bishero gehörig gewesen, ausgenommen) in benachbarten fremden Obrigkeit gesessen und doch in diese beede Aemter gehörig seyn, und ihren Leib-Steuren und Leib-Renthen, Mannsteuren und Hauptrechten, und andern ihren Zu- und Eingehörungen, wie solches alles bißhero bey der Marggrafschafft Baden gewesen, darzu genutzt, auch Unsern geehrten Voreltern darzu kommen, und Wir selbsten biß auf gegenwärtige Zeit innen gehabt, genutzt und gebraucht haben, und hiemit auch in einer

sondern Verzeichniß specificirt übergeben worden seyn, und solches alles mit diesem Anhang, daß, wo sich außerhalb obiger Specification über kurz oder lang befinden sollte, daß noch weiters zu diesen Aemtern gehörig, und hierinnen nicht ausdrukentlich benannt, es auch darunter begriffen, darbey bleiben und nicht darvon separirt und ausgesetzt seyn solle. Dargegen und zu Vergleich= oder Erstattung beeder Aemter Altensteig und Liebenzell, haben Wir Herzog Friderich obgenannt, Unserem freundlichen lieben Oheim, Schwager, Bruder und Gevattern, Marggraf Ernst Friderich, auch aller seiner Liebd. Erben und Nachkommen an der Markgrafschaft Baden, zugestellt und übergeben, und thun das auch hiemit zum kräftigsten, Unsere beede Kellereyen Malsch und Langensteinbach benanntlichen den Flecken Malsch, samt Unser darinn habender Kellerey=Behaußung, Pfarr= und Bandhäusern, Keltern, Scheuren, Ställ und Schafhäusern, mit ihren ein= und zugehörigen Hofraiten, samt allen Unsern eigenthumlichen Gütern an Aekern, Garten, Wiesen, Weingärten, Gehölzen und Beholzungs=Gerechtigkeiten, außer der Gemeind=Waldung und alle Nutzbarkeiten in den Dörfern, Weilern und Höfen, wie dieselbe in den übergebenen Lagerbüchern insonderheit spezificirt und benahmset seyn. Deßgleichen den Fleken Langensteinbach, samt dem Mönchhofe darinnen, mit seinen dazu gehörigen Gütern, auch die Fleken Weiler, Höfe und Mühlinen zu diesem Amt Langensteinbach gehörig, als da seynd Auerbach, Dietenhausen, Itterspach, Spihlberg und Ober=Muschelbacher Markung auch mit allen dazu gehörigen Gütern an Gär-

ten, Wiesen, Aeckern, Egarten, Weyern, Fischgruben, Hölzern, Holzmarken, auch die Zehenden groß und klein an Frucht und Wein, samt Vergleichung der Pfarren und dergleichen, wie solches gleichergestallt in den Lagerbüchern unterschiedentlich verzeichnet stehet, alles für frey, ledig, unbekümmert, unversezt, recht eigen, und nicht Lehen, weder beschwert noch in einig ander Weg verpfändt, und solches mit allen ihren und eines jeden sondern vogtteylichen Ober- und Gerichtbarkeit, Umgelten, Mannschafften, Steuren, Diensten, Frohn, Fällen, Handlohn, Hauptrecht Nachsteuren und allen andern Freyheiten und Herrlichkeiten, Zu- und Eingehörungen, Recht und Gerechtigkeiten, es seye an Leuten, Häusern, Schenckstätten, Höfen, Gütern, Zehenden, Nutzungen, Zinns, Gülten, Aekern, Wiesen, Weingärten, Wäldern, Feldern und Säldern, Wasser, Fischenezen, Wuhn, Weiden, Schäfereyen, samt den bis daher gebrauchten Sommers- und Winters- Waidgangs- Gerechtigkeiten, mit Vogteyen, Gerichten, Zwingen, Bännen, Gebott, Verbott, Frevel, Strafen und Bussen, Möser, Büschen, Bergen, Reinen, Steinen, Markungen, Brüchen, Holzrechten, Mühlinen, Mühlstätten ihren Wassern, Läuffen, Auen, Zuken, Inn- und Ausgängen, im Waßer und auf dem Land, ob und unter der Erden, benannts und unbenannts, besuchtes und unbesuchtes, nichts darvon ausgenommen, und darzu noch alle leibeigene Mann- und Weibspersonen, soviel deren zu Malsch und Langensteinbach und in derselben zugehörigen und jetzo ausgetauschten Flecken, Weilern und Höfen gesessen, und sonsten bishero darzu gehört

haben (ausserhalb deren leibeigenen Personen, so in Unserem Herzogthum wohnen) mit ihren Leibsteuren, Leibhennen, Hauptrechten, und andern ihren Zu- und Eingehörungen, wie wir disselbe bishero inngehabt, genuzt und genossen haben, sodann die Pflegereyen zu Otterswenher und zu Weingarten, an Frucht und Wein, und andern Gefällen, und weilen Unser Kloster Herrenalb der Churfürstl. Pfalz, von wegen der Pfleg Weingarten einen Reiß-Wagen zu halten schuldig, daß solcher gegen Erstattung 12,000 fl. so unter hienach bestimmten Summa begriffen, bey der Pfleeg verbleiben, und Sein Marggraf Ernst Friderichs Liebd. dero Erben und Nachkommen hinführo denselben gegen der Chur-Pfalz jederzeit vertretten solle. Deßgleichen haben Wir auch vor die forstliche Obrigkeit, so Sein Marggraf Ernst Friderichs Lbd. in anderer Obrigkeiten, außerhalb beeder Aemter Altenstaig und Liebenzell zugehörig seyn, eigenthumlich übergeben und zugestellt, Erstlich den dritten Theil am Zehenten zu Bretzingen, item das Jagen zu Dürn, in der Unterthanen eigenthumlichen Wäldern, da Wir die forstliche Obrigkeit gehabt haben, und darzu auch das kleine Weidwerk, wie das bißhero Unser Herzogs Friderich rc. Maulbronnische Pfleger und Unterthanen zu Würnsheim und Oettisheim inngehabt, und doch solches mit ausdrücklichem Beding und Vorbehalt, das berührten Unsern Unterthanen in obgemeldten beeden Pflegen Würnsheim und Oettisheim gesessen, das Vogelfangen unverwehrt, auch frey- und bevorstehen solle, ihre Güter vor dem Wildbrett zu vergraben und zu verzäunen, auch das Wildbrett mit un-

schädlichen Hunden ausser dem Fruchtfeld zu schaichen und zu behüten, doch zu Jagenszeiten die Forst und Wälde allerdings meiden sollen, wie solches gemeiniglich im Land zu Wirtemberg gehalten wird, und dannoch weiter das heiligen Wäldlein, so ungefähr 10 oder 12 Morgen in Büchelbrunner Markung gelegen, und darzu noch Unsern eigenthumlichen Flecken Roth, über Rhein unter Riepur gelegen, mit der Amts-Behaussung und fünf Viertel Wiesen samt der Mannschaft mit allen Ober- und Herrlichkeiten, zusamt den Hohen und Nieder-Gerichten, Vogteyen, Gebotten, Verbotten, Freveln, Bussen und Strafen, Steuer, Beth, Diensten, Landschazung, Fällen, Handlohn, Hauptrechten, Nachsteuren und allen andern Herrlichkeiten, Freyheiten, Recht und Gerechtigkeiten, wie derselbige nach Absterben der Grafen zu Bitsch an Unser Herzogthum gefallen, und Wir denselbigen bis auf gegenwärtige Zeit innen gehabt und genossen haben.

Und über diese vorgeschriebene Flecken, Dörfer, Weiler, Rent, Zinnß, Güldt, und Mannschaften sollen Wir Herzog Friderich 2c. Sein Marggraf Ernst Friderichs Lbd. laut der unterschriebenen summarischen Abrechnung an baarem Geld noch weiters hinausgeben viermalhundert achtzig eintausend siebenhundert sechzig Gülden fünfzig fünf Kreuzer, daran Seine Liebden allbereit empfangen achtzigtausend Gulden, und bis schierist kommende Weynachte diß noch lauffenden 1603. Jahrs daran wiederum zu bezahlen 30,000 fl. darum beede Aemter Altenstaig und Liebenzell verschrieben, deßgleichen 50,000 fl. so gegen der Röm. Kays. Maj. Wir, wegen Sein Marg-

graf Ernst Friderichs Liebden zu vertretten, auf Uns genommen. Vom übrigen aber, was über die zwey dritte Theil anweisenden Marggräflich-Badischen Schuldglaubigern, so viel der sich werden anweisen lassen und 181,173 fl. 56 kr. belaufen, bevor und überbleiben wird, das halbe Theil benanntlich 45,293 fl. 29 kr. auf schierst kommenden Johannis Baptistä Anno 1604 und den lezten halben Theil zu endlich und völliger Bezahlung auf Johannis Baptistä 1605. wiederum 45,293 fl. 29 kr. ohne alles Arrestiren, Bekümmern, Verhaften, Verbieten, Irrung, Hindernuß, Auszüge, Einträg, Unserer selbsten und allermänniglichs unfehlbar zu erstatten.

Immassen dann auf den Fall nicht haltens Wir dem Kayserl. Cammergericht, als der höchsten Justiz, Gewalt und Macht geben, auf Marggraf Ernst Friderichs Liebden dero Erben und Nachkommen bloses Anzeigen, Anrufen, Begehren, sie entweders in die Possession, der in Unserer Caution verschriebenen Unterpfand ohne allen weitläufigen Prozeß wirklich immittiren und einzusetzen, oder aber Mandata executorialia S. C. & sub poena zu erkennen, und mitzutheilen, alles zu dem Ende, biß Marggraf Ernst Friderich, Seiner Liebden Erben und Nachkommen, um vorangeregte specificirte Summa und aller Kosten und Schaden wirklich und schleunig, ohne Uffzug und per viam executionis entrichtet, habhaft, bezahlt und vergnügt werden.

Und wir obgemeldte beede Fürsten gereden und versprechen auch obermeldten Tausch von nun an steht, fest und unverbrüchlich zu halten, auch einer den andern, wie

gewöhnlich und gebräuchlich und recht ist zu entheben und in allweg schadlos zu halten, wie deswegen ein jeder dem andern ein aufrechte Wehrschaft und genugsame Assekuration und Bürgschaft in einem sondern Brief und Instrumento begriffen, geben und erstatten solle.

Und hierauf so haben Wir Marggraf Ernst Friderich auch alle die Unterthanen und arme Leut und Innwohner, so in obgemelten beeden Aemtern, Altenstaig und Liebenzell, nnd in deren dazu gehörigen Dörfern, Weilern, Mühlinen, Höfen und in Walden gesessen, aller Pflicht und Verwandnuß, damit Uns Sie, sowohl der Güter halb, als sonsten verpflichtet gewesen, ledig und frey gezehlt, und sie an obgenannten Unsern freundlich lieben Oheim, Schwagern, Brudern und Gevattern, Herzog Friderichen zu Wirtemberg und Seiner Liebden, Erben und Nachkommen zu hulden, und hinfürter mit aller Ober- und Herrlichkeiten auch den Rechten und Gerechtigkeiten, wie wir sie bishero verpflichtet gehabt, zu gewarten und gehorsam zu seyn, angewiesen, und wollen auch für Uns und alle Unsere Erben und Nachkommen, Besitzer und Innhaber Unserer Marggrafschaft Baden ꝛc. Uns solcher in kräftig beständigster Form gänzlich entaußert, davon abgetretten, und von Uns auf Sein Herzog Friderich Liebden hiermit gewannt und würklich transferirt haben.

Ebenermaßen und hinwiederum haben auch Wir Herzog Friderich Unsere Unterthanen und arme Leuth, so in obigen beeden Kellereyen zu Malsch und Langensteinbach, nnd derselbigen eingehörigen Dörfern, Weilern, Höfen und Mühlinen gesessen, wie zugleich auch die Mann-

schafft und Unterthanen zu Noth, ihrer Pflicht und Eyd, damit sie Uns, als ihrem Landesfürsten verbunden gewesen, relaxirt, und Sein Marggraf Ernst Friderichs Liebden zu huldigen angewiesen, und würklich davon abgetretten, und dem Marggrafen übergeben haben. Wie dann auch zu mehrerer und vollkommener Tradition einer dem andern auch alle und jede Brief, Register, Saal- Läger- und Urbar-Bücher und anders über alle und jede obgeschriebene und gegen einander vertauschte Stück und Güter, laudent, alsbalden überantworttet und dabey einander zugeredt und versprochen haben, wo über kurz oder lange Zeit einig oder ander Brief, Register und anders über obgeschriebene Städt, Schloß, Amtsflecken, Dörfer, Weiler, Höf, Mühlinen, Stük oder Güter, Eigenthum, Herren-Gülten, Zehenden, Jurisdiction, geistlich und weltlich Lehen, und dergleichen sich befinden, oder dem andern als obstehet, ichtwas abgehen und Mangel erscheinen, oder Irrung und Eintrag geschehen würde, daß ein jeder sein Uebergab, ohne des andern Schaden ohne Verzug in seinem eigenen Kosten richtig machen, und je einer den andern seiner Tradition und Uebergab halber gänzlich vertretten sollen und wollen.

Und als nun fürohin ein jeder Fürst, derselben Erben und Nachkommen, mit seinen eingetauschten Städten, Schloß, Flecken, Dörfern und Güttern, und mit allen was obstehet, seines Gefallens Gebahren, Schaffen, verleihen, werben, handlen, thun und lassen sollen und mögen als mit andern ihren Herrschaften und eigenen Stüken und LandGüttern, nach allen dero Willen und Wohlge-

fallen, ungehindert und ungeirret Unserer jedes Erben und Nachkommen, auch sonsten allermänniglich von seinetwegen, wie dann auch Unser jeder für sich seine Erben und Nachkommen daran aller Recht und Gerechtigkeit, Widerforderung und Ansprach, ob solches gleich von Päpsten, Concilien, Römischen Kaysern und Königen, oder andern geist- und weltlichen Obrigkeiten, durch Unser oder Unsere Erben und Nachkommen einen oder jemands anders von deß einen oder deß andern wegen verlangt, oder aus eigener Bewegnuß, Rechten, Wissen und vollkommenen Macht gegeben würden, auch alles anders so hierwider gebraucht oder vorgenommen werden möchte gar und gänzlich, auch endlich und unwiderruflich renunciren, verzeihen und begeben Uns auch deren jeglicher hiemit wissentlich und also, daß unter Uns keiner, einige Gnad, Freyheit oder anders, so diesen abgehandelten und verglichenen Tausch einige Verhinderung und Abbruch thun möge, nicht annehmen, noch in einige Weiß und Wege gebrauchen sollen noch wollen, wie Wir dann solches alles omni juris et facti exceptione remota, steif zu halten, auch dabey zu bleiben, einander bey Unsern Fürstl. Ehren und Würden verheißen, zugesagt und versprochen haben. Doch soll dieser getroffene Tausch Unsern beederseits Unterthanen und Angehörigen an dero freyen Commerzien, Handthierungen, Ein- und Ausgang, in Unsern Fürstenthum, Land- und Herrschaft wie sie ein solches bis dahero hergebracht haben, nicht nachtheilig, noch von Uns, Unsern Erben und Nachkommen, mit Verbott oder in ander Weg die Hand dißfalls beschloßen oder davon abgehalten werden.

Diß zu wahrem Urkund und mehreren Sicherheit sind dieser Brief zween gleichlautent gemacht, und auf Pergament Libells-weiß geschrieben und daran Unser Jeder sein Fürstlich Secret und grösser Innsiegel hat thun henken lassen.

Geben in Unserer, Herzog Friderichens Hauptstatt Stuttgarten, auf den zwantzigsten Monats-tag Decembris, als man von Christi Geburt zehlt 1603. Jahr.

Friderich H. z. W. Ernst F. M. z. B.

Bemerkung. Es ist zwar dieser Vertrag in Schoepflin Historia Zaringo Badensi T. VII. hingegen noch in keiner wirtembergischen Geschichte abgedruckt: Wir haben deßwegen keinen Anstand genommen, ihn hier nochmals abdrucken zu lassen.

43.

Tausch-Vertrag zwischen Wirtemberg und Baden über mehrere Aemter und Ortschaften und Gefälle vom Jahr 1806.

Wir Friedrich von Gottes Gnaden, König von Württemberg, souverainer Herzog in Schwaben und von Tek, Herzog zu Hohenlohe, Landgraf von Tübingen und Nellenburg, Fürst von Ellwangen, Zwiefalten, Buchau, Waldburg, Aulendorf und Ochsenhausen, Graf zu Gröningen, Limpurg, Biberach, Schelklingen, Egglof und Heggbach, Herr zu Altdorf, Heidenheim, Justingen, der Donau-Städte, Rottweil, Heilbronn, Hall, Wiesenstaig, Wiblingen und Adelmannsfelden rc. rc.

Bekennen hiermit und thun kund:

Nachdem Wir Uns entschloßen, die — zwischen

Ars und des GrosHerzogs von Baden Königl. Hoheit und Liebden in Betreff eines Aequivalents für die — in dem Pariser Vertrag benennte Theile der Stadt und des Oberamts Tuttlingen, welche auf dem rechten Ufer der Donau gelegen sind, und wegen mehrerer anderer Territorial-Tausch-Gegenstände schon früher eingeleiteten Unterhandlungen, auf eine — unsern gegen gedacht Sr. Königl. Hoheit hegenden freundnachbarlichen Gesinnungen und Unsern Gerechtsamen gleich entsprechende Art im Wege einer gütlichen Uebereinkunft vollends ausgleichen zu lassen; So haben Wir zu diesem Ende Unsern ausserordentlich bevollmächtigten Gesandten am Großherzoglich Badenschen Hof, Chef des Bureau des auswärtigen Departements und Director der Königl. Posten, Cammerherrn, Grafen von Taube zu Unserem — und des GroßHerzogs von Baden Königl. Hoheit Ihren wirklichen GeheimenRath und StaatsMinister der auswärtigen Angelegenheiten, Freiherrn von Edelsheim, Großkreuz de la Fidelité, zu Ihrem Bevollmächtigten ernannt, welche sohin nach mehreren — zu Carlsruhe gepflogenen Unterhandlungen unter Vorbehalt der beiderseitigen allerhöchsten Genehmigung, folgenden Staats-Vertrag abgeschlossen — und unterzeichnet haben:

Seine Majestät der König von Württemberg und Seine Königliche Hoheit, der GroßHerzog von Baden ꝛc. ꝛc. von dem gleichlebhaften Wunsch geleitet, ein freundnachbarliches gütliches Uebereinkommen, wegen Bestimmung des — von Seiner Königlichen Majestät von Württemberg an des Herrn GroßHerzogs von Baden, Königliche

Hoheit angebotenen Aequivalents für die — durch den Art. 14. der zu Paris abgeschlossenen Conföderations-Acte abzutrettende Stadt Tuttlingen und den am rechten Ufer der Donau gelegenen Theil des Oberamts gleichen Namens, zu treffen; dann aber auch durch Austauschungen und gegenseitig zu cedirende Orte, Rechte und Gefälle, Ihre beiderseitigen Staaten zu epuliren; auf die Art aber mehrere bestandene Grenz-Irrungen und Collisionen zu beseitigen, und eine gleich wünschenswerthe vertrauliche Zusammensicht und Eintracht zu begründen: Haben zu Erreichung dieses Zweckes, und zwar Seine Majestät der König von Württemberg Allerhöchst Ihren außerordentlich bevollmächtigten Gesandten am Großherzogl. Badenschen Hof, Chef des Bureau des auswärtigen Departements und Director der Königl. Posten, Cammerherrn, Grafen von Taube, Seine Königliche Hoheit des Groß-Herzog von Baden, HöchstIhren wirklichen Geheimen-Rath und Staats-Minister der auswärtigen Angelegenheiten Freiherrn von Edelsheim, Großkreuz des Ordens de la fidelité, mit den nöthigen Autorisationen und Vollmachten versehen; welche sodann mit Zugrundlegung der ältern schon seit dem Jahr 1802 angeknüpften — und zum Abschluß gestandenen Tausch-Unterhandlungen über folgende Punkte übereingekommen sind.

Soviel

A) Die neuen Unterhandlungen betrifft;

Art. 1.)

treten des Groß-Herzogs von Baden Königliche Hoheit an die Krone Württemberg ab:

a) die Stadt Tuttlingen, samt dem — auf der rechten Seite der Donau gelegenen Theil des Amtes dieses Namens, so wie Höchstdenselben solche durch den — zu Paris unterm 12ten Julii d. J. abgeschlossenen Rheinischen Bundes-Vertrag zugeschieden worden sind; nicht weniger

b) Dero Rechte und Ansprache an die Hoheit und Lehen-Herrlichkeit über die — zum Ritter-Verein gehörig gewesene Freyherrlich von Enzbergische Herrschaft Mühlheim an der Donau bei Tuttlingen.

c) HöchstDero Rechte und Ansprache an die — zu den Breisgauischen Klöstern St. Blasien und St. Peter gehörig gewesenen Schaffnereyen zu Mengen und Bißingen mit allen — im Königreich Württemberg gelegenen dazu gehörigen Gütern, Renten und Rechten, nichts davon ausgenommen, als was im Umfang des Großherzogthumes Baden ligt, und fällig ist, und entsagen

d) allen gemachten Ansprüchen auf die — den Klöstern in Villingen zuständig gewesene Effecten.

Dagegen

Art. 2.)

übergeben des Königs von Württemberg Majestät an das GroßHerzogthum Baden:

a) Den — durch den Presburger Frieden Allerhöchst-Denenselben zugefallenen und abgetrettenen Antheil am Breisgau, so wie

b) den Theil von dem Stadt-Bann und Stadtgebiet

der Stadt Villingen, welcher links der Brizach ligt; weiter

c) von den — zur Johanniter-Commende in Villingen gehörigen Orten die drey nachfolgende, nemlich: Neuhausen, Oberöschach und Thierheim, sodann

d) statt des vierten, Namens Weigheim, den Ort Oberacker ohnfern Gochsheim, mit allen darinn befindlichen Körperschaften und Stiftungen, samt allen dazu gehörigen Renten, Gütern und Gefällen, nur jene Besitzungen, Rechte und Gefälle der Commende und des Klosters St. Georgen in Villingen ausgenommen, welche in den Königlich Württemberg. Landen gelegen — oder von dem Umfang derselben umschlossen sind.

Sodann

e) das Schloß Sponeck im Breisgau mit allen dasigen Zugehörden und

f) die — dem Königreich Württemberg angehörigen Güter und Gefälle in der Ortenau.

Art. 3.)

Es ist verglichen, daß

a) keinem der hohen contrahirenden Theile noch dessen Körperschaften auf diesen wechselseitig abgetrettenen Stücken, irgend ein Staats- Hoheits- oder Eigenthums-Recht verbleibe, sondern Alles frey von allem auswärtigen Verband an seinen neuen Herrn übergehe; auch

b) gehen mit solchen alle dazu gehörigen Capitalien, Rückstände und laufende Gefälle, ohne weitere Unter-

suchung oder Vorbehalt über, soweit sie nicht im Lande des abgetrettenen Theils angelegt sind und respective aussichen; und sollen

c) diese wechselseitigen Abtrettungs-Gegenstände hiemit ohne weitere vorgängige — oder nachfolgende Evalvationen für gleich aufgetauscht gelten, und jetzt gleich ohne weiteren Vorbehalt übergehen; annebst

d) verspricht die Krone Württemberg wegen der — Kraft voriger Artikel an sich gezogenen — und zurückbehaltenen Pflegen, Capitalien und Gefällen Breisgauer Klöster, einen verhältnißmäßigen Beitrag zu der Pension der Kloster-Geistlichen, so lange diese Last noch andauren wird, zu übernehmen, dessen Betrag demnächst besonders verglichen werden wird.

Was sodann

B) die alten Tausch-Handlungen

anbelangt; so tritt

Art. 4.)

Die Krone Württemberg an das Großherzogthum Baden ab:

Die Ortschaften

Alt-Lußheim, Neu-Lußheim, Waldangenloch zur Königl. Württembergischen Hälfte, Unteröwisheim, Gochsheim, Bauerbachen, Grünwetterspach, Palmbach, Mutschelbach, Nußbaum und Nordweil im Breisgau, unter ausdrücklichem Vorbehalt der noch nachzuholenden Evalvationen der ehemaligen Teutschordenscher Zehenden in Grünwetterspach und Mutschelbach, sodann an

Einzelnen Gefällen

1) Sämmtliche Alt-Württembergische Cameral-Gefälle in Alt-Badenschen Landen, einschließlich einiger Pfarr-Gefälle, nach dem im Jahr 1805 gefertigten — und der Großherzoglich Baden'schen Commission übergebenen Verzeichniß; wovon jedoch die — darinn zwar ebenfalls benannten, aber zur Cession nicht mehr geeigneten Königl. Württemberg. Gefälle im Conzenbergischen nunmehr zurückgezogen — und nicht an Baden abgetretten werden.

2) Sämtliche zum Königl. Württemberg. Kirchengut gehörigen Gefälle in den Alt- und Neu-Badenschen Landen nach der tabellarischen Berechnung vom 26. Juny 1804.

3) Die Königl. Württembergische Pflege zu Pfullendorf mit allen Zugehörden.

4) Das ehemalige Helmstädtische Ein Sechstel Zehenden zu Oestringen.

5) Die Rebgüter zu Markdorf und Hedingen.

Ferner an:

Lehenherrlichkeiten:

Die Lehen-Rechte zu Epfenbach und Spechbach, jene über den Pfarrsatz zu Blaichheim und über das von Gemmingensche Jagen im Hagelschieß.

Sodann verzichtet die Krone Württemberg auf die Lehenherrlichkeit über die Burg Strahlenberg, und über die — der Stadt Schriesheim; über den Zehend-Antheil der Geistlichen Administration in Oestringen und den Pfarrsatz daselbst.

Annebst

Einzelne Rechte betreffend:

so verzichtet

a) die Krone Württemberg auf den Anspruch: wornach nur Württemberg. Candidaten zu den Badenschen Pfarreien, Zaisenhausen und Gelshausen nominirt werden sollten, so wie ferner

b) auf den — von der Pflege Maulbronn nachgeforderten Wein- und Frucht-Gült-Rückstand vom Bruchsaler Zehenden, ingleichen

c) auf die Besteurung der Birkenfelder Güter in der Dietlinger Markung, welche des Groß-Herzogs von Baden Königl. Hoheit — dergestalt jedoch heimfällt, daß der Durchschnitts-Ertrag nach den Evalvations-Prinzipien zu eruiren — und von Groß-Herzogl. Badenscher Seite noch zu vergüten ist. Endlich

d) auf alle Bau-Concurrenz die dem Großherzoglich Badenschen Zehend-Antheil zu Wimsheim obgelegen, welche Baupflichtigkeit von der Krone Württemberg übernommen wird.

Art. 5)

Der Groß-Herzoglich Badensche Hof tritt vermöge Eingangs gedachter Tauschhandlungen an die Krone Württemberg ab:

Die Ortschaften:

Weilheim, Würmlingen, Settingen, Oberflacht und Durchhausen, welche zusammen die Herrschaft Conzenberg ausmachen, sodann den Badenschen Antheil an Großgartach, auch die Orte: UnterNiebelsbach, Pfauhausen

und Neuhausen, letzteren jedoch unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der noch nachzuholenden Evalvationen sowohl der Schatzungen oder Rittersteuer, als des Mobiliar- und Immobiliar-Vermögens des dort noch bestehenden Frauen-Klosters.

Sodann an

Einzelnen Gefällen

a) die Badenschen Pflegen, Eßlingen, Schorndorf, Besigheim, Mönsheim, Gechingen, mit allem was darein gehört;

b) die Gült- und Zehend-Gefälle in Trossingen und Schura, die Gefälle der Domfabrik und dem Dom-Probsteylichen Lehen zu Aldingen, die Schuppers-Gefälle zu Seitingen und sämmtliche Gefälle zu Tuttlingen.

Nicht weniger an

Lehensherrlichkeiten:

Die Lehenherrlichkeiten über das halbe Dorf Kaltenwestheim, welches Albrecht von Liebenstein und Graf von Gronsfeld an Württemberg gebracht haben, (vorbehaltlich jedoch der besondern Ansprüche, die man Großherzogl. Badenscher Seits an die Vasallen von Liebenstein zu machen hat, welcher Vorbehalt aber nie zur Beunruhigung oder Beeinträchtigung der Rechte der Krone Württemberg soll gebraucht werden können) die Lehenherrlichkeit über das Schloß Obermönsheim, die Reichenauischen Lehen zu Trossingen, Deislingen und Tuttlingen.

Endlich betreffend

Einzelne Rechte

begeben des Großherzogs von Baden Königliche Hoheit sich Ihrer — wegen des Fürstenthums Constanz, dann wegen des Stifts Baden in dem Königreich Württemberg gehabten Geistlichen Lehnschaften oder Pfarr-Säzen; sodann der Ansprüche auf Herrenalb und Reichenbach und deren Zugehörden. Höchstdieselben überlassen auch an des Königs von Württemberg Majestät sämmtliche Jagden, welche bisher in den Königl. Württemberg. Bannen von dem Großherzol. Badenschen Oberforstamt Pforzheim ausgeübt worden, in soweit diese Bannen mit den dazu gehörigen Ortschaften nicht an das GroßHerzogthum Baden übergehen, und mit einstweiliger Ausnahme der Jagd-Bezirke in und um den Dobel, welche so lang, bis die Dobler Differenzien in unten benannter Weise werden ausgeglichen seyn, in statu quo verbleiben.

Art. 6.)

Zur näheren Bestimmung der — bereits im Wesentlichen bey den ältern Tausch-Verhandlungen verabredeten Bedingungen, unter welchen diese Abtretungen geschehen sollen, so wie zur vollständigen Evalvation aller gegenseitig abgetretenen Objecte, sollen unmittelbar nach der vollendeten Imißion in diese Objecte, Bevollmächtige der beiden Allerhöchst und Höchsten Höfe zusammentretten, um die lezte Hand an die Sache zu legen, mithin zuerst die Evalvation der noch zu bilancirenden Gegenstände berichtigen, sodann unter Zugrundlegung der ehehin stipulirten 40,000 fl., welche Seine Königliche Majestät von

Württemberg an Seine Königliche Hoheit den Groß Herzog von Baden herauszubezahlen gehabt hätten, durch Vergleichung des bilancirten Werths der beider Seits neu hinzugekommenen Gegenstände das alsdann sich ergebende Verhältniß berechnen, nach dem Resultat desselben aber, je nachdem sich auf Königl. Württembergischer — oder Groß Herzoglich Badenscher Seite ein Ueberschuß zeigen wird, über die Ausgleichung desselben übereinkommen und alle übrige, nach der Natur dieses Geschäfts und der einzelnen Gegenstände noch weiter erforderliche Bestimmungen festsetzen, auch insbesondere wegen der Dobler und Ebersteinischen Grenz-Irrungen, das Nöthige einleiten, das ganze Geschäft ununterbrochen bis zur Vollendung fortsetzen und auf beiderseitige Ratifikation eine endliche Uebereinkunft abschließen.

C) In Beziehung auf beiderlei Tausch-Gegenstände ist sodann noch folgendes bedungen und verglichen worden:

Art. 7.)

Die Ortschaften und Gegenstände des alten und neuen Tausches werden, ohne auf jene Evalvation etwas auszusetzen, alle, so wie sie vorhin in dieser Urkunde benahmt sind, sogleich nach der Ratifikation dieses Tractats wechselseitig und Zug für Zug übergeben.

Art. 8.)

Jeder Theil wird dem andern alle — zu seinem Loos gehörigen Acten, längst in einem halben Jahr gesammelt aus dem Archiv, der Dikasterial- und Amts-Registraturen, vollständig und gewissenhaft, mit kurzem Verzeich-

niß gegen Quittung übergeben, auch die etwa aus Versehen zurückbleibenden, so wie sie vorgefunden werden, getreulich nachliefern, mithin alle seine betreffenden Räthe und Diener dazu bei ihren Pflichten anweisen.

Art. 9.)

Diejenigen Personen, welche aus denen ein- und anderer Seits abgetretenen Orten unter dem Militair ihres bisherigen Landesherrn dienen, ohne Unterschied, ob sie durch Auswahl oder Werbung darunter gezogen worden, sollen, sobald es geschehen kann, und es in dem dermaligen Augenblick ohne Nachtheil für den Militair-Dienst des einen oder des andern Theils möglich ist, an denjenigen der beiden contrahirenden Souverains abgegeben werden, in dessen Unterthanschaft ihr HeimatsOrt nunmehr in Kraft dieses Vertrags übergeht.

Art. 10.)

Dieser Vertrag soll in der kürzesten Zeitfrist und längstens in 8 Tagen nach der gemeinschaftlichen Unterzeichnung ratificirt — und die Ratifikations-Urkunde zu Karlsruhe samt den wechselseitigen Orts-Uebergabs-Befehlen, gegenseitig ausgewechselt werden.

Also abgeredet und unterzeichnet zu Carlsruhe den 17. Octbr. Ein Tausend, Achthundert und Sechs.

C. Graf v. Taube. (L. S.)

Freyhr. v. Edelsheim. (L. S.)

Wie Wir nun nach reiflicher Erwägung diese Freundschaftliche Uebereinkunft vollkommen zu genehmigen für gut befunden, — und solche hiemit gänzlich und mit dem Versprechen genehm halten, alles, was in solcher bedungen, in genaue Erfüllung zu bringen; Als haben Wir zu dessen Bestätigung gegenwärtige Urkunde eigenhändig unterzeichnet, und Unser Königliches Insiegel beidrucken lassen.

Stuttgart den 18ten October 1806.

Friedrich.

g) [illegible] .	9	–	–
h) Sprollenhof .	78	–	–
i) Sprollenmühle .	4	–	–
k) Eisenmühle .	4	–	–
l) Klein Enzhof .	16	–	
Zusammen:	19807	2	181

Bauren und Weingärtner.	Taglöhner.	Im Allmosen.	In Militär-Diensten.	In Civil-Diensten.
94	3	2	3	9
16	1	1	—	6
29	22	1	13	5
20	9	1	4	3
6	2	—	1	1
7	5	—	1	3
19	6	1	3	2
13	6	2	10	2
3	28	1	3	4
7	14	2	2	2
12	10	—	—	1
3	126	10	26	13
2	—	—	—	—
—	3	—	—	—
—	—	—	—	—
—	1	—	—	—
—	—	—	—	—
3	5	5	—	—
—	2	—	—	—

35
ingen
berg
55
Wa
gen
PFOR
Merklingen
Hirsau
nach
EIL
die Stadt
OB
ST
Pfa
Dö
We
35

H.V.
Kausler

K

Kausler, Christoph Friedrich,

Beschreibung des Oberamtes Neuenbürg und der damit vereinigten vormaligen Oberämter Herrenalb, Liebenzell und Wildbad mit vielen noch nie gedruckten Urkunden, einer neuen Charte und 2 Steindrucken

Tübingen 1819

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- HV 965
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11253904-7